

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Juli + August 2020

Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in der Hauptstadt

Start für Behindertenparlament

Am 5. Mai musste die traditionelle Demonstration zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausfallen. Das Aktionsbündnis zur Realisierung des Berliner Behindertenparlaments nutzte den Tag jedoch, um mit einer Aktion vor dem Abgeordnetenhaus die Freischaltung seiner Website www.behindertenparlament.berlin bekannt zu machen.

In Berlin leben rund 600.000 Menschen mit Behinderung. Ihnen soll als gleichgestellte Mitglieder der Gesellschaft mit dem Behindertenparlament eine Stimme gegeben werden, ihre Bedürfnisse und Probleme sollen im Abgeordnetenhaus mehr Berücksichtigung finden, die Inklusionspolitik durch konkrete Forderungen einen höheren Stellenwert erhalten.

Gerlinde Bendzuck, Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., Dominik Peter, Vorsitzender des Berliner Behindertenverbandes e. V., Christian Specht, Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Berlin e. V. sowie Ursula Engelen-Kefer, Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, gaben kurze Statements ab und begründeten die Notwendigkeit eines Behindertenparlaments.

Die Aktion wurde mit Gebärdensprachdolmetscherinnen aufgezeichnet und ist hier abrufbar: https://www.youtube.com/watch?v=3UGdoM-_0ho.

Wegen der Coronakrise musste die für den 18. Juni geplante erste Sitzung des Berliner Behindertenparlaments bis auf Weiteres verschoben werden, lediglich eine virtuelle



Dominik Peter, Christian Specht, Gerlinde Bendzuck und Ursula Engelen-Kefer werben für das Behindertenparlament (v. li.). Auch eine Gebärdensprachdolmetscherin war dabei (li. im Hintergrund).

Aktion konnte an dem Tag als Livestream durchgeführt werden. Die Arbeit der fünf Fokusgruppen, die Anträge zu den Themenbereichen Arbeit, Bildung, Wohnen, Pflege und Gesundheit sowie Mobilität erarbeiten, wird derweil digital fortgeführt. Bislang beteiligen sich verschiedene Verbände und Vereine an der Vorbereitungsarbeit, darunter die LV Selbsthilfe, der Berliner Behindertenverband, der Verein Lebenshilfe, der Paritätische

Wohlfahrtsverband sowie der SoVD-Landesverband. Unterstützt werden sie von Abgeordneten der Fraktionen SPD, Die Linke, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Der SoVD Berlin-Brandenburg wird durch konstruktive Mitarbeit dazu beitragen, dass durch das Behindertenparlament die Benachteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen erfolgreich bekämpft wird.

Zur Website: www.behindertenparlament.berlin



Editorial

Liebe SoVDler*innen,

als Landesvorsitzende setze ich mich entschieden für die Einführung des Berliner Behindertenparlaments ein, wie es in Bremen bereits seit 26 Jahren besteht. Deshalb habe ich mich beteiligt, als am 5. Mai der Startschuss gegeben wurde. Dies war ein besonders symbolträchtiger Auftakt am jährlichen EU-Protesttag für Menschen mit Behinderungen, in diesem Jahr unter dem Motto „Inklusion von Anfang an. Los geht's. Mit Dir!“ Umso bedauerlicher war die coronabedingte Absage und desto wichtiger war der öffentliche Startschuss für das Berliner Behindertenparlament vor dem Berliner Abgeordnetenhaus gerade am 5. Mai. Allerdings musste er sich zunächst auf die Eröffnung der Website für das Berliner Behindertenparlament beschränken. Die erste Sitzung am 18. Juni wurde ebenfalls wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Menschen mit Behinderungen müssen tagtäglich vielfältige Diskriminierungen erdulden. Sie brauchen endlich eine hörbare Stimme im Berliner Abgeordnetenhaus. Vor allem dürfen sie jetzt nicht auch noch zu Opfern der Coronakrise werden. So brauchen Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen Alternativen zur Maskenpflicht, blinde und gehörlose Menschen barrierefreie Medien mit Gebärdensprachdolmetschern. Menschen in Alten- und Pflegeheimen sind nicht nur vor einer Virusinfektion zu schützen, sondern ebenso vor Isolation und Einsamkeit. Als wichtiges Symbol hatten wir als SoVD-Landesverband zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen mitgebracht, die für alle Beiträge der beteiligten Organisationen zur Verfügung standen.

Liebe Freund*innen des SoVD: Das Berliner Behindertenparlament muss kommen, auch wenn die erste geplante Sitzung am 18. Juni sich an die Schutzstandards im Rahmen der Corona-Pandemie halten muss.

**Dabei zähle ich auf eure Hilfe,
Ursula Engelen-Kefer**



Ursula Engelen-Kefer

Plädoyer für bundesweiten Feiertag zum Tag der Befreiung am 8. Mai

Für Demokratie und Vielfalt

„Der 8. Mai als Ende des verheerenden Zweiten Weltkrieges muss ständiger Feiertag werden für die Befreiung von den Gräueln des NS-Regimes und des Zweiten Weltkrieges“, sagt die SoVD-Landesvorsitzende Berlin-Brandenburg, Ursula Engelen-Kefer.

„Gerade einmal 75 Jahre nach dem Ende des verheerenden Zweiten Weltkrieges erleben wir bereits wieder das Erstarren von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den verheerenden NSU-Morden mit der schleppenden Aufarbeitung und Verfolgung, in den entlarvenden Bewegungen von Pegida, der erstarkten Partei AfD mit klaren rechtsradikalen Ausrichtungen. Unabhängig von Corona mache ich mir größte Sorgen um die Zukunft unserer Demokratie. Deshalb schließe ich mich der Petition von Esther Bejarano, Holocaust-Über-



Foto: OTFW/Wiki Commons

Gedenktafel am Deutsch-Russischen Museum in Karlshorst.

lebende und Vorsitzende des Auschwitz-Komitees an, den 8. Mai als Feiertag bundesweit einzuführen“, äußerte sich die SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer.

„Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann. Dies ist zwar seit über sieben Jahrzehnten überfällig, aber war noch nie so dringend wie heute!“, so Esther Bejarano.

Der 8. Mai war in diesem Jahr lediglich in Berlin ein Feiertag. Bisher ist nicht geplant, dies auch in den kommenden Jahren beizubehalten.

Sommergruß

Liebe Mitglieder, liebe Freund*innen des SoVD,

in diesem Sommer ist alles anders: Sich ein neues Fahrrad anschaffen, im Park auf einer Bank die Sonne und Natur genießen oder sich mit Freunden treffen, ist wegen der Corona-Pandemie oft nicht möglich. Manche Freizeitaktivitäten sowie ferne Reisen können noch länger ein Wunschtraum bleiben. Aber gerade jetzt sollte man Pläne schmieden und die veränderte Situation auch als Chance sehen. Gehen Sie mit offenen Augen durch den „Kiez“, in dem Sie wohnen und leben, vielleicht entdecken Sie interessante und neue Dinge, die Sie zuvor nicht beachtet und gesehen haben.

In diesem Sinne wünschen der Landesvorstand und die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle allen Mitgliedern, Gästen sowie Freund*innen eine schöne erlebnisreiche Sommerzeit und gute Gesundheit!



Grafik: i-picture/Adobe Stock

Wir kümmern uns

Hilfe bei Behinderung

Mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Damit sie Nachteile im Beruf möglichst ausgleichen können, unterstützt sie die gesetzliche Rentenversicherung mit verschiedenen Leistungen.

Rehabilitation: Mit medizinischen und beruflichen Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung soll verhindert werden, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führt. Ob sie im Einzelfall helfen können, prüft die Rentenversicherung auf Antrag.

Rente wegen Erwerbsminderung: Wer wegen einer Behinderung oder Krankheit nur noch stundenweise oder gar nicht mehr arbeiten kann, hat möglicherweise Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung. Diese kann – abhängig vom Grad der Erwerbsminderung – als teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente gezahlt werden.

Rente: Auch eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen nach einer Mindestversicherungszeit von 35 Jahren ist eine Option. Sie ermöglicht es, bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze ohne Abschläge in Rente gehen zu können. Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Inanspruchnahme dieser Rente wird für die Geburtsjahrgänge ab 1952 stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Wer beispielweise 1957 geboren wurde und in diesem Jahr 63 wird, kann erst mit 63 Jahren und 11 Monaten abschlagsfrei in Rente gehen. Wer Abschläge in Kauf nimmt, kann sie auch früher erhalten. Ob Sie Anspruch auf eine der möglichen Rentenleistungen für schwerbehinderte Menschen haben, hängt von der genauen Prüfung Ihres Einzelfalls ab. Dazu können Sie als Mitglied des SoVD unsere Sozialberatung in Anspruch nehmen. Ebenfalls bieten wir Unterstützung bei der Beantragung gegenüber der Deutschen Rentenversicherung. Sollte es zu Konflikten kommen, können Sie unsere juristische Hilfe in Anspruch nehmen. Wir geben Ihnen gerne eine Ersteinschätzung und beraten Sie als unsere Mitglieder kostenfrei.

Sprechzeiten der Sozialberatung: Antragstellung Rente und Schwerbehinderung: Telefon: 030/263938-11, Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr sowie 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr sowie 13–15 Uhr, Freitag: 9–12 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Chance auf Übernahme von Mitgliedsbeitrag

Sollten Sie arbeitslos sein und existenzsichernde Leistungen vom Jobcenter beziehen oder als Rentner und Erwerbsminderungsrentner Grundsicherungsleistungen erhalten, können Sie den SoVD-Mitgliedsbeitrag als notwendige Ausgabe geltend machen. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass Sie über ein Einkommen (z. B. Rente, Erwerbsminderungsrente, Minijob) verfügen, denn nur mit einer Erzielung von Einkommen verbundene notwendige Ausgaben können gem. § 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII abgesetzt werden. Dass es sich bei dem Mitgliedsbeitrag eines Sozialverbandes um eine zu berücksichtigende notwendige Ausgabe handelt, hat bereits 1994 das Bundesverwaltungsgericht (Az.: 5 C 29/91) entschieden. Auch Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, deren Heimkosten vom Sozialamt anteilig oder voll übernommen werden, können den Mitgliedsbeitrag erstattet bekommen. Teilen Sie bitte dem Jobcenter oder Grundsicherungsamt Ihre Mitgliedschaft mit und reichen Sie hierzu einen Nachweis, z. B. Kontoauszug, einen aus dem sich ergibt, dass Sie bereits Mitgliedsbeiträge gezahlt haben.

Dies ist ein Beitrag der Rechtsanwältin Carina Meissner.



Drohende Spaltung der Gesellschaft in Alt und Jung durch Corona-Krise

Der Zusammenhalt schwindet

Die anfänglich breit getragenen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend weniger akzeptiert. Dabei kommt es auch zu Generationenkonflikten: die Älteren sollen in Quarantäne, damit sich die Jüngeren wieder ungehindert bewegen und vor allem arbeiten können.

Im Endeffekt soll dies der Wirtschaft dienen, aus der inzwischen unverhohlen die Anforderungen nach Konzepten zum „Hochfahren“ zu hören sind. Die jüngsten erschreckenden Nachrichten über Infektions-Hotspots in mehreren Schlachtbetrieben ist nur die Spitze des Eisbergs. Es liegt in unser aller Verantwortung, dies als vorgeschobene Konflikte für die tatsächlichen Finanz- und Wirtschaftsinteressen zu entlarven. Überspitzt ausgedrückt geht es um Kommerz gegen Gesundheit.

Dem müssen wir unser Grundgesetz entgegenhalten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dies muss auch in Corona- und Nach-Corona-Zeiten für alle Menschen gelten, unabhängig von Lebensalter, Gesundheit, sozialem Status oder Herkunft.

Mit großer Bereitschaft aller gesellschaftlichen Kräfte in Staat und Wirtschaft wurde für inzwischen über 10 Millionen Beschäftigte das Corona-Kurzarbeitergeld eingeführt und aufgestockt. Damit kann auch bei den gravierenden Wirtschaftseinbrüchen Arbeitslosigkeit verhindert und Beschäf-



Foto: Solarisys/Adobe Stock

Müssen Seniorinnen und Senioren zu Hause bleiben während andere wieder zum Alltag zurückkehren?

tigung erhalten bleiben. Dies ist das gemeinsame Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Inzwischen scheint diese solidarische Front allerdings zu bröckeln. Gerade vonseiten der Wirtschaft werden Forderungen laut, die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2020 auf die Hälfte zu reduzieren. Angeblich dürfte den Rentnern nicht mehr zugestanden werden als den vielen Arbeitnehmern, die durch Kurzarbeit Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Dabei wird

völlig ausgeblendet, dass immer mehr Rentner an der Grenze der Altersarmut leben müssen. Zudem werden sie sowieso 2021 durch Kurzarbeit bedingte Abstriche bei den Renten machen müssen.

Bereits zuvor kamen aus der Politik Forderungen nach Aufschub und Leistungsreduzierung der Grundrente. Beides wären fatale Entwicklungen des Missbrauchs von Corona zur sozialen Entsolidarisierung. Das Gegenteil ist und bleibt erforderlich. UEng

Konzept „Leichte Sprache“ erklärt – auch der SoVD informiert nach diesem Modell

Damit alle alles verstehen

Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage der Zugänglichkeit von Gebäuden. Auch in der Sprache und in den Medien gibt es für viele Menschen Hindernisse. Die „Leichte Sprache“ möchten ihnen Hilfe leisten und sie an der gesellschaftlichen Kommunikation beteiligen.

Die Idee der Leichten Sprache stammt aus den USA, wo sich seit den 70er-Jahren Menschen mit Lernschwierigkeiten für ihre Rechte einsetzen. Erste Regeln wurden 1998 in Deutschland entwickelt. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung von 2011 bestimmt, dass Internetauftritte von Behörden für Menschen mit Behinderung zugänglich sein müssen. Dazu zählen Infos in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Die Leichte Sprache ermöglicht auch Menschen mit sprachlichen Einschränkungen, wichtige Gesundheitsinformationen zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Gerade in der Coronakrise sind Fragen zur Gesundheit äußerst wichtig und oft sind selbst laien-gerechte Erklärungen schwer verständlich. Die Grundregeln der Leichten Sprache sind: einfa-

che Wörter, kaum Fremdwörter, keine Abkürzungen, keine hohe Zahlen, keine Redewendungen oder bildliche Ausdrücke. Stattdessen kurze Sätze, eine Gliederung in viele Absätze sowie

klare Überschriften.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) gibt viele seiner Broschüren und Ratgeber in Leichter Sprache heraus. Informationen unter www.sovd.de.



Grafik: www.inclusion-europe.eu

Dieses Symbol zeigt im Internet häufig Inhalte in Leichter Sprache an. Menschen mit Einschränkungen können diese besser lesen.

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Berlin-Ost Ortsverband Treptow-Köpenick

Um den Bewohnern*innen in Seniorenheimen, die während der Coronakrise nur sehr eingeschränkte Kontakte haben, ein wenig Abwechslung zu bieten, konnte der SoVD Treptow-Köpenick das Musikerduo Contra P., bestehend aus dem Flötisten Ulrich Rohloff und dem Bassflötisten Hiko Iizuka, für einige Hofkonzerte gewinnen. Der Ortsverband beteiligte sich am ersten Hofkonzert im Seniorenheim Müggelschlösschen. Die Musiker konnten in der hausinternen Kapelle für alle Mitbewohner*innen spielen, denn jedes Zimmer verfügt über eine Empfangseinheit. Der SoVD dankt der Heimleitung für die Bereitschaft, dieses Konzert durchzuführen.



Ortsverband Treptow-Köpenick

Bei der Telefonaktion konnten leider nicht alle Mitglieder erreicht werden. Hier nochmals die Telefonnummern, unter denen Bärbel und Dieter Effner (030/72 14 298) und Wolfgang Engelmann (030/76 40 32 10) auch jenseits der üblichen sozialpolitischen Fragen zu erreichen sind.

Hauptsächlich geht es um zwischenmenschliche Beziehungen und darum, sich einfach mal über ein beliebiges Thema zu unterhalten. Manch einem fiel wie man sagt „die Decke auf den Kopf“, auch weil sie Gewohnheiten wie selbst Einkaufen, Spaziergehen an der frischen Luft oder Freunde besuchen aufgeben mussten.

Der Kreisvorstand bedankt sich sehr bei der Frauensprecherin Christel Berend, die mit vielen Mitgliedern telefonierte und ihnen in dieser schweren Zeit Mut zusprach. Die Pandemiezeit wird noch lange nachwirken. Schon jetzt gibt es Vergleiche mit der Kriegs- und Nachkriegszeit, vor allem bei den Älteren, die diese Zeit noch miterlebt haben. Der Kreisvorstand wünscht allen weiterhin beste Gesundheit, damit man sich bald in gewohnter Weise wiedersehen kann.

Nachträgliche Trauerfeier am Grab der verstorbenen Kassiererin Ruth Wiske

Anlässlich ihres 69. Geburtstages trafen sich der Vorstand des Kreisverbandes Steglitz und des Ortsverbandes Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde mit dem Witwer Wolf-Dieter Wiske am Grab seiner Frau auf dem Friedhof am Thuner Platz in Lichterfelde. Da sie an der Beerdigung am 30. März wegen der Corona-Pandemie nicht teilnehmen konnten, entschlossen sich die Vorstände, die Trauerfeier mit einem stillen Gedenken am Grab von Ruth Wiske nachzuholen. Ruth Wiske war bis kurz vor ihrem Tod Kassiererin des Ortsverbandes. Trotz ihrer starken Sehschwäche machte sie eine

tadellose Arbeit. Es wurden Blumen auf ihrem Grab im Namen vom SoVD und der Mitglieder niedergelegt.

Kreisverband Reinickendorf

Der Kreisverband befindet sich noch im Aufbau. Die Pandemie hat den Prozess zwar ausgebremst, doch nicht gestoppt. Sie verlangsamt gewisse Schritte, sorgt andererseits aber für Zeit, neue Wege zu suchen und zu gehen. Die beiden Vorsitzenden Angelika Golombek und Gabriele Degner suchen aktuell geeignete Räumlichkeiten, die sich als Geschäftsstelle und Treffpunkt eignen.

Die Vorstandsmitglieder stehen miteinander im Austausch und haben bereits Ideen zur Verbandsarbeit zu Papier gebracht. Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, mit unterschiedlichen Angeboten ein aktives Verbandsleben zu fördern. Angebote wie Spielenachmittage, Bewegungsübungen, Ausflüge, Erzählcafé, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Lesungen, Förderung von gemeinnützigen Projekten, ehrenamtlicher Besuchsdienst usw. sind im Gespräch. Hier gilt es schon jetzt einen Dank an die 2. Kassenwartin und Beisitzerin Meggi Glade auszusprechen, die insbesondere telefonisch mit den Mitgliedern vom SoVD-Kreisverband, während dieser Pandemiezeit, in Kontakt steht.



Angelika Golombek und Gabriele Degner

Rentenerhöhung 2020

Am 1. Juli gibt es eine Rentenerhöhung: In Westdeutschland steigt die Rente um 3,45 Prozent, in den neuen Ländern um 4,20 Prozent. Das Rentenniveau beträgt 48,21 Prozent.

Mitgliedergewinn trotz Coronakrise

Bloß nicht resignieren

Joachim Krüger, 2. Landesvorsitzender, und sein Team im Kreisverband Tiergarten-Wedding haben im letzten Jahr den Fokus auf die Gewinnung von neuen Mitgliedern gelegt. Um etwa 20 Prozent stieg die Zahl dadurch an.

Es ist kein Geheimnis, dass die „Neuen“ vorrangig mit sehr genauen Wünschen zum Verband kamen: von der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht, dem Antrag auf Schwerbehinderung bzw. Verschlimmerung, über den Antrag auf Erwerbsminderungsrente oder Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder zur Gewährung eines Pflegegrades: Immer ging und geht es darum, Erklärungen in verständlicher Sprache, Ausfüllhilfen bei häufig undurchsichtigen Antragsformularen bzw. Formulierungshilfe bei Anträgen und Widersprüchen zu geben. Eine schnelle Terminvergabe in der Tiergartener Geschäftsstelle, viel Zeit zum Zuhören sowie eine entspannte Gesprächsatmosphäre trugen sehr zu diesem Erfolg bei. Nie blieb es bei einem Treffen, häufig waren auch mehrere Antragsfelder zu bearbeiten. Aber die Hausbesuche bei mobilitätseingeschränkten Neumitgliedern waren eine besondere Herausforderung. Was regelmäßig bei Treffen in der Kreisgeschäftsstelle oder durch einen Hausbesuch bearbeitet werden konnte, musste nun in Corona-Zeiten auf Telefongespräche, E-Mail-Verkehr und Briefkontakte beschränkt werden. Damit wurde der private Wohnbereich in erheblichem Maße zum SoVD-Büro umfunktioniert. Trotz dieser Verkomplizierung verlief der Beratungsprozess reibungslos, weil alle Beteiligten viel Verständnis für die Einschränkungen hatten.

Natürlich war es für viele Mitglieder sehr schwer, hinnehmen zu müssen, dass die regelmäßigen Dienstags-Treffs mit sozialpolitischen Themen bei Kaffee und Kuchen in der Geschäftsstelle ausfallen mussten und noch nicht wieder aufgenommen werden konnten. Dass der Kreisverband aber etwa 130 Mitglieder im Rahmen seiner Telefon- und Briefaktion zu Ostern erreichte und danach in einer zweiten Kontaktwelle zu Pfingsten die Gespräche wieder aufnehmen und zahlenmäßig erweitern konnte, war zeitlich sehr aufwendig, fand aber allgemein ein sehr positives Echo. Dabei wurde sehr darauf geachtet, gerade die Mitglieder, die allein leben bzw. in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht sind, regelmäßig mehrfach anzusprechen und mit Optimismus und Lektüre zu versorgen. Und dass der Verband schließlich einen neuen Infolyer für die Nach-Corona-Zeit fertiggestellt hat und in 5.000 Exemplaren drucken ließ, belegt unsere Zuversicht und Entschlossenheit.

Es war schon fast ein Symbol: Während der Abwesenheit haben in den Geschäftsstellenräumen alle Clivia-Töpfe eine Vielzahl wunderbarer orangefarbener Blüten getrieben: Diese Fotografie schmückten die Pfingstgrüße und machen Appetit auf zukünftige Dienstagstreffen. Ein ist sicher: Weiter auf Abstand, natürlich mit Maske, aber die gute Laune und Zuversicht für die Zeit nach der Krise lassen bleiben erhalten!



Rita Krüger-Bieberstein und Joachim Krüger mit Manuela Andrä (Mitte): Seit Kurzem dabei und schon aktiv im Kreisverband.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Die Kreisvorsitzende Edith Massow wünscht allen Mitgliedern ihres Ortsverbandes, dass sie gesund bleiben und die Coronakrise weiterhin gut überstehen, um sich am 21. September bei der Mitgliederversammlung endlich wieder treffen zu können.

Edith Massow ist selbstverständlich auch weiterhin für ihre Mitglieder da und unter der Telefonnummer 030/60 32 810 erreichbar.



Edith Massow

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Hoffentlich ist die Pandemiezeit bald vorbei!

Wenn dieser Text in der Mitgliederzeitung veröffentlicht wird, sind hoffentlich bald wieder Versammlungen im Maria-Rimkus-Haus möglich. Das Thema zur ersten Versammlung in der Nach-Corona-Zeit ist klar: „Wie ist es allen in der Corona-Pandemie ergangen?“ Den Vorstand des Kreisverbandes Steglitz interessiert natürlich, wie es seinen Mitgliedern in dieser schweren, zum Teil selbst auferlegten Quarantäne ergangen ist und welche Probleme aufgetreten sind.



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Alle Termine unter Vorbehalt

Liebe Mitglieder und Gäste, die Veranstaltungstermine veröffentlichen wir unter Vorbehalt, da nicht gesichert ist, dass diese stattfinden können. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreisverbandes sind aber weiterhin für Sie da, per E-Mail und Telefon.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Tel.: 030/2 63 93 80.

Sozialberatung / Antragstellung Rente & Schwerbehinderung, Montag und Donnerstag 14-17 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 11.

Sozialberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 38 11.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Haustechnik / Verwaltung: Torsten Pavel, Tel.: 030/26 39 38 15.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 27.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Versammlungsort: Die Altstädter e. V., Bäckerstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Anschrift Kontaktstelle: Ritterstr. 95, 14770 Brandenburg a. d. H., Info: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131, E-Mail: bastelherz@hotmail.de, Sprechstunde: jeden Dienstag von 10-13 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner für Mitglieder: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

1. Bezirksvorsitzender: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck,

Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost Servicesprechstunde und Sorgentelefon

Montags, 13-17 Uhr, andere Tage nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/5 64 72 36, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

3. August, 17 Uhr: Mitgliederversammlung zum Thema Grundsicherung. Ort: Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, 5. OG links. Info: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de. Hinweis: Bei Umzug oder familiären Veränderungen unbedingt die neue Adresse an den SoVD melden.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/6 54 15 90, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645, mobil: 0152/54 30 73 39, E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Jeden 4. Samstag im Monat: Frauenstammtisch ab 10 Uhr im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Voranmeldung bei Barbara Kubanke, Tel.: 030/38 12 703.

Info: Bodo Feilke, Tel.:

030 / 81 78 682, E-Mail: b.feilke@gmx.de.

Kreisverband Reinickendorf

Hinweis: Der Kreisverband befindet sich derzeit im Aufbau. Sobald Termine feststehen, werden diese in der Zeitung und im Internet veröffentlicht.

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de. Anmeldung für die Rentenberatung unter Tel.: 0175/10 57 894 (mobil).

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/3 63 43 34, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

1. August, 18.30 Uhr: Aktuelles aus der Sozialpolitik. Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 07 0, E-Mail: sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

8. Juli, 15-17 Uhr: Mitgliederversammlung zum Thema „Die Förderung des Wohlfahrtswesens“.

12. August, 15-17 Uhr: Mitgliederversammlung zum Thema „Die Förderung der Hilfe für Kriegsoffer und Kriegshinterbliebene“.

Sozialberatung nur nach vorheriger Anmeldung. Info: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Sprechstunde / Sozialberatung jeden 3. Mittwoch im Monat, 15-17 Uhr, Kurfürstenstraße 131. Info: Mitgliederbetreuung, Telefon zur Sprechstunde und dienstags, 11-13 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 22, E-Mail: kv-schoeneberg@sovd-bbg.de.

Bei Umzug bitte Änderungen schriftlich mitteilen.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Die wöchentlichen Treffen finden wegen der Corona-Pandemie vorerst nicht statt. In besonderen Notfällen ist der Kreisverband erreichbar unter 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net.

Ort der Geschäftsstelle: Waldstraße 48, 10551 Berlin.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

17. Juli, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.

21. August, 15 Uhr: Mitgliederversammlung, Ort: Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Glückwünsche

Das Leben ist wie eine Achterbahn. Wenn wir mit Optimismus und Vertrauen einsteigen, können wir daran viel Spaß haben.

Unbekannt

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben, sehr herzlich. Möge ein gutes Jahr auf Sie warten mit viel Glück, Gesundheit, Fröhlichkeit und Optimismus.

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 8.7.: Heinz Bahr, Berlin; 9.8.: Siegrid Wiegand, Berlin; 18.8.: Helga Bloch, Berlin.

91 Jahre: 26.7.: Gerda Hahn, Berlin; 26.7.: Irmgard Dietrich, Berlin; 13.8.: Ursula Wittkopf, Berlin.

92 Jahre: 9.7.: Gerhard Taege, Berlin; 17.7.: Elfriede Gohlisch, Berlin.

93 Jahre: 17.7.: Ingeborg Kumbier, Berlin; 23.7.: Kurt Meyer, Berlin; 12.8.: Horst Urban, Berlin.

94 Jahre: 29.7.: Sonja Deichsel, Schönefeld; 28.8.: Rudolf Gerhardt, Berlin; 29.8.: Walter Zug, Wustermark.

95 Jahre: Ilse Oehlke, Berlin; 22.7. Günter Butter, Berlin; 28.7.: Gerhard Mertens, Oranienburg.

96 Jahre: 7.7.: Alexander Schultz, Wulkow; 8.8.: Edith Baumann, Berlin.

97 Jahre: 21.7.: Hildegard Kohl, Berlin; 22.8.: Ellen Vormelchert, Berlin; 30.8.: Gertrud Eichholz, Am Mellensee.

99 Jahre: 6.8.: Herta Ertner, Potsdam.

Herzliche Gratulation und Dank für Treue zum SoVD gehen an:

Für 35 Jahre: 8.7.: Gisela Dosiehn, Berlin; 1.8.: Peter Helft, Berlin; 5.8.: Evelyn Turiano, Berlin.

Für 40 Jahre: 4.8.: Manuela Block, Berlin; 18.8.: Kurt Karbe, Berlin.

Für 70 Jahre: 16.8.: Kurt Meyer, Berlin.

(Stand: 27.5.2020)

Medikamente aktuell und griffbereit halten

Hausapotheke checken

Eine individuelle Hausapotheke sollte in keinem Haushalt fehlen. Viele Menschen achten nicht auf das Verfallsdatum, aber Inhaltsstoffe von Arzneimitteln verändern oder zersetzen sich mit der Zeit. Wirksamkeit und Verträglichkeit werden dadurch negativ beeinflusst und Nebenwirkungen können auftreten.

Von Zeit zu Zeit ist ein kritischer Blick in die Hausapotheke notwendig und unbrauchbare Medikamente sollten entsorgt werden. Das Haltbarkeitsdatum steht auf den Verpackungen, im Zweifel fragen Sie Ihren Apotheker. Die Medikamente sind kühl, trocken und dunkel zu lagern, genaue Informationen zur Lagerung stehen im Beipackzettel des jeweiligen Produkts. Sind Kinder im Haushalt, ist ein abschließbares Schränkchen empfehlenswert.

Folgende Produkte sollten immer griffbereit sein: vom Arzt verschriebene Medikamente, Medikamente gegen Allergien, Insektenstiche oder Sonnenbrand, Schmerz- und fiebersenkende Mittel, Fieberthermometer, Erkältungsmittel, Mittel gegen Verdauungsbeschwerden sowie Durchfallerkrankungen. Darüber hinaus sollten in der Hausapotheke auch Mittel bei Verletzungen griffbereit sein.

Rechtsprechung zum Urlaubsanspruch im laufenden Kalenderjahr bei angeordneter Kurzarbeit

„Alter“ Urlaub muss eingesetzt werden

Wegen der Corona-Pandemie haben nun viele Unternehmen Kurzarbeit angemeldet. Grundsätzlich kann Erholungsurlaub auch in Zeiten von Kurzarbeit genommen werden. Der Arbeitgeber muss ihn dann mit dem üblichen Urlaubsentgelt vergüten. Doch muss er auch eingesetzt werden? Gibt es noch andere Auswirkungen auf den Urlaubsanspruch?

Da mit dem Kurzarbeitergeld Arbeitsplatz-Abbau verhindert werden soll, wird die Leistung nur dann gewährt, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Kurzarbeit kann der Arbeitgeber also erst anmelden, wenn er alles getan hat, um Arbeitsausfall zu verhindern. Das geht über Zeitguthaben oder Überstunden, die abgebaut werden.

Urlaubsverzicht, um Arbeitsausfall zu vermeiden?

Es kommt darauf an, ob es sich um Urlaub aus dem Vorjahr oder um aktuellen Urlaub handelt. Arbeitnehmer*innen müssen grundsätzlich vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld ihren Resturlaub aus dem Vorjahr einsetzen.

Etwas anderes kann nur gelten, wenn vorrangige Urlaubswünsche der Arbeitnehmer zur anderweitigen Nutzung des Resturlaubs entgegenstehen. Diese Urlaubswünsche gehen generell vor.

Urlaub aus aktuellem Jahr bleibt unberücksichtigt

Die Bundesagentur für Arbeit verlangt aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2020 nicht, dass Arbeitnehmer ihren Erholungsurlaub aus dem laufenden Jahr einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden. Der Hintergrund dafür ist, die individuellen Urlaubswünsche der Arbeitnehmer mit Kindern in der aktuellen Situation besonders zu schützen. Eltern sollen die Urlaubstage nutzen, um die Betreuung ihrer Kinder auch während der Schließung von Kitas oder Schulen zu gewährleisten.

Der Jahresurlaub darf auch gekürzt werden

Kurzarbeit kann dazu führen, dass sich der Jahresurlaub verkürzt. Für die Dauer der Kurzarbeit gilt für den Urlaubsanspruch: Urlaub darf zeitlich entsprechend der Arbeitszeit gekürzt werden. Wird also weni-

ger oder keine Arbeit geleistet, so kann sich der Anspruch auf Erholungsurlaub entsprechend verringern, da Kurzarbeiter aufgrund von Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) mit „vorübergehend teilsbeschäftigten Arbeitnehmern“ gleichzusetzen sind (AZ: C-229/11 und C-230/11). Dies gilt auch für „Kurzarbeit Null“, also für den Fall, dass keine Arbeitspflicht besteht.

Anspruch auf Urlaub bei Kurzarbeit noch ungeklärt

Ob sich nach deutschem Recht Urlaubsansprüche während Kurzarbeit automatisch verringern oder ob eine ausdrückliche Regelung im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung erforderlich ist, ist noch ungeklärt. Deswegen sollten in den Regeln über Kurzarbeit auch die anteilige Reduzierung oder der Wegfall von Urlaub bei „Kurzarbeit Null“ ausdrücklich behandelt werden.



Foto: Jenny Sturm / Adobe Stock

Muss man seinen Urlaub kürzen oder gar ausfallen lassen, weil der Arbeitgeber Kurzarbeit angeordnet hat?

Beim Urlaubsentgelt darf nicht gekürzt werden

Kurzarbeit darf sich grundsätzlich nicht negativ auf die Berechnung des Urlaubsentgelts auswirken: Das Urlaubsentgelt berechnet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen vor Urlaubsbeginn. Wenn es hier durch die Einführung von Kurzarbeit zu Verdienstkürzungen kommt, bleiben diese für die Berechnung außer Betracht.

Der Urlaubsentgeltanspruch kann nach dem Bundesurlaubsgesetz zwar durch einen Tarifvertrag eingeschränkt werden. Aber auch hier gibt es europäische Rechtsprechung, die die Ansicht vertritt, dass die Urlaubsvergütung nicht geringer ausfallen dürfe als das üblicherweise gezahlte Arbeitsentgelt – zumindest für den unionsrechtlich garantierten Mindesturlaub (AZ: C 385/17)

mh

Zahl der postmortal gespendeten Organe ist in Bayern leicht gestiegen

Werben für die Organspende

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml warb anlässlich des „Tages der Organspende“ am 6. Juni dafür, einen Organspende-Ausweis auszufüllen. Zudem stellte sie eine gesetzliche Neuerung vor, die auf mehr Organspenden hoffen lässt.

Ministerin Huml betonte: „In Bayern warten aktuell etwa 1.300 Menschen auf ein lebenswichtiges Spenderorgan. Die Zahl der Organspender in Bayern ist in diesem Jahr zwar bislang leicht gestiegen. Wir brauchen aber mehr Menschen mit einem Organspende-Ausweis.“

Konkret gab es in Bayern von Januar bis einschließlich Mai 2020 nach vorläufigen Zahlen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) drei Organspender mehr als im gleichen Zeitraum 2019. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 136 Organspender registriert – 8 mehr als 2018 (128 Organspender). 2017 gab es in Bayern 143 Organspender.

Melanie Huml fügte hinzu: „Eine gesetzliche Änderung wird im Laufe der kommenden Monate in die Praxis umgesetzt:

der neurochirurgische und neurologische konsiliarärztliche Rufbereitschaftsdienst, der kleine Krankenhäuser bei der Diagnose des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls unterstützen soll. Dieser Bereitschaftsdienst wird voraussichtlich ab Juli

2021 einsatzfähig sein. Ich bin davon überzeugt, dass diese strukturellen Verbesserungen mittelfristig zu einer Steigerung der Organspendezahlen führen werden.“

Quelle: Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Foto: fovito / Adobe Stock

Einmal ausfüllen und Leben retten: der Organspende-Ausweis.

Corona überstehen heißt nicht, gesund zu sein

Nachwirkungen bleiben

In der Diskussion über die Gefährlichkeit einer Corona-Erkrankung wird oft argumentiert, dass nur wenige an Corona sterben und eine Infektion deshalb „nicht so schlimm“ sei, wie von einigen Menschen behauptet. Ein SoVD-Mitglied aus Bayern zeigt mit seinem Beispiel, dass eine Corona-Erkrankung auch nach ihrer Heilung nicht ausgestanden ist.

Herr B. ist 75 Jahre alt und hat als Vorerkrankung Asthma. Eines Abends wird er plötzlich ohnmächtig. Seine Frau ruft den Krankenwagen und Herr B. wird ins örtliche Krankenhaus gebracht. Der Notarzt und auch der erstbehandelnde Arzt im Krankenhaus gehen davon aus, dass Herr B. nicht an Covid-19 erkrankt ist. Erst nachdem es ihm immer schlechter geht, wird ein Test durchgeführt und die Erkrankung festgestellt. Herr B. wird in eine Klinik verlegt, die auf die Corona-Infektion entsprechend vorbereitet und dafür eingerichtet ist. Er wird dort in ein künstliches Koma versetzt.

Nach 11 Tagen wird Herr B. wieder aus dem künstlichen Koma „aufgeweckt“ und in sein örtliches Krankenhaus zurückverlegt. Herr B. hat während seines sechswöchigen Krankenhausaufenthaltes zwölf Kilo abgenommen, und durch das lange Liegen haben sich seine Muskeln zum großen Teil zurückgebildet. Er muss wieder sämtliche Bewegungsabläufe neu erlernen. So kann Herr B. bis zum heutigen Tage nur kurze Strecken mithilfe eines Rollators bewältigen.

Das Schlimmste während der Zeit der Krankheit und der anschließenden Genesungsphase im Krankenhaus war für Herrn B., dass er keinen Besuch von Familienangehörigen bekommen durfte. Heute ist Herr B. wieder einigermaßen genesen, aber die Nachwirkungen des Krankenhausaufenthaltes spürt er immer noch.

Aktuelle Urteile

Mietrecht: Vormieter-Arbeiten können die Miete erhöhen

Hat ein Mieter Arbeiten in der Wohnung geleistet, die den Wohnwert verbessern (hier unter anderem Stuck freigelegt, das Parkett abgeschliffen), so können diese Verbesserungen den Wohnwert steigern und einem nachfolgenden Mieter eine Mieterhöhung einbringen. Der Mieter kann sich nicht mit dem Argument dagegen wehren, er habe dem Vormieter für die Einbauten eine hohe Abschlagzahlung geleistet. Der Vermieter kann die Verbesserungen – auch ohne eigene Leistung – als Basis für künftige Mieterhöhungen berücksichtigen. Denn Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter haben keine Auswirkungen auf das Mietverhältnis zwischen dem aktuellen Mieter und dem Vermieter. Weder könne ein Vermieter daraus Rechte herleiten noch muss er eine Verschlechterung seiner Rechte hinnehmen. (LG Berlin, 64 S 150/18) *wb*

Ehrenamtliche Richter

Gerd Reinhardt wird mit Wirkung vom 1. Juli 2020 als ehrenamtlicher Richter an das Sozialgericht Nürnberg berufen.

Elfriede Schreiner wird mit Wirkung vom 1. Juni 2020 an das Landessozialgericht Schweinfurt berufen.

Achim Seiler wird für die Dauer von fünf Jahren an das Sozialgericht Bayreuth berufen.

Wir wünschen den Dreien ein „gutes Händchen“ bei allen Entscheidungen.

Glückwünsche

*Niemals in der Welt hört Hass durch Hass auf.
Hass hört durch Liebe auf.*

Buddha

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 16.7.: Wolfgang Grosch, Lautertal; 29.7.: Hubert Leopoldseider, Leonberg; 3.8.: Ines Schneider, Pleystein; 21.8.: Petra Amberg, Altenmünster.

65 Jahre: 23.7.: Dagmar Cieslak, Ansbach; 24.7.: Wolfgang Schmidt, Lautertal; 8.8.: Maria Wunsch, Ebensfeld; 9.8.: Helmut Pöringer, Dietfurt.

70 Jahre: 5.7.: Margot Schnappauf, Nürnberg; 16.7.: Dieter Klimzak, Reichertshofen; 21.8.: Margitta Schamberger, Erding; 28.8.: Walter Vavra, Ingolstadt; 30.8.: Veronika Hensel, Ansbach.

75 Jahre: 8.7.: Jürgen Zenz, München; 13.7.: Erika Schwede, Lautertal; 20.7.: Antje Friedrich, Augsburg; 21.7.: Heinrich Eckhardt, Nürnberg; 22.7.: Konrad Funda, Kempten; 8.8.: Karl-Heinz Barthel, Fürth; 16.8.: Klara Volkmer-Haidekker, Weißenhohe; 19.8.: Kurt-H. Bodin, Bad Kissingen.

80 Jahre: 6.7.: Gunda Eger, Lauf; 8.7.: Otto Pawlitschek, Rehau; 1.8.: Edeltraud Wehner, Bad Bocklet; 10.8.: Rosa Hermann, Ingolstadt; 12.8.: Roland Kropf, Regensburg; 20.8.: Robert Probst, Roth; 28.8.: Josef Raab, Ebensfeld; 29.8.: Ingeborg Speckmeier, München.

85 Jahre: 14.7.: Hildegard Brandl, Dietfurt; 24.7.: Regina Kühn, Erding; 28.7.: Hans Höning, Floß; 31.7.: Hermine Stuber, Oberding; 16.8.: Horst Krauß, Lautertal, Konrad Schmeller, Mähding; 20.8.: Joachim-Ernst Faupel, Zwiesel.

90 Jahre: 8.7.: Irmgard Samuel, Lautertal; 14.7.: Margot Gut, München; 31.7.: Centa Hausler, Oberding; 3.8.: Ingeborg Singer, Fürth.

91 Jahre: 11.8.: Margarete Gatzka, Erding; 23.8.: Brundhilde Zimmermann, Bad Wörishofen.

92 Jahre: 1.8.: Sybille Roßmann, München; 2.8.: Ludwig Kopp, München.

94 Jahre: 28.7.: Herbert Rosner, Goldbach.

95 Jahre: 23.8.: Elfriede Mers, Rödental.

97 Jahre: 10.8.: Annemarie Schimke, Nürnberg.

99 Jahre: 1.7.: Wera Lindmayr, München; 26.7.: Elfriede Otto, Lautertal.

100 Jahre: 10.7.: Erna Klein, Elsenfeld.

„Second Hand“ geht online

Würzburg ist dank der dort seit dem 18. Jahrhundert ansässigen Familie Heine die Wiege der modernen Orthopädie. In der Georg-Eydel-Straße 13 befindet sich eine Prothesen- und Orthesensammlung. Seit dem 17. Mai ist die Website der Würzburger Prothesensammlung „Second Hand“ freigeschaltet. Sie spannt einen Bogen von der Geschichte und Entwicklung der Orthopädie, Interviews

mit Betroffenen, tatsächlich getragenen Prothesen und Orthesen bis hin zur Selbsterfahrung vielfältiger körperlicher Beeinträchtigungen.

„Wir freuen uns sehr, dass die Würzburger Prothesensammlung nun auch digital besucht werden kann“, sagte Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Bayreuth, zur Eröffnung.

Das ZBFS ist die soziale Lan-

desbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Zu den vielfältigen Leistungen für Familien und schwerbehinderte Menschen gehört auch die orthopädische Versorgung der Opfer der beiden Weltkriege.

Die Website der Würzburger Prothesensammlung und weitere Infos finden Sie unter: www.wuerzburgerprothesensammlung.de.

Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

10. Juli, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Achtung Terminänderung: Jeden zweiten Dienstag im Mo-

nat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Erding

25. Juli, 15 Uhr: Sommerfest, Vereinsgaststätte Rot-Weiß Klettham.

Ortsverband Lauf-Röthenbach / Pegnitz

14. Juli, 14 Uhr: Kaffeekränzchen.

25. August: Seniorennachmittag im Bierzelt.

Jeden Freitag, 16–18 Uhr: Sprechstunde in der SoVD-Geschäftsstelle. Andere Termine finden nach Absprache statt.

Ortsverband Lautertal

4. Juli: Fahrt an den Brombachsee.

9. Juli, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde im evangelischen Gemeindehaus, Unterlauter.

12. Juli, 15 Uhr: Kaffeemittag, Landgasthaus Sommer.

25. August, 18 Uhr: Vorstandssitzung, „Bergstüble“, Neukirchen.

Ortsverband München

10. Juli, 8 Uhr: Ausflug.

18. Juli, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.

Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: jeden letzten Freitag im Mo-

nat, 16.30–18 Uhr, im Gasthof „Zum Schwan“, Hauptstraße 46, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49; im Bedarfsfall besucht Dr. Haas nach telefonischer Terminvereinbarung das Mitglied auch zu Hause.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz/Weiden: Den nächsten Termin entnehmen Sie bitte

ausnahmsweise aus organisatorischen Gründen der Tageszeitung „Der neue Tag“. Ort: Im Neuen Rathaus, Konferenzzimmer, Dr.-Pfleger-Straße 15, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/5349.

Kümmererstelle in Oberfranken/Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Der SoVD-Landesverband Hessen weitet sein Angebot an Beratungsstellen stetig weiter aus

„Weiße Flecken“ in Hessen erschließen

Die soziale Landschaft in Deutschland wird immer komplizierter – Einschnitte und Kürzungen schaffen ein Klima steigender sozialer Kälte. Betroffene finden sich in der Vielzahl der Sozialgesetzbücher und Rechtsvorschriften nicht mehr zurecht. Die wichtigste Säule des Sozialverband Deutschland ist daher – neben der sozial- und gesellschaftspolitischen Arbeit – die sozialrechtliche Beratung von Mitgliedern und Hilfesuchenden.

Der SoVD berät Sie in folgenden Bereichen: Schwerbehindertenrecht, Rente, SGB II (Hartz IV), SGB II (Grundsicherung im Alter), Pflegeversicherung/Krankenversicherung, staatliche Entschädigungsleistungen, medizinische und berufliche Rehabilitation.

Über die zentrale Terminvergabe in der Landesgeschäftsstelle Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216 vergibt Sekretärin Evemarie Robscheit einen zeitnahen Termin in dem von Ihnen gewünschten Sozialberatungszentrum oder einer Außenstelle. Hier stehen Ihnen unsere qualifizierten Fachanwält*innen zur Seite und vertreten Sie bis hin zum Widerspruchsverfahren vor den Sozialgerichten.

Der Landesverband Hessen verfügt über drei Sozialberatungszentren. Diese befinden sich in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt mit den angegliederten Außenstellen. Hier möchten wir Ihnen die dort tätigen Jurist*innen nebst Mitarbeiterinnen persönlich vorstellen:

In **Kassel** berät Sie Rechtsanwältin Annette Mülöt-Carvajal regelmäßig am Dienstagnachmittag sowie am Donnerstagmorgen im AWO-Haus in Kassel. Unterstützt wird sie im administrativen Bereich von Kimberly Maus. Diese absolviert nach ihrem Bachelorstudium für Soziale Arbeit derzeit ein Masterstudium für Sozialrecht und Sozialwirtschaft an der Uni Kassel und kann sich hier schon einmal einen Teil ihres Praxiswissens für ihre spätere Berufstätigkeit aneignen.

Außenstelle Hofgeismar: Jeden 3. Montag im Monat nachmittags findet mit Rechtsanwältin Mülöt-Carvajal eine

Sozialsprechstunde statt.

Außenstelle Kirchhain bei Marburg: Im letzten Jahr konnte diese Sozialrechtsberatung



Annette Mülöt-Carvajal

in Kooperation mit der AWO-Nordhessen eröffnet werden. Auch hier berät Rechtsanwältin Mülöt-Carvajal immer am Nachmittag des ersten Freitags eines Monats im AWO-Treff in Kirchhain.

Außenstelle Bad Wildungen: Nach krankheitsbedingtem Ausscheiden des Sozialberaters Hans-Jürgen Schmidt hält Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt in Bad Wildungen seit dem 3. Juni wöchentliche Sozialsprechstunden ab.

Nach Gründung des Ortsverbandes **Korbach** Anfang Juli sind auch dort regelmäßige Sprechstunden geplant.

In **Wiesbaden** hält Rechtsanwalt Frank Sunkomat jeden Donnerstagmorgen und am 4. Donnerstag eines Monats nachmittags in der Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden Sozialrechtsberatungen ab. Der Rechtsanwalt wird von Sekretärin Evemarie Robscheit unterstützt. Bei Verhinderung der Rechtsanwälte in Wiesbaden bzw. Südhessen ist Rechtsanwalt Martin Wallbruch stets zur Stelle und hat sich bereits erfolgreich bewährt.

In der Kreisgeschäftsstelle **Südhessen-Frankfurt** in Obertshausen, hält Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Sozialrechtsberatungen ab und wird im administrativen Bereich von Britta Wilbert unterstützt.

Im AWO-Stadtteilzentrum in **Frankfurt-Höchst** berät Rechtsanwalt Lenerz jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat.

Außenstelle Darmstadt: Auch hier hält Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat Sozialrechtsberatung ab.

Außenstelle Bad Homburg: Die Sozialberatungsstelle konnte nach mehrjähriger Vakanz im Februar 2020 jetzt mit der Sozialjuristin Sigrid Jahr besetzt werden, die jeden 2. Donnerstagmorgen im Monat in Bad Homburg Sozialsprechstunden abhält.

Außenstelle Gießen: In Gießen findet bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung Sozialrechtsberatung durch Juristin Sigrid Jahr statt.

Außenstelle Herborn: Hier konnte die AWO-Zusammenarbeit mit der AWO-Südhessen weiter belebt werden. In der Geschäftsstelle der AWO im Mehrgenerationenhaus in Herborn findet jeden 1. Montag eines Monats morgens eine Sozialsprechstunde durch Juristin Sigrid Jahr statt. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Sprechzeiten sowie die Adressen der einzelnen Beratungsstellen der Rubrik „Sprechstunden und Sozialberatung“.

Nicht zu vergessen unterhält der SoVD-Landesverband Hessen im **Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner-Kreis, in Gießen, im Kreis Marburg-Biedenkopf sowie im Kreis Wiesbaden** weitere



Von links: Evemarie Robscheit, Kimberly Maus und Britta Wilbert.

Sozialberatungsstellen (werden in eine der nächsten Ausgaben vorgestellt), die von sehr engagierten und fachkundigen ehrenamtlichen Beratern*innen betreut werden. Bitte entnehmen Sie auch hier die Kontaktdaten der Rubrik.

Der Auf- und Ausbau der einzelnen Sozialberatungsstellen im Landesverband Hessen und somit den SoVD als Verband in ganz Hessen bekannter zu machen, ist ein wesentlicher Teil des Projektes VerSo unter der

Leitung von Heike Sommerauer-Dörzapf. Durch ihre ausgeprägte Netzwerkfähigkeit, Empathie und das Gespür für die richtigen Menschen am richtigen Ort ist es ihr gelungen, dieses Projekt in erfolgreiche Bahnen zu lenken. „Wir sind jedoch noch längst nicht am Ziel und es gibt immer noch viele ‚weiße Flecken‘ innerhalb Hessens, die für den SoVD erschlossen und ausgebaut werden müssen“, so Projektleiterin Heike Sommerauer-Dörzapf.

Neuer OV Korbach mit Podiumsdiskussion



Von links: Die Initiatoren Ralf Wiegelmann und Christoph Vogel mit ihrer Mitstreiterin Jaana Klaus.

Am Nachmittag des 3. Juli findet die Gründungsversammlung des SoVD-Ortsverbandes Korbach mit den Initiatoren Ralf Wiegelmann und Christoph Vogel und dem Landesvorstand des SoVD Hessen statt. Hierzu ergeht schon einmal ganz herzlich Einladung an alle Interessierten. Für Anmeldungen vorab oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere SoVD-Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611 / 85 108.

Falls es die Kontakt-Lockerungen zulassen, findet am 28. August in Kooperation mit dem AfA Waldeck-Frankenberg und dem SoVD-Landesverband Hessen, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Prekäre Beschäftigung und Altersarmut“ in Korbach statt. Zugesagt haben bisher folgende hochkarätige Referenten*innen: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer (SoVD, Vizepräsidentin), Hilde Matheis (MdB, DL21), Cansel Kiziltepe (MdB, AfA-Bundesvorstand), Stefan Cörzell (DGB-Bundesvorstand), Andreas Kampmann (NGG, DGB-Kreisverband Kassel).

Veranstaltungsort und -zeit entnehmen Sie bitte der Webseite: sovd-hessen.de.



V. li.: Sigrid Jahr, Cornelia Gebhardt, Hermann-Josef Lenerz, Frank Sunkomat und Martin Wallbruch.



Glückwünsche



Foto: smileus/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 5.7.: Harald Franz, Haiger; 17.7.: Robert Schickel, Taunusstein; 19.8.: Elzbieta Schäfer, Schlitz; 31.8.: Günther Kaufmann, Reinhardshagen.

65 Jahre: 17.7.: Hubertus Keller, Fritzlar; 22.7.: Dietmar

Müller, Schwalmstadt; 24.7.: Viktor Tissen, Bad Wildungen; 5.8.: Uwe Heineker, Wehrheim; 6.8.: Heinrich Junk, Wetter; 6.8.: Edith Promnitz, Burgwald; 9.8.: Monika Teuteberg, Wesertal; 21.8.: Helga Jahrmarkt, Kirchhain; 26.8.: Kornelia Kath, Leun.

70 Jahre: 1.7.: Karl-Wilhelm Hilberg, Wetter; 1.7.: Adnan Afaj, Darmstadt; 5.7.: Helga Hüther, Bad Karlshafen; 5.7.: Reinhold Ludwig, Kirchhain; 9.7.: Lilliane Berger, Marburg; 20.7.: Hubert

Stroh, Merenberg; 23.7.: Monika Bürgel, Wölfersheim; 27.7.: Marianne Seip, Münchhausen; 1.8.: Josef Richter, Wetter; 7.8.: Walter Pavlicek, Zierenberg; 14.8.: Gudrun Eidam, Weimar; 21.8.: Rolf Dombach, Weilburg; 24.8.: Irene Müller, Wölfersheim.

75 Jahre: 4.7.: Edith Schmeisser, Hofgeismar; 1.8.: Inge Nabert, Modautal; 11.8.: Inge Muth, Wetter; 25.8.: Hans-Joachim Götz, Hann. Münden.

80 Jahre: 9.7.: Helga Tölke,

Fritzlar; 11.7.: Maria Strieder, Battenberg; 15.7.: Werner Höfle, Frankfurt; 19.7.: Christel Gorr, Lich; 24.7.: Christa Schnellbacher, Frankfurt; 10.8.: Hans-Georg Wemmers, Kassel; 17.8.: Rainer Eggert, Bad Wildungen.

85 Jahre: 6.7.: Walter Scharmann, Oberursel; 13.7.: Reinhard Lehmann, Uplengen; 15.7.: Regina Schorrlepp, Eberswalde.

90 Jahre: 27.7.: Elsa Mathuseck, Kassel.

92 Jahre: 11.6.: Anna Libicher,

Bad Karlshafen.

94 Jahre: 13.8.: Gustav Wenzel, Oestrich-Winkel.

99 Jahre: 6.7.: Lieselotte Dietel, Frankfurt; 21.7.: Ilse Ewald, Kassel.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41 in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Dipl.-Pflegerin Ursula Stadler berät unter Tel.: 069/31 90 43.

Kreisverband Frankfurt

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 u. 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 0611/20 55 216, geöffnet montags bis freitags, 10–13 Uhr.

Beratung in Darmstadt: jeden 2. Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr. Genauere Infos bitte bei der obigen Telefonnummer erfragen.

Ortsverband Frankfurt-Höchst

Sozialrechtsberatung: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, ab 15 Uhr, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, durch Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz. Terminabsprache erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, durch Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Gießen

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, mit Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de, Anmeldung erbeten unter Tel.: 06033/7 48 89 99.

Sozialrechtsberatung in Herborn:

jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Juristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216, oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:

34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Conrad-von-Soest-Straße 2 a, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: im SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Str. 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, durch Marita Schliephorst, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung siehe oben.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss).

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Roten-

burg an der Fulda.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Kreisverband Hochaunus

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunde im Vorhohnig 12, 65620 Waldbrunn-Hintermeilingen, bei Alois Heun, Tel.: 06479/8 41 oder 0170/3 80 81 17 (mobil). Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden. Für eine offizielle Rentenberatung sind ebenfalls Termine möglich.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, mit Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung jeden Montag, 16–18 Uhr, Stadthalle Wetter, Konferenzraum, Schulstraße 27, 35083 Wetter. Terminvereinbarung in dieser Zeit unter Tel.: 06423/54 37 19 oder 0152/58 62 96 77 (mobil). In dringenden Fällen (nur bis 18 Uhr!): Helga Kläs, Tel.: 06422/8 98 72 02, oder Hans-Werner Dersch, Tel.: 06423/5 15 24, in ganz dringenden Fällen: Waldemar Becker, Tel.: 05605/92 92 10.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, im AWO-Treff, Brießelstraße 15. Nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (siehe Eintrag oben).

Kreisverband Wiesbaden

Ortsverband Wiesbaden-Stadt

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzende, OV Wiesbaden-Stadt, offene Sozialberatungsstunden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung: jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, durch die Rechtsanwältinnen Frank Sunkomat und Martin Wallbruch.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden vereinbaren unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Ortsverband Ginsheim-Gustavsburg

Sozialsprechstunde nach Vereinbarung bei Anne Baumann, Gustavsburg, Tel.: 06134/5 47 56.

Sozialberatung in Mainz-Kastel:

Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/5 64 09 66.

So funktioniert die Einstufung in Pflegegrade in der Coronakrise

MDK: Anruf statt Hausbesuch

Der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) setzt auf Schriftverkehr und Telefoninterviews statt Hausbesuche: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss sich wegen der Corona-Pandemie auf ein ungewöhnliches Verfahren einstellen. Die richtige Vorbereitung ist wichtig.

Während der Coronakrise kommen die Gutachter des MDK nicht mehr zu Ihnen nach Hause, sondern nehmen die Begutachtung mithilfe eines Fragebogens am Telefon vor. Damit sollen Sie und auch die Gutachter vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Bis zum 30. September erfolgen die Begutachtungen telefonisch.

Der Gutachter führt zu diesem Termin ein Telefoninterview mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Dafür gibt es einen Fragebogen, den Sie vorab zugeschickt bekommen (an die Adresse des Versicherten). Das soll Ihnen helfen, sich auf die Interviewsituation vorzubereiten. Ob Sie den Fragebogen beim Telefonat bereithalten oder ihn an den MDK zurückschicken sollen, regelt jeder MDK unterschiedlich. Fragen Sie nach, falls Sie nicht klar dazu informiert worden sind.

Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt dann auf der Grundlage der bereits vorhandenen Informationen (etwa Bescheinigungen des Arztes und Medikationspläne) und aus den Informationen aus dem Telefoninterview.

Die Pflegebedürftigen sollten den Telefontermin möglichst nicht alleine wahrnehmen. Pflegepersonen oder Angehörige können die Einschränkungen der Betroffenen oft klarer und umfassender schildern als die Betroffenen selbst. Das betrifft besonders Menschen mit geistigen Einschränkungen. Sollte die Vertrauensperson an dem



Foto: and.one / Adobe Stock

Für das Telefoninterview mit dem MDK sollten verschiedene Unterlagen zur Hand sein.

Termin keine Zeit haben, besteht auch die Möglichkeit, den Termin zu verschieben.

Während des Telefoninterviews soll der Grad der Selbstständigkeit der Person, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt hat, geklärt werden. Wichtig ist daher, dass Sie vorher notieren, wie die Pflege und Betreuung aktuell stattfindet:

- Was fällt an einem Tag üblicherweise an?
- Welche Arztbesuche sind zu organisieren und durchzuführen?
- Wie läuft die Medikamentengabe?
- Wie verhält sich die zu pflegende Person?

Dadurch können Sie vermitteln, wie stark die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Legen Sie zum telefonischen Begutachtungstermin folgende Unterlagen bereit:

- aktuelle Berichte von Ärzten und Fachärzten,
- aktuelle Entlassungsberichte vom Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung,
- Medikamentenplan,
- Pflegedokumentation (wenn Sie schon einen ambulanten Pflegedienst haben),
- eigene Notizen über den Verlauf der Pflege und Schwierigkeiten,
- eine Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock, Rollator, Vorlagen ...),
- den Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden), damit Sie die verschiedenen Eintragungen nennen können.

Außerdem werden Informationen genutzt, die bereits bei der Pflegekasse vorliegen. Sie brauchen dafür nichts tun. Der MDK wird vor dem Telefoninterview bei der Pflegekasse wichtige Unterlagen anfragen.

Wichtig ist, den Fragebogen besonders sorgfältig auszufüllen.

Sie sollten außerdem aufmerksam prüfen, ob Sie mit dem Ergebnis einverstanden sind. Wenn Sie mit dem Ergebnis der Pflegebegutachtung nicht einverstanden sind, können Sie selbstverständlich Widerspruch einlegen.

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale unter: www.verbraucherzentrale.de. Dort gibt es auch einen Fragebogen als Beispiel.

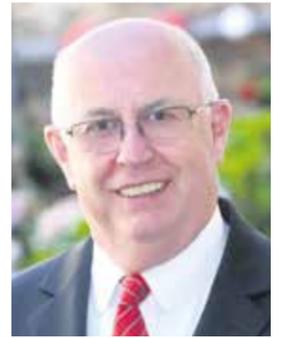
Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Kolumne

Die Grundrente kommt

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen die zentrale Einkommensquelle, um im Alter ihr Leben finanzieren zu können. Dafür haben sie jahrzehntlang gearbeitet und Beiträge eingezahlt, viele haben darüber hinaus Kinder erzogen oder ihnen nahestehende Menschen gepflegt. Aus Sicht vieler Bürger*innen wird jedoch gerade jahrzehntelange Arbeit zu unterdurchschnittlichen Löhnen, Zeiten der Kindererziehung und der Pflege in der Rente nicht angemessen genug gewürdigt und anerkannt. Personen, die jahrzehntlang verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, dürfen im Alter eine der Lebensleistung entsprechende Rente erwarten. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie nach einem langen Arbeitsleben – auch bei unterdurchschnittlichem Einkommen – ordentlich abgesichert sind.

Die Grundrente gibt es unter folgenden Voraussetzungen: Wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen, das sind vor allem Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden, soll die Rente um einen Zuschlag erhöht werden, wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren. Dabei soll der Grundrentenzuschlag in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet werden, damit auch Versicherte mit weniger als 35 Jahren Grundrentenzeiten einen Zuschlag erhalten können. Die Grundrente ist demnach nicht bedingungslos, sondern setzt auf der Vorleistung in Form einer langen Beitragszahlung der Versicherten auf.

Der SoVD begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzentwurfs, die niedrigen Renten vieler Menschen anzuheben, die jahrzehntlang zu niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.

Ganz ausdrücklich begrüßt der SoVD, dass die Grundrente neben künftigen Neurentner*innen auch für den Rentenbestand eingeführt wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Bestandsrentner*innen Jahrzehnte ohne gesetzlichen Mindestlohn gearbeitet und insbesondere Frauen vielfach aufgrund schlechter Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr lückenhafte Erwerbsbiografien haben. Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung ist richtig.

Für erforderliche Nachbesserungen hat der SoVD sich bei der Experten-Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales eingesetzt. Dazu zählen unter anderem der Verzicht auf die vorgelagerte Einkommensprüfung, Freibeträge unabhängig von der Anzahl der Grundrentenjahre und die Berücksichtigung von Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit als Grundrentenzeit.

Unsere Sozialberater*innen helfen Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Foto: highwaystarz / Adobe Stock

Nicht nur beim Ausfüllen des Fragebogens, auch beim Telefonat ist es sinnvoll, jemanden an der Seite zu haben.



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-rps.de

Wetter für zehn Jahre

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat eine Klimavorhersage für die kommenden zehn Jahre herausgebracht. In Deutschland könne es im Jahr 2020 in allen deutschen Regionen um ein bis anderthalb Grad wärmer werden als im Mittel des Vergleichszeitraums 1981-2010. Für die Jahre 2025-2029 erwarte die Klimavorhersage gemittelt im westlichen und östlichen Teil Deutschlands sogar anderthalb bis zwei Grad höhere Temperaturen. Berechnungen des Niederschlags der kommenden zehn Jahre deuten an, dass zum Beispiel im Jahr 2020 hierzulande mit durchschnittlichen Niederschlägen gerechnet werden kann, der Fünfjahreszeitraum 2020-2024 aber wohl zu trocken ausfällt.

Quelle: Wissenschaft aktuell

Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 6.7.: Petra Humbert, Zeiskam; 7.7.: Reinhold Kern, Schwedelbach; 8.7.: Jochen Ehnes, Einöllen; 9.7.: Edgar Wilhelmi, Bendorf; 12.7.: Norbert Stiller, Bechthelm; 21.7.: Hans-Joachim Quarz, Kaiserslautern, Linda Stiller, Bechthelm, Maria Klein, Hatzenbühl; 30.7.: Birgit Lucas, Engelstadt; 10.8.: Rainer Steitz, Thaleischweiler-Fröschen, Siegbert Kranz, Börrstadt; 22.8.: Uwe Trauth, Steinweiler, Eva-Maria Collet, Rülzheim; 24.8.: Harald Kaiser, Ginsheim-Gustavsburg; 29.8.: Hans-Edgar Obertreis, Saarbrücken; 30.8.: Ingrid Hetzelt, Kaiserslautern.

65 Jahre: 2.7.: Hans-Dieter Graffe, Bingen; 9.7.: Elisabeth Arnold, Neupotz; 10.7.: Vinka Copic, Bingen; 11.7.: Enrique Lozano, Schifferstadt; 16.7.: Gudrun Frank-Rutz, Schwedelbach; 25.7.: Ursula Rogaa, Bingen; 29.7.: Karl Heinz Fleck, Bad Kreuznach; 31.7.: Wilfried Jaud, Katzweiler; 3.8.: Wolfgang Müller, Rülzheim; 4.8.: Rosemarie Brandenburg, Andernach; 5.8.: Johann Reinert, Rülzheim; 10.8.: Brigitte Kriebs, Saarlouis; 23.8.: Birgit Reiber, Rümmlsheim; 28.8.: Heike Kranz, Börrstadt; 29.8.: Herbert Westermann, Insheim.

70 Jahre: 4.7.: Ingrid Simer, Löslich; 14.7.: Sieghard Wolf, Oberthal; 18.7.: Eva Helsper, Rennerod; 22.7.: Erika Hartenstein, Lingenfeld; 28.7.: Gerhard Hoffmann, Rülzheim; 30.7.: Herbert Dörner, Rülzheim; 1.8.: Hans Dreyer, Rülzheim, Slavko Majstorovic, Bendorf; 7.8.: Werner Preuss, Staudernheim; 11.8.: Veronika Heubel, Rülzheim; 13.8.: Wolfgang Brauss, Winden; 15.8.: Arnulf Hoser, Rülzheim; 16.8.: Elsie Menzel, Andernach; 17.8.: Helmut Bernhard, Merzweiler, Ursula Giradi, Worms; 26.8.: Oskar Drexler, Obernheim-Kirchenarnbach.

75 Jahre: 19.7.: Christa Jenisch, Rülzheim; 25.7.: Siegfried Josef Heubel, Rülzheim; 27.7.: Gerd Bloeck, Lauterecken; 28.7.: Rudi Dreschmitt, Rümmlsheim, Gerhild Marschalleck, Bingen; 11.8.: Uli Theato, Kaiserslautern; 15.8.: Georg Schalk, Homburg; 29.8.: Manfred Wagner, Aspisheim.

80 Jahre: 8.7.: Carmen Silla Perez, Wörth; 12.7.: Rosemarie Heyd, Rülzheim; 17.7.: Giuseppe Lodico, Ludwigshafen; 20.7.: Günter Martin, Bingen, Wolfgang Häbel, Unnau; 21.7.: Hans Klöckner, Unnau; 23.7.: Helga Neidig, Zeiskam; 30.7.: Dermann Harald, Rülzheim; 1.8.: Georg Moser, Germersheim; 2.8.: Manfred Linert, Landau; 4.8.: Adolf Kieser, Lauterecken; 7.8.: Dieter Degen, Homburg; 18.8.: Wolfgang Müller, Hagenbach; 19.8.: Gregor Blumenstiel, Herxheim; 28.8.: Rosemarie Gensheimer, Hördt; 30.8.: Heidemarie Wichert, Kaiserslautern; 31.8.: Ursula Böhm, Rülzheim.

85 Jahre: 10.7.: Elisabeth Hermann, Worms; 14.8.: Ruth Klund, Freisbach; 26.8.: Walter Kessel, Leimersheim.

90 Jahre: 18.7.: Rosa Meyerer, Hagenbach; 25.7.: Ingeborg Bentz, Hochstadt; 6.8.: Erika Paul, St. Wendel.

91 Jahre: 27.7.: Adam Faber, Germersheim; 1.8.: Luzia Fischer, Weidenthal; 2.8.: Maria Sema, Thaleischweiler-Fröschen; 11.8.: Willi Barth, Plaidt; 22.8.: Ursula Sachs, Kaiserslautern.

93 Jahre: 18.7.: Ilse Brill, Bad Dürkheim.

94 Jahre: 8.8.: Ilse Geissler, Neuwied; 24.8.: Marianne Pohl, Neunkirchen.

95 Jahre: 5.7.: Jelena Molter, Nonnweiler; 17.7.: Heinrich Gispert, Worms.

97 Jahre: 27.7.: Else Kloss, Neuwied.

Wegen großer Nachfrage unbedingt vor Antritt der Reise aktuelle Infos einholen

Camping in Corona-Zeiten

Seit Ende Mai wird touristisches Camping in allen Bundesländern freigegeben. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage. Der ACE informiert, welche Vorschriften und Maßnahmen beim Camping gelten und was man beachten sollte.

Die Campingsaison 2020 wird anders sein. Aufgrund der hohen Nachfrage sollte frühstmöglich gebucht werden, da viele Campingplätze spontane Urlauber nicht aufnehmen können und in einigen Bundesländern die Plätze nur zu 50 Prozent belegt werden dürfen. Hinzu kommen die Mindestabstände zwischen den Wohnmobilen und Wohnwagen, sodass die Campingplätze über weniger Kapazitäten verfügen. Auch Preiserhöhungen müssen vorher eingerechnet werden, da es für viele Campingbetreiber in den letzten Wochen zu erheblichen finanziellen Einbußen kam.

Der ACE empfiehlt dringend vor dem Antritt zu einer längeren Fahrt, tagesaktuelle Reiseinformationen einzuholen und sich über Reisebeschränkungen

zu informieren. Die Lage kann sich jederzeit und unvorhergesehen ändern. Auch ist zu empfehlen, vor Reiseantritt den Platzbetreiber zu kontaktieren und anzufragen, ob sich Cam-



Foto: chru53 / Adobe Stock

Viel frische Luft und Abstand – Campen ist wieder angesagt.

pingplatz-Bestimmungen und Regelungen seit bestätigter Buchung geändert haben.

Deutschland hat keine einheitliche Regelung beim Camping. Je nach Bundesland sind die Bestimmungen sehr unterschiedlich. Auf einigen Campingplätzen verläuft der Check-in als Drive-in, um den größtmöglichen Kontakt zu vermeiden. Des Weiteren nehmen viele Campingplätze nur Camper mit Wohnwagen oder Wohnmobilen auf, die über eine eigene Dusche, Toilette und Küche verfügen. Gemeinschaftsduschen werden größtenteils nicht betrieben. Deshalb ist es empfehlenswert mit einem autarken Wohnmobil zu reisen. Auf zahlreichen Plätzen bleiben Gemeinschaftsbereiche vorerst geschlossen.

Quelle: ACE (Stand: 5. Juni)

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

20. Juli und 31. August, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272 / 55 40.



Sprechstunden

Bitte Termine unbedingt vorab telefonisch vereinbaren!

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78.

Homburg: jeden 2. Montag im Monat berät Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, 14–16 Uhr, barrierefreies

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Haupert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824 / 23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301 / 87 28 oder Tel.: 06301 / 79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

3. Juli und 7. August, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7 36 57.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236 / 46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fach-

anwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 23. Juli und 27. August, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176 / 34 03 41 58 (mobil) barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Die neue Mietpreisbremse in Baden-Württemberg begrenzt die Preise bei Neuvermietungen

Mietpreisbremse soll für Linderung sorgen

Am 4. Juni ist die neue Mietpreisbremse in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die Mietpreisbremse sorgt für Linderung bei den seit Jahren steigenden Mietpreisen im Lande. Mit der neuen Mietpreisbremse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete in 89 Städten und Gemeinden um maximal zehn Prozent übersteigen.

„Seit Jahren verzeichnen wir deutlich steigende Mietpreise – vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Die Mietpreisbremse setzt dort an, wo die Steigerung am gravierendsten ist: Bei den Neuvertragsmieten. Die Verordnung gilt künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten und soll dort Mieterhaushalte entlasten und für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Damit haben die Mieterinnen und Mieter nun auch wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut.

ter-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz wurde eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet, die 89 Städte und Gemeinden enthält. „Aus unserer Sicht bildet die neue Gebietskulisse die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab“, so die Ministerin. In den 89 Städten und Gemein-

den der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen, aber natürlich nicht das eigentliche Grundproblem steigender Mieten – den Wohnraumangel – lösen“, betonte



Foto: pix4U/Adobe Stock

Es lohnt sich, bei Abschluss eines neuen Mietvertrages die Miethöhe zu vergleichen und eventuell dagegen vorzugehen.

Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen

werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Bestimmte Betriebskostenanteile können auch Mieter*innen bei ihrer Steuererklärung abgeben

Wer den Handwerker bezahlt, ist egal

Jedes Jahr flattern die Betriebskostenabrechnungen der Vermieter in die Wohnungen. Die „zweite Miete“ hat inzwischen eine bemerkenswerte Höhe erreicht. Der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes zeigt, dass bald ein durchschnittlicher Wert in Höhe von drei Euro pro Quadratmeter zu erwarten ist. Bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung sind das 240 Euro. Aber Achtung: Betriebskosten können auch Steuern sparen helfen.

Handwerkerleistungen können beim Finanzamt steuermindernd geltend gemacht werden. Und dies unabhängig davon, ob der Mieter selbst oder der Vermieter die Arbeiten in Auftrag gegeben hat. Und es kommt auch nicht darauf an, ob ein Handwerker vom Mieter oder durch den Vermieter bezahlt worden ist.

Zum ändern geht es um Betriebskosten wie Aufwendungen für den Hausmeister, die Gartenpflege, die Gebäudereinigung oder den Winterdienst – also um haushaltsnahe Dienstleistungen. Auch Wartungsarbeiten am Fahrstuhl, an der Heizungsanlage, an Warmwassergeräten, für die Ungezieferbekämpfung sowie für Schornsteinfegerarbeiten zählen dazu.

Wie kommen die Mieter an den Betrag, der auf ihre Wohnung entfällt? Eine Kopie der Betriebskostenabrechnung reicht dafür nicht aus. Sie benötigen eine differenzierte Abrechnung oder eine spezielle Bescheinigung des Vermieters, welche die handwerker- oder haushaltsnahe Dienstleistung (ohne Materialaufwand, also nur Arbeitskosten) ausweist. Steuern sparen helfen also nur die „Personalkosten“. Und auch sie pro Haushalt nicht in voller Höhe, sondern bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 Euro (20 Prozent von 6.000 Euro) im Jahr für den Handwerker. Und

bis zu 4.000 Euro (20 Prozent von 20.000 Euro) für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Beispiel: Wurden vom Vermieter für ein Zehn-Parteien-Haus insgesamt 10.000 Euro für die Reinigung des Treppenhauses, die Pflege des Gartens sowie Schornsteinfegerarbeiten und Handwerkerarbeiten ausgegeben, wovon 1.600 Euro auf Sach- und 8.400 Euro auf Personal- und Fahrkosten entfallen, so ergibt sich diese Rechnung für den einzelnen Mieter:

- Betriebskostenanteil pro Haushalt: 1.000 Euro,
- davon Personalkosten: 840 Euro,
- 20 Prozent der Personalkosten: 168 Euro.

Um diese 168 Euro vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer jedes Mieters. Sie können außerdem die Differenz zwischen den errechneten 168 Euro und den Höchstsatz von 1.200 Euro, also weitere 1.032 Euro im Jahr für Handwerkerarbeiten in der eigenen Wohnung geltend machen, die sie selbst bestellt und bezahlt



Foto: Alexander Rath/Adobe Stock

Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage zahlen Mieter über die Betriebskosten mit. Sie können bei der Steuer abgesetzt werden.

haben. Das gilt zum Beispiel für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten in ihren vier Wänden. Auch hier geht es ausschließlich um die Beträge für Arbeitslöhne und Fahrkosten, nicht für das verwendete Material. Auch Maschinenkosten sowie die Kosten für „Verbrauchsmittel“ (wie Dünger, Streugut oder Putzmittel) dürfen steuermindern eingesetzt werden.

Zwar muss der Vermieter weder eine „Steuerbescheinigung nach Paragraph 35 a Einkommensteuergesetz“ erteilen noch ge-

wissermaßen steuerberatend tätig werden. Auch muss er nicht einzelne Betriebskostenarten ausdrücklich als Aufwendungen „für haushaltsnahe Dienstleistungen“ bezeichnen. Aber der Mieter muss die Möglichkeit haben, selbst anhand der Betriebskostenabrechnung zu ermitteln, welche Dienstleistungen erbracht und welche Beträge dafür aufgewendet worden sind. Und dafür ist es erforderlich, dass Pauschalrechnungen aufgeschlüsselt und der Anteil der Dienstleistungen ausgewiesen werden. mh



Foto: Karl Allen Lugmayer/Adobe Stock

Wenn der Schornsteinfeger kommt, gilt das als haushaltsnahe Leistung.

Herausforderung für junge Familien

Durch die Coronakrise und die damit verbundene Schließung der Kitas und Kindergärten standen viele junge Familien vor dem Problem: „Wie kann die Betreuung meiner Kinder gewährleistet werden?“ Die Großeltern sind oft in einem Alter, in dem sie zur Risikogruppe gehören, oder sie sind noch nicht in diesem Alter und daher noch berufstätig; somit kommen Oma und Opa für die Betreuung nicht infrage. Homeoffice, wenn überhaupt möglich, ist gut und schön; aber mit kleinen Kindern ist das auch eine Herausforderung.



Foto: privat

Die kleine Mila auf dem Weg zur Arbeitsstelle ihrer Mama.

Die Eltern von Mila konnten dieses Problem recht gut lösen. Milas Papa kann jeden zweiten Tag die Betreuung übernehmen und an den anderen Tagen kann sie mit Mama (dank eines kulanten Arbeitgebers) zur Arbeit gehen. So nimmt sie morgens ihre kleine „SoVD-Arbeits-tasche“, die sie von ihrer Oma erhalten hat und die mit zwei Wäscheklammern bestückt ist, und macht sich auf den Weg.

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Umweltministerium besorgt über Entwicklung

Vernünftig entsorgen!

Die hochwertige Verwertung von Alttextilien erfordert saubere und sortenreine Sammlungen. Masken und Einweghandschuhe gehören nicht in den Altkleidercontainer und sollten über den Restmüll entsorgt werden.

Die Wirtschaft im Land steht aktuell vor enormen Herausforderungen. Auch auf dem Alttextilsektor hat sich die bereits zuvor angespannte Marktsituation durch die Coronakrise weiter verschärft. Der Export kam zum Erliegen und der Absatz von Second-Hand-Kleidung brach ebenso ein wie der Vertrieb der aus den Textilien gewonnenen Recyclingprodukte. Der Branche fehlen die Einnahmen. Es wird schon vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger, die Sammlung von Alttextilien aufrecht zu erhalten.

Hinzu kommt, dass die Qualität des Sammelguts in den vergangenen Monaten deutlich schlechter geworden ist. Zuletzt landete immer mehr Restmüll in den Altkleidercontainern. Trauriger Höhepunkt: In den Containern für Altkleider befinden sich neuerdings auch gebrauchte Masken und Einweghandschuhe!

Umweltminister Franz Untersteller ist entsetzt über diese Entwicklung. „Masken und Einweghandschuhe haben im Altkleidercontainer nichts verloren. Das ist schon allein aus hygienischen Gründen ein absolutes Tabu“, sagte er. „Ich appelliere daher an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen: Bitte entsorgen Sie ihren gebrauchten Mund-Nase-Schutz und auch die Gummihandschuhe über den Restmüll. Kein anderer Abfallstrom weist eine so hohe Wiederverwendungsquote auf wie Altkleider, nämlich 50 Prozent“, betonte der Minister. „Auch in Zukunft brauchen wir saubere und sortenreine Sammlungen.“



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/7 27 02, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/7 22 85.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlenstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum

Ortsverband; aber nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/8 41 41 72.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.



Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

70 Jahre: 12.7.: Blandina Hildebrand, Nußbach; 14.7.: Annemarie Maute, Albstadt; 18.7.: Marianne Kaczmarek, Tettnang; 1.8.: Renate Scheller, Mannheim; 11.8.: Martin Meißner, Albstadt; 19.8.: Gabriela Egenberger, Buchen; 26.8.: Sadiye Kus, Albstadt.

75 Jahre: 14.7.: Franziska Haucke, Wangen; 23.7.: Erika Weber, Meßstetten; 30.07.: Manfred Barth, Meckenbeuren; 31.7.: Margit Link, Höpfigen; 14.8.: Arno Waggerhauser, Neukirch; 29.8.: Maria Schmid, Tettnang.

80 Jahre: 5.7.: Ernst Schirnik, Wangen; 6.7.: Edith Zeller, Mannheim; 7.7.: Inge Mauch, Nusplingen; 10.7.: Inge Falk, Burladingen; 13.7.: Alois Herz, Achberg; 18.7.: Lothar Rossberg, Albstadt; 30.7.: Marga Hammer, Mannheim; 4.8.: Brigitte Katins, Albstadt; 16.8.: Ilse Mülbaier, Hockenheim; 19.8.: Wolfgang Ebel, Burladingen; 23.8. Martha Frank, Meßstetten; 24.8.: Lydia Dick, Mannheim.

85 Jahre: 3.7.: Jakob Strapko, Balingen; 16.7.: Maryse Fischer, Baden-Baden; 1.8.: Helene

Schlegel, Albstadt; 18.8.: Albert Klas, Neukirch; 29.8.: Margith Zabrynski-Popp, Gerlingen.

90 Jahre: 20.7.: Susanne Leidig, Mannheim; 31.7.: Ilse Möll, Albstadt; 3.8.: Herta Cavallier, Hockenheim; 28.8.: Anni Kiene, Bodnegg.

93 Jahre: 21.8.: Gisela Emig, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Juni ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Spruch des Monats

Manche Menschen müssen dem Spiegel dankbar sein, dass er nur ihr Äußeres zeigt.

unbekannt

Beschwerden von Besucher*innen von Gaststätten wegen Datenschutzverletzung

Gästedaten nicht offen auslegen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Imke Sommer, nimmt Beschwerden an ihre Behörde zum Anlass, zu erläutern, welche Verarbeitung personenbezogener Daten nach der 5. Corona-Verordnung erlaubt und sogar gefordert, und welche rechtswidrig ist.

Bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gingen zahlreiche berechtigte Beschwerden darüber ein, dass Gastwirt*innen Listen mit Gästedaten auslegen oder in den Gaststätten herumgehen ließen, anstatt die Daten für jeden erwachsenen Gast einzeln zu erfassen. Solche Listen sind nicht rechtmäßig, weil mit ihrer Hilfe nicht nur das Gesundheitsamt, sondern auch andere Gäste Namen, Mailadresse oder Telefonnummer und Verweildauer von Mitgästen erkennen können.

Nach Paragraph 9 a Absatz 2 Nr. 6 der 5. Corona-Verordnung müssen Gastwirt*innen von allen Gästen, die sie drinnen bewirten, den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Räume und Name und Telefonnummer oder Name und E-Mail-Adresse dokumentieren. Diese Informationen müssen sie drei Wochen aufbewahren und danach löschen. Papierformulare müssen also geschreddert oder in ähnlicher Weise vernichtet werden. Die Gastwirt*innen dürfen diese Informationen ausschließlich an das Gesundheitsamt weitergeben. Für jeden einzelnen erwachsenen Gast muss es ein eigenes Formular geben oder jeder Gast muss einzeln befragt und dann die Antworten notiert werden. Offene Listen sind verboten, weil Gäste dann auch die Informationen über die anderen Gäste lesen und schlimmstenfalls sogar fotografieren können. Einzelerfassungen verhindern also Stalking im Netz oder per Telefon.

Zweck der Dokumentation ist die Infektionskettenverfolgung. Die Beschäftigten des Gesundheitsamtes werden sich in den Fällen, in denen sich im Nach-



Foto: fizkes / Adobe Stock

Wenn Gästelisten in öffentlichen Betrieben ausgefüllt werden müssen, dürfen Fremde nicht mit draufgucken.

hinein herausstellt, dass sich Besucher*innen eines Restaurants infiziert haben, mit Hilfe der bei den Gastwirt*innen erfassten Daten darüber informieren, wer gemeinsam mit der nun Infizierten im Raum war und sich ebenfalls infiziert haben könnte. Darüber werden die betreffenden Personen per E-Mail oder Telefon informiert.

Aus den zahlreichen Beschwerden geht für die Landesbeauftragte hervor, dass viele Gastwirt*innen die Regel missverstanden haben und bittet alle Gäste, denen solche Listen begegnen, die Gastwirt*innen zunächst auf ihren Fehler hinzuweisen. Sofern sich Gastwirt*innen uneinsichtig zeigen sollten, können sich die Gäste bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren.

Die Landesbeauftragte weist in diesem Zusammenhang zusätzlich darauf hin, dass die Gastwirt*innen ihren Gästen genau erklären müssen, was mit ihren Daten passieren wird. Dazu gehört auch, dass sie ih-

ren Gästen beschreiben, wie sie die Informationen sicher aufbewahren und wie sie sie vernichten werden. Auch muss den Gästen mitgeteilt werden, dass sie ein Recht auf Auskunft, ein Recht auf Berichtigung, und nach drei Wochen das Recht auf Löschung der Daten haben und sie sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit darüber beschweren können, wenn sie den Eindruck haben, die Gastwirt*innen sich nicht an die Regeln halten.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Imke Sommer, ist sich sicher: „Mit rechtmäßigen Einzelformularen beim Gaststättenbesuch haben Werdspieler, aber auch wir anderen, auch in Corona-Zeiten gute Chancen darauf, dass wir es selbst in der Hand behalten, an welche Personen wir unsere Handynummer weitergeben und an welche nicht.“

Quelle: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen



Ansichten

Liebe Mitglieder,

die Frage „Wie läuft Vorstandsarbeit in Coronazeiten?“ ist schneller auf uns zugekommen, als uns lieb war. Schon lange vor dem Lockdown Ende März hatte der Landesvorstand zusammen mit der Geschäftsstelle vorausschauend Hygienepläne entworfen, um Mitarbeiter*innen und Mitglieder vor einer Virusinfektion zu schützen. So haben wir bereits Ende Februar die Voraussetzungen dafür geschaffen, alles Wichtige per Videokonferenz, telefonisch oder per E-Mail klären und Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen zu können. Bei Bedarf ist es uns als Vorstand, aber auch allen Mitarbeiter*innen möglich, direkt ins Homeoffice zu wechseln.

Nach mehreren Monaten Abstinenz von Präsenz-Vorstandssitzungen kann man sagen: Es ist gewöhnungsbedürftig, hat aber bislang sehr gut geklappt. Die Strukturen, in denen wir arbeiten, haben sich eindeutig bewährt. Vorstand und Geschäftsstelle haben ausgezeichnet zusammengearbeitet.

Leider ist durch die Coronakrise die Verbandsarbeit mit den Mitgliedern etwas ins Hintertreffen geraten, was wir als Kreisverbandsvorsitzende sehr bedauern. Karl-Otto Harms, 1. Vorsitzender in Bremerhaven, berichtete, dass er einiges durch häufige Telefonate mit den Ortsverbänden habe auffangen können. So habe er den Kontakt halten können. Meine Erfahrungen als 1. Vorsitzender in Bremen-Nord gehen in die gleiche Richtung: Hilfreich war es, Informationen weiterzuleiten, Rundrufe zu starten und Beschlüsse in den Ortsverbänden schriftlich zu treffen.

Daneben haben wir Kreisverbandsvorsitzende uns auch persönlich um Mitglieder gekümmert: viele Telefonate geführt, Fragen beantwortet, fehlende Informationen weitergereicht und Mut gemacht. Wir haben, wie Klaus Möhle, 1. Vorsitzender in Bremen, dabei festgestellt, dass gerade Mitglieder, die zu einer Risikogruppe zählen, sehr besorgt sind und sich existenzielle Fragen stellen.

Für viele von ihnen waren auch die Kontaktbeschränkungen, die mit dem Lockdown einhergingen, eine ungewohnte Herausforderung. Was tun mit der freien Zeit? Aus diesem Grund haben wir Anfang April den Artikel „Zehn Tipps für die Corona-Zeit“ auf die Homepage gestellt. Die Anregungen sind sehr gut angekommen.

Auch wir im Vorstand haben die Hoffnung, dass diese schwierige Zeit bald vorbei ist. Jedoch darf man nicht vergessen, dass das Coronavirus noch lange nicht besiegt ist, auch wenn die Infektionskurve in Europa abflacht. Selbst wenn ein Impfstoff entwickelt und einsatzbereit ist und Medikamente zur Behandlung bereitstehen, ist das Virus nicht so schnell aus der Welt zu schaffen. Deshalb ist es weiterhin wichtig, dass sich jede und jeder Einzelne gemäß den Hygienerichtlinien schützt.

Bleiben auch Sie gesund! Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

**Ihr Joachim Wittrien,
1. Landesvorsitzender**



Joachim Wittrien



Aktuelle Urteile

Reiserecht: Auch mit Umsteigen zählt die Gesamtstrecke

Das Landgericht Hannover hat entschieden, dass Flugpassagiere, die wegen einer Verspätung eine Entschädigung bei der Airline geltend machen, für die Höhe der Zahlung die Ent-

fernung zwischen Start und Ziel der gesamten Flugreise ansetzen dürfen. Bei Verbindungen mit Anschlussflügen ist darunter die Distanz zwischen erstem Abflugort und Zielort zu verstehen. Es ist unerheblich, ob einer der Flüge pünktlich war, wenn

der Passagier erheblich verspätet am Endziel ankommt. In dem konkreten Fall konnte sich ein Passagier gegen eine Airline durchsetzen, die ihm lediglich 250 Euro Ausgleichszahlung zugestand, weil der erste Flug pünktlich gegangen war. Die

Fluggesellschaft berücksichtigte für die Berechnung nur die Distanz des zweiten Abschnitts. Das Gericht sprach dem Mann jedoch 600 Euro für die gesamte Strecke zu (die von Hannover nach Shanghai ging). Die aus zwei Flügen bestehende

Flugreise ist wie ein Direktflug hinsichtlich der Entfernung zu bewerten, so das Gericht. Bei einer Verspätung von mindestens drei Stunden gibt es je nach Länge der Strecke zwischen 250 bis 600 Euro (LG Hannover, 5 S 107/18).
wb

Infos in zwölf Sprachen

Auf der Internetseite <https://bremen.de/corona> stellt der Bremer Senat Infos zu den geltenden Verordnungen zur Verfügung. Dort ist auch eine Variante in leicht verständlicher Sprache und der Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Rechtsverordnung veröffentlicht.

Weiterhin finden sich dort alle wichtigen Infos zu Corona auf Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi / Persisch, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.
Quelle: AOK Bremen

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Coronakrise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und / oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421 / 16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.

Glückwünsche



Foto: Dora Zett / fotolia

Allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421 / 1 63 84 90, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471 / 2 80 06, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Bei Filtermasken und Mund-Nase-Schutz ist der richtige Umgang wichtig

Nicht überall anfassen

Die Verbraucherzentrale Bund erklärt, welche Unterschiede es beim Mund-Nase-Schutz und bei Filtermasken gibt, worauf man beim Kauf achten sollte und wie sie richtig verwendet und gereinigt werden sollten.

Filtermasken (wie man sie aus dem Baumarkt kennt) werden nach ihrer Durchlässigkeit für kleine Teilchen wie Staub oder Viren in drei Klassen eingeteilt: FFP1-Masken lassen am meisten durch (bis zu 22 Prozent) und FFP3 am wenigsten (bis zu 2 Prozent). Dazu müssen sie dicht an der Haut anliegen. Bei Bartträgern ist das oft nicht der Fall.

Im Internet werden FFP-Masken derzeit zu teils horrenden Preisen oder von Fake-Shops angeboten. In Krankenhäusern, Praxen und anderen medizinischen Einrichtungen werden sie dringend benötigt, ebenso von einigen besonders Schutzbedürftigen Menschen mit schweren Vorerkrankungen. Deshalb sollten sie in erster Linie für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Vorsicht: Manche Angebote im Internet sind auch von schlechter Qualität und erfüllen nicht die aufgedruckte Filterleistung. Unser Tipp: Bestellen Sie keine Masken im Internet, sondern kaufen Sie im stationären Handel und fragen Sie nach bewährten Herstellern.

Einfache Textilmasken, die Mund und Nase bedecken, halten zwar keine Viren von Ihnen ab. Aber sie können die Gefahr einer Infektion anderer im Nahbereich verringern. Coronaviren werden vor allem durch Tröpfcheninfektion weitergegeben, also über die Feuchtigkeit des Atems sowie beim Husten, Niesen oder Sprechen. Mit einer Maske können Sie die Menge ausgestoßener Feuchtigkeit verringern, weil sich diese im Stoff ansammelt.

Außerdem unterbindet der Mundschutz das unwillkürliche Anfassen von Mund und Nase.

Wenn Sie keine Einwegmasken bekommen, können Sie notfalls selbst welche nähen und mehrfach tragen, um das Infektionsrisiko für Personen in Ihrer Umgebung zum Beispiel beim Einkaufen zu verringern. Dabei sollten Sie folgende Hinweise zur Handhabung beachten:

- Auch selbst gemachte Mund-Nase-Masken sollten mehrlagig sein und an den Rändern gut anliegen.
- Berühren Sie die Maske möglichst nur an den Bändern und nur mit sauberen Händen! Waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife oder desinfizieren Sie sie vorher. Wenn Sie vom Einkaufen



Foto: kwanchaift / Adobe Stock

Von der einfachen Stoffmaske bis zur medizinischen Filtermaske sind viele Modelle erhältlich.

- nach Hause kommen und alle möglichen Oberflächen berührt haben, waschen oder desinfizieren Sie zuerst Ihre Hände. Nehmen Sie dann die Maske ab und hängen Sie sie auf. Fassen Sie dabei nur die Bänder an. Hände danach nochmal waschen oder desinfizieren.
- Hängen Sie die Maske so auf, dass sie nichts berührt und gut trocknen kann. Gut ist beispielsweise ein Haken an einem Hängeschrank, sodass die Maske wirklich frei hängt. Bewahren Sie sie nicht in einem Behälter auf, weil sie darin nicht richtig trocknen kann.
- Wie die eigene Zahnbürste sollte auch eine Mund-Nase-Maske mit niemandem geteilt werden.
- Die Innenseite beziehungsweise die Filter sollten Sie am besten überhaupt nicht berühren. Beim Wiederanziehen fassen Sie die Bänder möglichst weit hinten an, legen das Gesicht in die Maske und befestigen die Bänder am Kopf.



Foto: nizo / Adobe Stock

Gereinigte Masken sollten freihängend getrocknet werden.

- Falls die Innenseite mit Kontaminationen von außen verunreinigt sein könnte, sollten Einwegartikel im Hausmüll entsorgt werden und (selbst genähte) Mehrweg-Masken aus Stoff bei mindestens 60 Grad Celsius mit normalem Vollwaschmittel gewaschen werden.

Falls Sie einen Mund-Nase-Schutz wiederverwenden möchten oder müssen, sollten Sie ihn nicht desinfizieren. Dadurch kann laut dem Robert-Koch-Institut die Schutzwirkung beeinträchtigt werden.

Einwegmasken sollten Sie zu Hause nicht reinigen! Sie gehören nach dem Einsatz in den Restmüll. Beim Waschen von Mehrweg-Behelfsmasken aus Baumwolle mit Vollwaschmittel sind keine 90 Grad notwendig, weil Tenside im Waschmittel die Schutzhülle der Viren zerstören und sie somit handlungsunfähig machen. Die Hülle wird auch durch Seife zerstört, wenn sie mindestens 20 Sekunden auf der Haut ist. Deshalb ist regelmäßiges längeres Händewaschen wichtig.

Es ist möglich, dass sich Coronaviren bis zu drei Tage auf Türklinken, Haltegriffen, auf Möbeloberflächen oder auch auf Verpackungen halten. Um eine Übertragung durch Berührung von Oberflächen und Gegenständen zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn Sie außerhalb der eigenen vier Wände auch Augen und Hände schützen. Haben Sie eine Oberfläche mit Viren angefasst, ist es darum möglich, dass Sie die schlimmsten Eindringlinge danach mit einem Griff ins Gesicht an diese empfindlichen Stellen transportieren.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund

Der neu beschlossene Koalitionsvertrag des Hamburger Senats aus Sicht des SoVD

Immer noch zu wenig sozial

Anfang Juni hatten Rot-Grün ihren neuen Koalitionsvertrag geschlossen. In einer ersten Kurzanalyse spricht der SoVD-Landesverband die Gesichtspunkte an, die aus seiner Sicht bedeutsam sind. Das Fazit lautet, dass der Vertrag gute Ansätze zeigt, aber in vielem zu unkonkret bleibt.

Der SoVD Hamburg begrüßt das Ziel von Rot-Grün, Hamburg zu einer Stadt zu entwickeln, in der ein selbstbestimmtes Leben, gute Bildungschancen, fair bezahlte Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe gleichermaßen möglich sind. Dies fordert der SoVD Hamburg seit Langem, und das ist Konsens. Auch unsere Forderung nach einer Haushaltspolitik, die nachhaltig, generationengerecht und sozial ausgewogen ist, beabsichtigt der neue Senat zu realisieren. Leider findet sich kein Hinweis darauf, wie eine sozial ausgerichtete Haushaltspolitik konkret aussehen soll. Wir befürchten, dass es bei einer Absichtserklärung bleiben wird.

Ähnlich ist es mit der Erklärung, die Hamburger Gesundheitsämter strukturell zu stärken. Sie sollten so aufgestellt werden, dass sie in möglichen Krisenzeiten, wie einer neuen Corona-Pandemie, schnell und effektiv handeln können. Auch hier muss noch erläutert werden, wie dies umgesetzt werden kann.

Der SoVD begrüßt, dass die Kundenzentren jetzt auch regelmäßig am Wochenende öffnen sollen, denn nicht alle Bürger*innen sind mit den digitalen Möglichkeiten genügend vertraut beziehungsweise können sich diese leisten.

Durch Wohnungsbau und Stadtentwicklung will die Koalition erreichen, dass sich in Zukunft alle Menschen das Wohnen in Hamburg leisten können. Die dafür geplanten Maßnahmen begrüßt der SoVD. Dazu gehört unter anderem eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik und die vermehrte Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht. Positiv bewerten wir, dass bezahlbares und klimagerechtes Wohnen gefördert werden soll. Weitere Stichworte sind der Drittmix sowie bis zu 50 Prozent sozialer Wohnungsbau in gefragten Wohnlagen. Zusätzlich wird die Mietpreisbindung für Sozialwohnungen auf bis zu 30 Jahre erhöht. Auch die Grundstücksvergabe an Baugemeinschaften ist ein Weg,



Das Hamburger Rathaus ist der Sitz des Senates.

der neue Perspektiven bietet. Nachlegen allerdings muss die Koalition beim sozialen Wohnungsbau. Aus Sicht des SoVD müssten mindestens 5.000 neue Einheiten pro Jahr fertiggestellt werden, um den Bestand zu halten. Auch der Wohnungsbau für besondere Zielgruppen wie Frauen in Frauenhäusern und obdachlose Menschen ist lobenswert, wenn auch die angestrebte Zahl von Neubauten hierfür viel zu gering ist.

Die Hinwendung zu den Quartieren und den Bedürfnissen älterer Menschen ist richtig. Der SoVD begrüßt den Plan, in den Stadtteilen auch Quartierzentren zu entwickeln. Dennoch findet sich im Koalitionsvertrag auch hier kein Konzept dazu. Den Ausbau von Seniorentreffs hält der SoVD dagegen für rückwärtsgerichtet, denn es fördert die Abgrenzung statt das Zusammenwachsen mit den Jüngeren und ist kein Mittel, um Armut zu begegnen. Den Ausbau der Kitas und die qualitative Verbesserung der Betreuungskapazität empfindet der SoVD-Landesverband als höchst sinnvoll.

Auffällig ist, dass das Thema Armut nur wenig Beachtung findet, trotz einer Armutsgefährdungsquote von 18,4 Prozent. Unsere Vorschläge, die Grundsicherung aus eigenen Mitteln zu erhöhen oder eine temporäre Erhöhung des Hartz-IV-Satzes um 100 Euro pro Mo-

nat, hat der neue Senat ignoriert. Auch Erleichterungen, wie das kostenfreie Fahren mit dem ÖPNV für Bedürftige oder freier Eintritt für diese Personengruppe in Einrichtungen der Stadt, wurden nicht berücksichtigt.

Menschen, die schon lange von Hartz IV leben, sollen stärker mit Förderprogrammen und durch das Teilhabechancengesetz der Agentur für Arbeit unterstützt werden. Dazu hat die Stadt angekündigt, die kleine Zahl von 275 der Arbeitsplätze in gemeinnützigen Teilhabe- und Beschäftigungsprojekten zu verdreifachen – wenn die Mittel dies erlauben(!). Wie dringend das Problem ist, zeigt sich an der großen Zahl von Menschen, die aus dem Mittelstand in die Armut abgerutscht sind. Solo-Selbstständige, Kleingewerbetreibende und Künstler sind hier nur einige Beispiele. Sie sind in Hartz IV abgerutscht und der Weg daraus ist sehr beschwerlich und oft nicht mehr möglich. Die Beschäftigungsgesellschaften werden dazu dringend benötigt, mahnt Wicher an.

Klaus Wicher fasst zusammen: „So wird die Koalition ihr selbstgestecktes Ziel, dass alle Hamburger*innen sich das Leben in unserer Stadt leisten können, sicher nicht erreichen! Angesichts der großen Beträge, die für andere Bereiche zur Verfügung stehen, wird sich die soziale Spaltung vertiefen und der Zusammenhalt in der Stadt ist gefährdet.“

Zu wenig Neubauten im sozialen Wohnungsbau veranschlagt

Viele Menschen sind in Hartz IV gerutscht und brauchen Förderung

Dankeschön!

Unseren Mitarbeiter*innen ist viel abverlangt worden. Die Umstellung auf das Homeoffice und die weitere umfangreiche sozialrechtliche Beratung und Vertretung per Telefon und E-Mail haben sie zusammen mit unseren ehrenamtlich Tätigen sehr gut bewältigt. Wir konnten so ohne jede Unterbrechung unsere Leistungen gegenüber unseren Mitgliedern und Interessent*innen aufrechterhalten. Und jetzt geht es wieder zurück in die Beratungsstellen. Wir haben schon ganz tolle Mitarbeiter*innen, vielen Dank!

Unsere Mitglieder halten uns die Treue. Das haben wir auch in der für alle schwierigen Coronakrise feststellen können. Auch dafür unseren herzlichen Dank!



Ansichten

Liebe Mitglieder,

für viele wird es derzeit richtig eng. Kleingewerbetreibende, Solo-Selbstständige und Künstler ohne Arbeit beispielsweise sind jetzt in Not. Die Soforthilfen waren eine wichtige und gute Unterstützung, die aber oft nicht weiter als bis Mai reichten. Wer betroffen ist, kann wenigstens Hartz IV beantragen, um so zumindest seine Wohnung zu behalten.

Wenn die Einnahmen wegbrechen und Aufträge storniert werden, dann beginnt für viele das Bangen um die Zukunft. Es sind Menschen, die dem Mittelstand angehören, die vor Corona Leistungsträger unserer Gesellschaft waren. Der Abstieg geht schnell, wenn die finanziellen Reserven aufgebraucht sind. Nach den Soforthilfen für alle sind jetzt individuelle, auf den Einzelfall bezogene Hilfen notwendig. Bisher gibt es sie nicht.

Meine Erfahrung ist, dass der Weg aus Hartz IV oftmals sehr steinig ist. Dabei bemüht sich die Politik durchaus: Mit dem Teilhabechancengesetz begann sogar der Versuch, Menschen zu helfen, die sehr lange in Hartz IV waren. Leider hat sich gezeigt, dass dieser Ansatz schon vor der Coronakrise in Hamburg nicht gut funktionierte. Jetzt, in und nach der Krise, werden erst die Kurzarbeiter wieder beschäftigt und die Arbeitslosen im SGB-III-Bereich. Menschen in Hartz IV stehen ganz hinten in der Schlange. Hier bedarf es gezielter Maßnahmen des Hamburger Senats. Der SoVD wird, wie schon vor der Krise, auf einen sozialen Arbeitsmarkt bestehen und zusätzlich gezielte Maßnahmen fordern. Im Koalitionsvertrag gibt es Ansätze dafür, die wir auf ihre Tauglichkeit prüfen werden.

Klaus Wicher

**Ihr Klaus Wicher,
1. Landesvorsitzender**

Früherkennungstermine

Viele Eltern werden die regulären Termine für die U-Untersuchungen für ihre Kinder momentan nicht wahrnehmen können. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben beschlossen, die fixen Intervalle für die U6 (zehnter bis zwölfter Lebensmonat), U7 (21. bis 24. Lebensmonat), U7a (34. bis 36. Lebensmonat), U8 (46. bis 48. Lebensmonat) und U9 (60. bis 64. Lebensmonat) aktuell aufzuheben. Die Untersuchungen können später nachgeholt werden.

Diese Regelung gilt vom 25. März bis Ende September.

SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher besuchte die Harburger Tafel und übergab Einkaufsgutscheine

Große Hilfe für die Armen in Corona-Zeiten

Fast 1.000 Tafeln unterstützen in ganz Deutschland Menschen, die arm sind und mit wenig Geld über die Runden kommen müssen. Allein in Harburg, an der Buxtehuder Straße, versorgt die dortige Tafel im Normalfall rund 500 Menschen pro Woche mit frischen Lebensmitteln, Konserven und Grundnahrungsmitteln. Wegen Corona kamen 700 Menschen mehr dazu.

Sabine Pena, 1. Vorsitzende der Harburger Tafel, engagiert sich seit 18 Jahren bei der Tafel. Sie kennt die Not der Menschen und erlebt immer wieder ihre große Dankbarkeit für die Hilfe, die sie und 130 Ehrenamtliche hier an vier Tagen in der Woche leisten. Als Corona das öffentliche Leben lahmlegte, war die Harburger Tafel eine der wenigen in der Stadt, die geöffnet blieb: „Bis ganz aus den Stadtteilen im Norden Hamburgs kamen die Menschen, so groß war die Not,“ erinnert sich

Pena. SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher besuchte die Harburger Ausgabestelle, um sich selbst ein Bild von der aktuellen Lage zu machen. Für zwei Euro bekommen die Menschen dort vieles, was sie sich selbst nur selten oder gar nicht leisten können: „Vor allem frisches Obst und Gemüse ist unglaublich teuer geworden, das wird am meisten bei uns nachgefragt“, sagt Tafel-Leiterin Pena. Begeistert zeigte sie sich über die knapp 50 Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 25 Euro,

die ihr Klaus Wicher bei seinem Besuch überreichte.

Seit Beginn der Pandemie verteilt der Hamburger SoVD regelmäßig hunderte solcher Gutscheine für bedürftige Menschen in verschiedenen Stadtteilen. Ein Engagement, das unter anderem bei der Harburger Tafel für große Freude sorgte: „Wir kommen gerade so über die Runden. Mit den Einkaufsgutscheinen können wir jetzt gezielt einzelnen helfen, die es noch schwerer haben als andere“, bedankt sich Sabine Pena.



Klaus Wicher (rechts) übergibt die Gutscheine an Sabine Pena.

Weitere Infos gibt es unter: www.tafel-harburg.de, Spenden sind willkommen unter: Sparkasse Harburg Buxtehude, IBAN: DE94 2075 0000 0090 0591 14.



Landesgeschäftsstelle und Beratungsstelle Barmbek



Beratungsstelle Lurup

Sozialrechtsberatungsstellen des SoVD Hamburg vor Ort wieder geöffnet

Schauen Sie gerne persönlich vorbei

Schon seit Mitte Mai sind die Mitarbeiter*innen wieder in der Landesgeschäftsstelle in Barmbek für Sie vor Ort. Ab dem 18. Juni werden die Wege für Sie noch kürzer. Dann öffnen auch wieder die Beratungsstellen in Lurup, Farmsen und Harburg. Damit Sie und unsere Mitarbeiter*innen so gut wie möglich geschützt sind, sollten Sie sich im Vorfeld telefonisch anmelden und einen Termin vereinbaren.

In den Sozialrechtsberatungsstellen des SoVD können Sie persönlich mit den Fachjurist*innen des SoVD-Hamburg über Ihre Anliegen rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV und Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht sprechen. Kommen Sie vorbei, wir sind für Sie da! Die Hygienevorschriften müssen allerdings weiterhin streng eingehalten werden.

Wenn Sie nicht persönlich vorbeischauchen möchten – kein Problem. Der SoVD bietet seinen Mitgliedern natürlich weiterhin eine Beratung per Telefon oder E-Mail an. Auch über diesen Weg können Anträge gestellt, Widerspruch eingelegt oder Klage eingereicht werden.

Beratungsstelle in Barmbek: Landesgeschäftsstelle, Pestalozzistraße 38, Tel.: 040/61 16 070, E-Mail: info@sovd-hh.de, Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 9 bis 16 Uhr,

Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 14 Uhr.

Beratungsstelle in Lurup: Luruper Hauptstraße 149, Tel.: 040/43 19 35 00, Sprechzeiten von Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

Beratungsstelle in Harburg: Winsener Str. 13, Tel.: 040/77 59 57, Sprechzeiten Mittwoch von 10 bis 13 Uhr und Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr (nur Rentenberatung).

Beratungsstelle in Farmsen: im Berufsförderungswerk (BFW), Haus W, Raum 034, Marie-Bautz-Weg 11, Tel.: 040/42 90 61 34, Sprechzeiten Montag von 10 bis 12 Uhr.

Besonderes Angebot: Bis Ende August ist die Erstellung Ihrer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Mitgliedsbeitrag enthalten und kostet Sie keinen Cent zusätzlich.



Beratungsstelle Harburg



Beratungsstelle Farmsen



OVs in den Startlöchern

Corona hat unser lebendiges Verbandsleben von heute auf morgen auf Eis gelegt. Nach Monaten des Stillstands denken wir jetzt daran, unsere Aktivitäten in den Ortsverbänden und Treffs langsam wieder in Gang zu bringen. Allerdings müssen dafür diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Versammlungsorte müssen geeignet sein.
 - Die Hygienevorgaben müssen eingehalten werden.
 - Die Zahl der Beteiligten muss begrenzt bleiben.
 - Pflicht ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern.
- Alle diese Vorgaben müssen erfüllt sein, sonst geht leider gar nichts!

Immer noch können wir Ihnen nicht sagen, wann es wieder losgehen kann, denn das entscheiden letztendlich nicht wir. Wir werden Sie aber über unsere Kreis- und Ortsvorsitzenden sowie unsere Treffleiter auf dem Laufenden halten.

Bitte achten Sie auf unsere Ankündigungen auf unserer Internetseite: www.sovd-hh.de. Dort werden wir Sie sofort informieren, wenn wir wieder mit unseren Aktivitäten starten können!

Die Vereinigte Steuerhilfe e. V. hilft bei fehlerhaft berechneten Steuerbescheiden

Falsche Steuerrückforderung?

Sie haben mit einer Steuererstattung gerechnet, stattdessen will das Finanzamt aber eine Nachzahlung von Ihnen. Nun haben Sie verschiedene Möglichkeiten, den Bescheid anzufechten. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) gibt Tipps, welche Schritte dabei einzuhalten sind.

Im Idealfall haben Sie eine Kopie Ihrer Steuererklärung gemacht, bevor Sie sie ans Finanzamt geschickt haben und können nun die einzelnen Punkte zwischen Kopie und Steuerbescheid vergleichen. Fallen Ihnen Rechenfehler oder Zahlendreher auf oder zum Beispiel, dass manche Ihrer Einträge gar nicht berücksichtigt wurden, dann können Sie Einspruch einlegen. Kennen Sie sich gut im Steuerrecht aus, sollten Sie die Kommentare Ihres zuständigen Finanzbeamten in Ihrer Steuererklärung genau prüfen. Sie finden die Hinweise und Erläuterungen am Ende des Steuerbescheids. Hier erklärt der Finanzbeamte, in welchen Punkten er von Ihren Angaben in der Steuererklärung abgewichen ist.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Steuerbescheid noch einmal geprüft wird, müssen Sie einen „förmlichen Einspruch“ einlegen. Der Einspruch gegen den Steuerbescheid ist kostenlos. Formale Vorgaben, wie er auszusehen hat, gibt es nicht. Das einzige Kriterium: Er sollte schriftlich erfolgen. Das geht per Post (Unterschrift nicht vergessen!), aber auch per E-Mail oder Fax. Ganz wichtig: Schicken Sie Ihren Einspruch rechtzeitig an Ihr Finanzamt, also innerhalb eines Monats nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. Der Monat gilt ab dem Tag, an dem Ihr Steuerbescheid vom Finanzamt abgeschickt wurde, plus drei Tage. Ist der letzte Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als Ende der Einspruchsfrist. Einen verspäteten Einspruch erkennt das Finanzamt nicht an. Ihr Steuerbescheid ist dann rechtskräftig und es gibt keine Chance mehr, ihn noch einmal prüfen zu lassen. Wenn Sie die Einspruchsfrist nicht einhalten konnten, weil Sie vielleicht im Krankenhaus lagen oder im Urlaub waren, stellen Sie sofort nach Ihrer Rückkehr bei Ihrem Finanzamt einen schriftlichen Antrag auf die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“.



Foto: fizkes / Adobe Stock

Wenn man fest mit Geld vom Finanzamt gerechnet hat, ist eine Nachzahlungsforderung eine böse Überraschung.

Nach dem Einspruch prüft das Finanzamt intern den Fall erneut und schickt Ihnen eine Rückantwort.

Ist das Finanzamt weiterhin anderer Meinung als Sie, bekommen Sie mit der Rückantwort eine Begründung dafür und werden gebeten den Einspruch zurückzunehmen. Tun Sie das nicht, erhalten Sie im nächsten Schritt eine „Einspruchsentscheidung“. Kommt es dabei auch nicht zu einer akzeptablen Lösung für Sie, können Sie vor Gericht klagen.

Wenn ein ganz bestimmter Punkt in Ihrem Steuerbescheid rechtlich ungeklärt ist, weil dazu bereits ein Verfahren zum Beispiel vor dem Bundesfinanzhof läuft, dann sollten Sie Folgendes tun: Beantragen Sie schriftlich „Ruhe des Verfahrens“ und weisen Sie auf das laufende Verfahren des Bundesfinanzhofs hin, samt Aktenzeichen. So halten Sie Ihren Steuerbescheid offen, bis die Entscheidung des Bundesfinanzhofs gefallen ist. Sobald der Bundesfinanzhof entschieden hat, erhalten Sie einen Brief von Ihrem Finanzamt. Darin steht, wie das Urteil ausgefallen ist. Ihr Finanzamt wird auf der dann gültigen Rechtsgrundlage berechnen, wie viel Steuern Sie zahlen müssen oder zurück erhalten.

Wenn Ihr Steuerbescheid eine Nachzahlung verlangt,

dann müssen Sie diese erst einmal überweisen. Ausnahme: Sie haben Einspruch eingelegt und einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“ erfolgreich gestellt. In diesem Fall müssen Sie die Nachzahlung vorerst nicht an das Finanzamt überweisen. Dies bietet sich aber nur an, wenn die Nachzahlung sehr hoch ist. Denn je nach Bearbeitungszeit kann sich das ein bis zwei Jahre hinziehen. Müssen Sie am Ende dennoch zahlen, kommen auf die Nachzahlung noch Zinsen oben drauf. Wird Ihr Antrag auf Aussetzung der Vollziehung abgelehnt, müssen Sie die Nachzahlung innerhalb der auf dem Steuerbescheid angegebenen Frist überweisen – auch wenn Sie Einspruch eingelegt haben. Tun Sie das nicht, droht Ihnen ein Säumniszuschlag.

Wenn sich das Finanzamt zu Ihren Gunsten verrechnet hat, ist der Steuerzahler nicht dazu verpflichtet, das Finanzamt auf seine eigenen Fehler hinzuweisen. Aber: Sollten Sie erkennen, dass der Finanzbeamte den Fehler nur gemacht hat, weil Sie unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, sind Sie dazu verpflichtet, sich beim Fiskus zu melden. Machen Sie den Finanzbeamten nicht auf Ihre Falschangabe aufmerksam, kann das zu einer Anzeige wegen Steuerhinterziehung führen.

Hilfe finden Sie bei der VLH im Internet unter: www.vlh.de.



Kommentar

Liebe Mitglieder,

viele unserer Mitglieder beschäftigt die Suche nach einem praktikablen und sicheren Zurück aus der Pandemie. Wer hätte das im Juni 2020 gedacht: Abstand halten, Masken tragen, häufiges Händewaschen, diese und die anderen Corona-Schutz- und -Sicherheitsmaßnahmen gehören inzwischen zum Alltag und das sogar weltweit.

Unverständlicherweise werden die virologischen Hinweise in den Medien immer mehr durch Debatten über Einschränkungen der Grundrechte, über Reisen in Zeiten der Pandemie und den besten und gangbaren Weg für einen Neustart abgelöst. Vielen geht es dabei zu langsam, aber leider fallen manche unserer Bürger*innen auch auf Verschwörungstheorien von Besserwissern herein. Klar muss sein: Die gesundheitliche Gefahr ist noch nicht gebannt!

Sicher: Die weltweite Pandemie ist besonders auch für unsere Wirtschaft ein externer Schock wie aus dem Lehrbuch. Er überdeckt derzeit den schleichenden Wandel, der gerade die Industrie längst erfasst hat. Die Megathemen Digitalisierung und klimagerechte Produktion treiben die Transformation der Industrie voran, ohne dass es für den Umgang mit den derzeitigen Herausforderungen Lehrbücher und Handlungsanweisungen gibt, die ihre Richtigkeit schon unter Beweis gestellt hätten.

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gehören zu den Ländern, die bisher von Auswirkungen der Corona-Pandemie in Größenordnungen und Schwere verschont geblieben sind.

Mit Sorge betrachten wir und auch unsere Sicherheitsbehörden, dass bei Demonstrationen immer mehr Verschwörungstheoretiker, Impfgegner sowie Rechts- und Linksextremisten die Arbeit von Politik und Gesundheitsbehörden in Misskredit ziehen.

Doch wir bleiben wachsam und halten zueinander! Die Corona-Krise ist leider nicht morgen oder demnächst vorbei. Es handelt sich wahrhaftig um die größte Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Egal, wie lange sie uns beschäftigt, das Wichtigste ist und bleibt, dass wir alle mitnehmen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Joachim Heinrich, Vorsitzender des SPA



Joachim Heinrich

Bitte Blut spenden!

Sachsen Der Bedarf von gespendetem Blut liegt bei rund 650 Blutspenden pro Tag in Sachsen und rund 14.000 Blutspenden pro Tag in Deutschland. Von Mitte März bis Mai war die Patientenversorgung mit Blutpräparaten dank hoher Spendenbereitschaft extrem hoch. Auch mit den Lockerungen war kaum ein Rückgang der Spendenbereitschaft zu verzeichnen. Dennoch ist die Versorgung seit Mitte Mai angespannt, aber auf niedrigem Niveau gesichert. Hintergrund ist die Rückkehr der Krankenhäuser in den Regelbetrieb sowie das Nachholen von verschobenen Operationen und Behandlungen. Auch derzeit ist der Bedarf etwa noch um ein Drittel höher als üblich. Dies lässt sich nicht in wenigen Tagen ausgleichen, sondern nur langfristig über die kommenden Wochen und Monate. Die Blutspendedienste haben deshalb zusätzliche Sondertermine eingerichtet und schöpfen alle personellen, zeitlichen und räumlichen Kapazitäten aus.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Wernigerode

Am 10. März konnte noch der Frauentag gefeiert werden. Danach hat Corona alle Aktivitäten ausgebremst. Die Mitgliederarbeit kam zum Erliegen. Normalerweise finden jeden ersten Dienstag im Monat das große Mitgliedertreffen und an den weiteren Dienstagen die kleinen Mitgliederzusammenkünfte statt.

Vorsitzende Birgit Jungtorius dazu: „Alle freuen sich immer auf diese Zusammenkünfte. Hier konnten die Mitglieder Neues erfahren, sich austauschen, den Vorträgen zuhören oder beim gemütlichen Kaffee trinken einfach mal nur die Seele baumeln lassen. Leider ist das in dieser doch recht schwierigen Zeit nicht möglich. Jetzt heißt es, daheimbleiben, Abstand wahren und Mundschutz tragen.“

Aber viel schlimmer ist, dass keine Treffen mit Freunden und Bekannten möglich sind und natürlich auch keine Veranstaltungen des SoVD besucht werden können. Ältere Mitglieder trifft diese Situation besonders hart, da sie ja zur gefährdeten

Gruppe gehören. So müssen sie sich viel daheim aufhalten und warten, wie es weitergeht. Die telefonischen Gespräche sind zwar auch sehr schön, aber persönliche Kontakte sind für sie wichtiger.

Wir möchten auf diesem Wege alle unsere Mitglieder unseres Kreisverbandes Wernigerode und natürlich auch alle Mitglieder unseres Verbandes recht herzlich grüßen. Wir wünschen euch viel Gesundheit und Kraft, diese Zeit zu überstehen, und wir versprechen, wir holen alle unsere geplanten Veranstaltungen nach.“

Kreisverband Wanzleben

Am 27. Februar hielt der Kreisverband Wanzleben seine Jahreshauptversammlung in „Connys Sportlerheim“ ab. Der Versammlungsraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Als Gäste sprachen Bürgermeister Thomas Kluge, Ortsbürgermeister Tino Bauer und das Mitglied des Fördervereins der Bibliothek, Dr. Ernst Isensee, kurze Grußworte, in denen sie die Arbeit des SoVD für soziale Rechte lobten.



Die Veranstaltungen des Kreisverbandes Wanzleben finden immer großen Zuspruch bei den Mitgliedern.

Es folgte ein Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr: Ob Frauentagsveranstaltung in Bad Sachsa, Weihnachtstreffen in Gräfenhainichen, Silvesterfahrt nach Neubrandenburg, Ausflüge nach Polen, zum Modemarkt Adler, ins Schokoland, oder zu Venatex und nach Potsdam, ob Spiel- oder Sportnachmittage – die Veranstaltungen waren immer gut besucht.

Beim Vorstand gab es Veränderungen: Vorstandsmitglied

Sybille Horn musste aus gesundheitlichen Gründen leider ausscheiden. Aus diesem Grund war eine Nachwahl nötig. Als neue Mitglieder wurden Doris Kittlaus und Heinz Fischer einstimmig in den Vorstand gewählt.

Vorstandsmitglied Hans-Georg Lange gab anschließend einen Ausblick auf die Aktivitäten für das Jahr 2020. Die Coronakrise hat den Veranstaltungsplan durcheinandergewirbelt.



Vorsitzende Gudrun Tiedge vom Kreisverband Wanzleben.

Aber sobald es wieder möglich ist, werden die restlichen Veranstaltungen stattfinden.

Eine der letzten Veranstaltungen gab es zum Internationalen Frauentag in der Bauernschenke in Spickendorf mit 44 Teilnehmer*innen. Nach dem offiziellen Teil wurde die Keramikscheune besichtigt. Es folgte ein buntes Nachmittagsprogramm mit Frank Petersen und Josefine Lemke unter dem Motto „Schlager mit Witz“.



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt.

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechzeit stattfindet.

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2538897. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach tel. Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstr. 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstr. 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8826923. Sprechstunde:

dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstr. 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57389271, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de., Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7748246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/41814. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine über die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/98158. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Räume der Volkssolidarität, Adelheidstraße 4, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit der Rentenbeauftragten: jeden ersten Montag im Monat, 14–16 Uhr. Nach Absprache unter Tel.: 0346/3486 auch Termine nach 18 Uhr möglich.

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/65888. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/702020. Sprechzeit: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/5450. Sprechzeit: erster und dritter Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/60366. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855

Wernigerode. Sprechzeiten: jeden zweiten, dritten und vierten Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/632631 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/64733. Sprechzeiten: jeden ersten Dienstag und ersten Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/599950, Fax: 034443/599949, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2131145, Fax: 0351/2131146, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/8783022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79079007, Fax: 0361/79079006, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Medizinische Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern wird wieder gesteigert

Schnellstens Rehas fortführen

In die mehr als sechzig Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern mit fast zehntausend Betten und etwa sechstausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zieht nach und nach wieder der medizinische Alltag ein. Coronabedingt konnte eine große Zahl von ihnen über zwei Monate gar nicht und ein anderer Teil nur teilweise arbeiten.

Das Personal ist den Kliniken treu geblieben, obwohl sich viele Alternativen eröffnet haben. Dies ist den Klinikbetreibern zu danken, die mit kreativen Ideen halfen, soziale Nöte für das medizinische und sonstige Personal, welches zumeist auf Kurzarbeit gesetzt worden war, zu mildern.

Natürlich bleibt die Frage, warum die eine Klinik schließen musste, die andere nicht, warum in einer nur Kranke aus dem eigenen Bundesland aufgenommen werden durften, in anderen auch operierte Frauen und Männer aus anderen Bundesländern, obwohl in allen Kliniken hoch qualifiziertes Personal arbeitet und in allen Kliniken die strengen Hygiene-richtlinien des Landes für Rehakliniken im Allgemeinen und für die Coronazeit im Speziellen umgesetzt werden.

Mehr als 12.000 Rehabilitationen konnten nicht durchgeführt werden. Welche Folgen – gesundheitlich und sozial – dies für die Betroffenen haben wird, muss die Forschung feststellen. Jede einzelne Rehabilitation war genehmigt und geplant worden, weil die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit der Kranken bedroht oder aufgehoben war. Die Rehabilitation stellte für viele die letzte Chance auf Ver-



Foto: auremar / Adobe Stock

Rehamaßnahmen mussten wegen Corona eingestellt werden. Betroffene warten dringend auf die Fortsetzung der Kuren.

bleib im Erwerbsleben dar.

Es ist Aufgabe der Politik, gemeinsam mit Ihren Berater*innen, schnellstmöglich einen uneingeschränkten Zugang zur Rehabilitation zu öffnen und alle Rehakliniken ihr volles Potenzial ausschöpfen zu lassen.

Zweifel an der Kompetenz der Kliniken in der Coronazeit sind nicht angebracht. Es müssen Gespräche mit den Trägern der Rehabilitation, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern geführt und Wege gesucht werden, die „ausgefallenen Rehabilitationen“ zeitnah nachzuholen.

Dem SoVD und anderen Verbänden, die Sozial- und Rechtsberatung durchführen, ist zügig Beratungsmaterial zur Verfügung zu stellen, anhand dessen den Betroffenen Wege „zur Rehabilitation jetzt“ aufgezeigt werden können, muss mit den Betreibern der Kliniken und den Trägern der medizinischen Rehabilitation nach Möglichkeiten suchen, zusätzlich zu den schon geplanten Rehabilitationen Unterbringungsmöglichkeiten und Therapiekapazitäten für die an Corona klinisch Erkrankten zu schaffen. Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern wird sich in diese Diskussion einbringen.



Editorial

Der Irrtum des Dr. Braun

Liebe Mitglieder,

die Funktion des Kanzleramtsministers füllte der Intensivmediziner Helge Braun bisher gut aus. Fachlich bewandert, allgemein gut informiert und loyal zur Kanzlerin wirkte er überzeugend und beruhigend bei den schlimmsten Corona-Mitteilungen und den daraus abgeleiteten Konsequenzen.

Nun beginnt er sich, wie andere auch, von seinen Aussagen zu distanzieren und überschreitet dabei ebenso die Kompetenz des Kanzleramtsministers.

Seine Aussage, dass es – sofern einmal ein Corona-Impfstoff entwickelt sein würde – keine Impfpflicht dafür geben würde, ist fachlich unhaltbar und kommt seinem Amt auch nicht zu. Einem Virus, welches die Welt in Agonie versetzt hat und Folgen bis in unsere Enkelgeneration haben wird, nicht mit allen Mitteln zu begegnen, ist mehr als fahrlässig. Die segensreiche Entscheidung, eine Impfpflicht zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland festzulegen, wurde zu Zeiten der Urgroßeltern von Helge Braun gefällt: 1874 trat das Reichsimpfgesetz in Kraft.

Wo wären wir ohne diese Impfpflicht: Seuchen und Krankheiten wie die Tuberkulose, Pocken, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung und so weiter würden wüten. Gerade wurde die Masern-Impfpflicht wieder eingeführt – eine vieljährige Forderung auch des Sozialverband Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern.

Einen nochmaligen Corona-Ausbruch im jetzigen Ausmaß zu verhindern, dies ist Ziel einer Impfung mit einem sicheren und wirksamen Impfstoff. Sich dieser nach ärztlicher Abwägung von Risiko und Nutzen zu unterziehen, ist ein Akt der Solidarität. Sich nicht impfen zu lassen, gefährdet die Impfverweigerer, ihre Familien und unsere Gesellschaft. Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern wird die Festlegung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus bei Beachtung der genannten Kriterien unterstützen.



Dr. Helmholt Seidlein

Dr. med. Helmholt Seidlein,
1. Landesvorsitzender

Bundessozialgerichtsurteil zum Einsatz von Vermögen bei Beantragung von Sozialhilfeleistungen

Bei Härtefällen erhöhter Schonbetrag möglich

Leistungen der Sozialhilfe werden grundsätzlich nur dann erbracht, wenn eigenes Einkommen und Vermögen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang eingesetzt wird. Das BSG hat festgestellt, dass angespartes Vermögen aus den Zahlungen einer Grundrente an ein Opfer einer Gewalttat unter dem Gesichtspunkt einer besonderen Härte geschützt sein kann.

In einem besonderen Einzelfall hatte der 8. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) in seiner Sitzung am 30. April zu entscheiden (Aktenzeichen B 8 SO 12/18 R). Hier ging es um ein Vermögen, das das Opfer einer Gewalttat aus der Zahlung einer Grundrente nach dem Opferentschädigungsgesetz und einer großen Nachzahlung des Versorgungsamtes angespart hatte. Nach Auffassung der Sozialhilfebehörde muss es (bis

auf den Vermögensschonbetrag) aufgebraucht werden, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

In jedem Fall geschützt ist ein Vermögen aus einer Nachzahlung wegen dieser Gewalttat nicht nur in Höhe des allgemeinen Freibetrags nach dem SGB XII (seit dem 1. April 2017 in Höhe von 5.000 Euro), sondern in Höhe des Betrags, der dem erheblich höheren Vermögensschonbetrag nach

dem Bundesversorgungsgesetz entspricht (im Fall der Klägerin rund 7.500 Euro).

Sollten Sie als Leser*in von einer derartigen oder anderen sozialrechtlichen Problematik betroffen sein, sollten Sie sich an die Sozialberatung des SoVD wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kontakt“ auf Seite 14 in dieser Zeitung.



Foto: Guido Grochowski / Adobe Stock

Wer Sozialhilfeleistungen beantragt, muss in der Regel erst den größten Teil seines Ersparnen aufbrauchen.

Vereinfachtes Verfahren für Rentner*innen möglich

„Steuererklärung light“

Über 30.000 Rentner*innen haben im Juni Post von ihrem Finanzamt erhalten. Die Finanzverwaltung informiert über das sogenannte Amtsveranlagungsverfahren. Damit können Rentner*innen unter bestimmten Voraussetzungen ihrer Steuerpflicht auf einem zweiseitigen Vordruck nachkommen.

Die Steuererklärung ist für Rentner*innen meist eine unangenehme Pflicht, die mit großem Aufwand verbunden ist. Schon seit 2017 haben Rentner*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, das Angebot der Finanzämter zur Steuererklärung „light“ zu nutzen. Einfach und übersichtlich ist die Steuerpflicht mit dem Ausfüllen einer Doppelseite im Handumdrehen erledigt. Mittlerweile ist diese „Steuererklärung light“ ein Exportschlager aus Mecklenburg-Vorpommern. War das Verfahren zunächst nur in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar, können heute auch die Rentenbeziehenden in Brandenburg, Bremen und Sachsen den Service der Finanzämter nutzen. In Mecklenburg-Vorpommern machen von der Möglichkeit der vereinfachten Steuererklärung immer mehr Rentner*innen Gebrauch. Im vergangenen Jahr gingen bereits mehr als 20.000 einfache Erklärungen bei den Finanzämtern ein – ein neuer Rekord.

In dem Anschreiben der Finanzämter sind der Vordruck und die Erläuterungen enthalten, sodass kein Besuch im Finanzamt notwendig ist. Auch wenn die Finanzämter jetzt wieder geöffnet sind, sollten Rückfragen telefonisch erfolgen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Zum Hintergrund: Die Finanzämter bekommen jedes Jahr die für eine Steuererklärung wesentlichen Daten elektronisch übermittelt – von Rentenversicherungsträgern, Versicherungen und Krankenkassen. Sollten Rentner*innen außer Spenden, haushaltsnahen Dienstleistungen und sogenannten „außergewöhnlichen Belastungen“ keine weiteren Ausgaben haben, die die Steuerlast mindern, kümmert sich das Finanzamt auf Wunsch der Steuerpflichtigen um den Rest. Wer unsicher ist, ob das Verfahren für ihn infrage kommt, kann gerne telefonisch Kontakt mit seinem Finanzamt aufnehmen. *Quelle: Finanzamt M-V*

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

KV Parchim

Jeden Dienstag, 9-12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

KV Rostock

Vorschau: 15. September: Minikreuzfahrt auf der Ostsee mit Frühstücksbuffet, Mitglieder: 25 Euro, Nichtmitglieder: 40 Euro. Anmeldung unter: Tel.: 0381/76 96 130; info@sovd-rostock.de.

KV Wismar

8. Juli und 19. August: 9.30-11.30 Uhr: Klönfrühstück. Anmeldung bis 7. Juli bzw. 18. August.

15. Juli und 12. August, 13-16 Uhr: Rechtsberatung, Anmeldung bis 14. Juli bzw. 11. August.

22. Juli, 11-15 Uhr: Grillfest im Ökologischen Schulungszentrum Wismar, Anmeldung bis 14. Juli.

Rechtsberatung

Erkundigen Sie sich bitte aufgrund der Coronakrise unbedingt telefonisch unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie eine Beratung stattfindet.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8-16 Uhr, und freitags, 8-12 Uhr).

Vor 40 Jahren wurde der Kreisverband Schwerin gegründet

Erfolgreiche Arbeit seit 1990

Im Mai 1990 formierte sich auf Landesebene eine aus sechs Personen bestehende Gruppe mit dem Ziel, auch in Mecklenburg-Vorpommern einen Verband der Kriegssopfer zu bilden. Es bestand Einigkeit darüber, sich dem Reichsbund der alten Bundesländer anzuschließen und nicht anderen Verbänden. Dies führte im Juli 1990 in Rostock zur Gründung des damals noch „Reichsbund“-Landesverbandes.

Dem ersten Landesverband des „Reichsbundes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V.“ mit Sitz in Rostock stand Landesvorsitzender Horst Bauer vor.

Schon im Juni 1990 trafen sich die Vertreter der bereits genannten Initiativgruppe, Prof. Dr. Wilhelm Simon und Walter Leitow, um über die Gründung einer Kreisorganisation in Schwerin zu beraten und diese vorzubereiten. Denn Walter Leitow war inzwischen als Kontaktperson benannt worden und wurde von einer Flut von Anträgen zur Kriegssopferentschädigung überschüttet. Das war von einer Person in der eigenen Wohnung absolut nicht zu bewältigen. Die Bildung einer eigenen Kreisorganisation des Reichsbundes wurde notwendig.

Im Juli 1990 lud Walter Leitow im Auftrage der Initiativgruppe in den Medien zur Gründung eines Kreisverbandes ein. Am 3. August 1990 Uhr fand die Gründungsversammlung statt. 63 Frauen und Männer gründeten den Kreisverband Schwerin-Stadt und -Land. Zum 1. Kreisvorsitzenden wurde Kurt Bartel gewählt.

Von Beginn an standen Forderungen zur Kriegssopferrente im Vordergrund. Über 700 Personen kamen zum Beispiel zu Versammlungen in die August-Bebel-Schule oder ins Institut Paulshöhe. Vor der Abgabe der Mitgliedsanträge wurden sie in den Privatwohnungen gesammelt und geordnet. Auch die Aufnahme der Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, das Anlegen der Kartei und die Ferti-



Von links: Die Gründungsmitglieder Walter Leitow und Prof. Dr. Wilhelm Simon auf der Jubiläumsveranstaltung des SoVD-Kreisverbandes Schwerin im August 2000.

gung anderer Unterlagen fand dort statt. Dabei engagierten sich besonders Ursula Stecker, Elvira Malchow, Lieselotte Grosche, Ilse Berger, Fritz Bertulat, Franz Becker und Ulrich Haesener.

Große Unterstützung erfuhr der Kreisverband durch den SoVD in Kiel. Gesetzliche Grundlagen wurden vermittelt, Anträge und auch Spenden wurden überreicht. Dabei halfen besonders Reinhold Rösser, Gerd Vogel, Sven Picker, Waltraut Reher und andere.

Die Gründung von Ortsgruppen im Landkreis Schwerin gestaltete sich durch ungünstige Verkehrsverbindungen und wenige Kommunikationsmöglichkeiten sehr schwierig. Hoher persönlicher Einsatz war notwendig. Neun Monate nach der Gründung hatte der Kreisverband Schwerin schon 620 Mitglieder. Im April 1991 konnte der Kreisverband die erste Geschäftsstelle in der Rostocker Straße 5 eröffnen.

Hier wurden an vier Tagen in der Woche Sprechzeiten durchgeführt, geleitet von Sozialberater Paul Kaiser. Auch hierbei gab es in den Gründungsjahren große Unterstützung aus dem Kreisverband Kiel, für die der Schweriner Kreisverband heute noch dankbar ist.

Bald schon erweiterten sich auch die Aufgaben im Kreisverband Schwerin. Die Beratung in allen sozialen Belangen, Rechtsvertretung, aktive sozialpolitische Arbeit in der Kommune und Betreuung und Geselligkeit standen im Vordergrund.

Der Kreisverband Schwerin hat in den 30 Jahren seines Bestehens umfangreiche aktive, erfolgreiche sozialpolitische Arbeit geleistet. Ein großes Dankeschön dafür geht an die Mitglieder.

Auf einer würdigen Festveranstaltung wird der jahrzehntelangen Arbeit gedacht und langjährige Mitglieder geehrt werden, sobald es die Situation wieder erlaubt.



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: siehe den

unten stehenden roten Infokasten.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Schulen und Kitas: SoVD fordert Konzept für den Normalbetrieb

Wie geht es nach den Ferien weiter?

Mit großer Sorge hat der SoVD in Niedersachsen darauf reagiert, dass aufgrund eines aktuellen Infektionsgeschehens mit dem Corona-Virus in Göttingen erneut alle Schulen und einzelne Kitas geschlossen wurden. In einem Schreiben an Kultusminister Grant Hendrik Tonne fordert Niedersachsens größter Sozialverband dringend Konzepte, um künftige Schließungen zu vermeiden.

Der SoVD in Niedersachsen macht in seinem Brief an den Kultusminister deutlich, dass das Recht auf Beschulung und frühkindliche Bildung auch in der Corona-Krise nicht wiederkehrend außer Kraft gesetzt oder vernachlässigt werden darf. „Bei Kleinkindern kommt hinzu, dass eine Rückkehr in die Kita vereinzelt mit einer Eingewöhnung neu beginnen muss, da sich diese wie ein kompletter Neustart anfühlen kann“, heißt es in dem Schreiben.

„Um Kinder nicht regelmäßig aus ihrem vertrauten Alltag zu reißen, braucht es daher dringend Konzepte, um zukünftige Schließungen zu vermeiden“, fordert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. Zudem benötigten Familien endlich Planungssicherheit, wie es mit dem Schulbetrieb und der Kinderbetreuung nach dem Ende der Sommerferien weitergehe.

„Es geht darum, Wege zu finden, die einen Regelbetrieb an Schulen auch bei Berücksichtigung der Abstandsregeln ermöglichen“, konkretisiert Sackarendt. Für den Präsenzunterricht böten sich etwa Ausweichlösungen an, bei denen das Lernen statt ausschließlich in Schulen beispielsweise auch in Vereinshäusern, kommunalen Veranstaltungsräumen oder Tagungszentren stattfinden könne.

Sollte dagegen auch weiterhin kein schulischer Regelbetrieb möglich sein, brauche es klare Regeln für das sogenannte Homeschooling – das Lernen zu Hause. Diese könnten etwa eine verpflichtende Teilnahme an Videoschalten mit den Lehrerinnen und Lehrern, die Pflicht zum Erledigen von Aufgaben und eine einheitliche Regelung zur Notenvergabe beinhalten. Außerdem gelte es, etwaige Lernlücken bei leistungs-



Foto: Lennart Helal

Küchentisch statt Schulbank: Das sogenannte Homeschooling gehört zum Alltag in der Corona-Krise.

schwächeren Schülerinnen und Schülern zu schließen – zum Beispiel durch das Angebot von Ferien- oder Wochenendkursen.

Mit Blick auf die Kinderbetreuung in Kitas fordert der SoVD, dass diese allen Kindern offenstehen müsse – unabhängig davon, ob die Eltern

in systemrelevanten Berufen arbeiten oder nicht. „Gerade die Krippenkinder sind für ihre Entwicklung auf Kontakte zu anderen Kindern besonders angewiesen“, betont Sackarendt.

Der SoVD drängt auf eine zeitnahe Lösung. „Gerne beteiligen wir uns an der Erarbeitung

geeigneter Maßnahmen“, bietet der SoVD-Chef an.

Kultusminister Tonne hat inzwischen versprochen, bis zum Ferienbeginn ein Konzept vorzulegen, wie es nach den Ferien weitergehen kann – abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen.

Inklusion: SoVD kritisiert geplante Niedersächsische Verordnung

Luft nach oben beim barrierefreien Internet

Von Bankgeschäften über Mobilität und Verkehr bis hin zu Behördensachen: Die Digitalisierung durchdringt fast alle Lebensbereiche. Eine umfassende Teilhabe aller Menschen ist daher nur möglich, wenn Internetseiten und mobile Anwendungen konsequent barrierefrei gestaltet werden. Dafür soll jetzt eine neue Niedersächsische Verordnung sorgen. Der SoVD sieht den Entwurf jedoch kritisch.

„Die Corona-Krise zeigt einmal mehr, welche zentrale Bedeutung die Digitalisierung hat“, hebt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt

hervor. „Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sichern, ist hier eine konsequent barrierefreie Gestaltung unverzicht-

bar.“ Grundsätzlich begrüßt der SoVD daher den nun vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgelegten

Entwurf einer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik. Diese soll den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen des Landes regeln.

„In etlichen Punkten erfüllt der Entwurf allerdings nicht die Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes und bleibt damit hinter den Erwartungen der Menschen mit Behinderungen zurück“, kritisiert Sackarendt. „Hier muss dringend nachgebessert werden.“

So fehle es etwa anders als in der entsprechenden Verordnung des Bundes an einer ausdrücklichen Regelung, die mit Blick auf Navigation und Interaktion auf eine höchstmögliche Barrierefreiheit der digitalen Angebote abziele. „Eine solche Regelung ist unverzichtbar und muss dringend auch in die Verordnung für Niedersach-

sen aufgenommen werden“, so Sackarendt. Völlig inakzeptabel sei zudem, dass die Verantwortlichen dem Entwurf zufolge ein Jahr Zeit hätten, um der Überwachungsstelle mitzuteilen, wann sie festgestellte Missstände beseitigen werden. „Das ist ein Verstoß gegen das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz und bindende europarechtliche Regelungen“, stellt Sackarendt klar. Missstände seien danach unverzüglich zu beseitigen, die Mitteilung an die Überwachungsstelle müsse entsprechend kurzfristig erfolgen. Weiterhin fordert Niedersachsens größter Sozialverband die Verpflichtung öffentlicher Stellen, bei Web-Auftritten Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache aufzunehmen.

„Bei allen aktuellen Herausforderungen darf die Inklusion nicht hintenüberfallen“, mahnt der SoVD-Chef.



Foto: Stefanie Jäkel

Neues Paragrafenwerk: Die Niedersächsische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik soll die digitale Barrierefreiheit voranbringen – der SoVD hat den Entwurf kritisch beleuchtet.

Schluss mit der Verunsicherung: SoVD erklärt die aktuellen Bestimmungen

Neue Besucherregeln für Pflegeheime

Die weitreichenden Besuchseinschränkungen für Bewohnerinnen und Bewohner der niedersächsischen Pflegeheime haben die Betroffenen und ihre Angehörigen in der Corona-Krise vor eine schwere Belastungsprobe gestellt. Dann kamen die ersten Lockerungen – die aber von Heim zu Heim ganz unterschiedlich umgesetzt wurden. Eine neue Verordnung schafft jetzt verbindliche Regeln für alle.

„In den vergangenen Wochen stand unser Pflege-Notruftelefon kaum still“, berichtet Birgit Vahldiek, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen. „Viele Angehörige hatten Fragen zu den Besucherregeln in den niedersächsischen Pflegeheimen.“ Grund für die Verwirrung: Nachdem die Landesregierung im Mai erste Lockerungen der coronabedingten Besuchseinschränkungen erlassen hatte, wurden diese von den Einrichtungen ganz unterschiedlich umgesetzt. „Während einige Heime Besuche von Angehörigen unter bestimmten Hygienevoraussetzungen ermöglichen, ließen andere diese auch weiterhin nicht zu“, so Vahldiek.

Auf diesen unbefriedigenden Zustand hat Niedersachsens Gesundheits- und Sozialministerin Carola Reimann jetzt mit einer neuen Verordnung reagiert, die für alle Heime einheitliche und verbindliche Regeln schafft.



Foto: Lennart Helal

Gegen Einsamkeit und Isolation in der Corona-Krise: Die jüngsten Lockerungen der Besuchseinschränkungen für Pflegeheime erleichtern den Kontakt zwischen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

„Damit Besuche überall ohne Ansteckungsgefahr möglich sind, müssen jetzt sämtliche Einrichtungen in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsämtern unverzüglich entsprechende Hygienekonzepte entwickeln“, erklärt Vahldiek. Nach den neuen Regeln dür-

fen Heimbewohnerinnen und -bewohner durchaus Besuch von verschiedenen Menschen empfangen, allerdings immer nur von einer Person gleichzeitig. Jeder Aufenthalt muss dokumentiert werden. Dabei ist eine Begrenzung der Besuchszeiten zulässig, solange

ausreichend lange Besuche möglich bleiben. „Das heißt, dass es nicht zu einer Limitierung der Zeitspanne im Minutenbereich kommen soll“, stellt Vahldiek klar.

Ferner müssen die Heime unter Beachtung der Hygienebestimmungen Besucherzimmer

vorhalten oder Besuche auf dem Außengelände der Einrichtung ermöglichen. Unter denselben Voraussetzungen sollen auch Besuche in den Bewohnerzimmern stattfinden können.

Außerdem gilt: Die Organisation der Besuche darf nicht mit Hürden verbunden sein. „Die Einrichtung muss etwa ihre telefonische Erreichbarkeit sicherstellen und sollte Termine auch mit kurzer Vorlaufzeit vergeben“, erläutert Vahldiek. Dabei müssten Besuche nicht nur unterhalb der Woche, sondern auch an Wochenenden und Feiertagen ermöglicht werden. „Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf diese Besuche“, betont Vahldiek.

Tipps und Hilfestellungen rund ums Thema Pflege erhalten Ratsuchende am Pflege-Notruftelefon des SoVD in Niedersachsen unter der Servicenummer 0180 2000872.

Corona-Krise: SoVD berät zum Arbeitslosengeld

Was tun bei Jobverlust?

Der Arbeitsmarkt steht in der Corona-Krise stark unter Druck. Auch Kündigungen sind derzeit leider keine Seltenheit. Doch was tun, wenn plötzlich der Job weg ist? Der SoVD in Niedersachsen berät Betroffene in seinen rund 60 Beratungszentren rund ums Arbeitslosengeld.



Foto: Pixabay / andreas160578

Für den Publikumsverkehr geschlossen: Die Arbeitsagenturen sind in der Corona-Krise nur schwer erreichbar.

Wann und wo muss ich den Antrag auf Arbeitslosengeld stellen? Welche Unterlagen muss ich einreichen? Wie viel Arbeitslosengeld steht mir überhaupt zu – und wie lange? Ist der erste Schock nach einer Kündigung überwunden, stehen Betroffene oft vor vielen Fragen.

„Arbeitslosengeld wird regelmäßig für 24 Monate gezahlt –

abhängig vom Lebensalter und davon, wie lange in den letzten fünf Jahren eine Arbeitslosenversicherungspflicht bestand“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. „Wegen der Corona-Krise gilt derzeit aber eine Ausnahme: Arbeitslose, deren Anspruch eigentlich zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 ausläuft, erhalten

die Bezüge drei Monate länger.“ Dabei liege die Höhe des Arbeitslosengelds grundsätzlich bei 60 Prozent des letzten Nettoeinkommens, für Arbeitslose mit Kindern bei 67 Prozent.

„Das Wichtigste ist, dass sich die Betroffenen spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden“, so Lorenz weiter. „Erfährt man erst später, dass man arbeitslos wird, muss die Meldung innerhalb von drei Tagen erfolgen.“ Sonst riskiere man eine Sperrzeit, in der das Arbeitslosengeld nicht ausgezahlt werde. Problematisch dabei: Die Arbeitsagenturen sind derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen und auch sonst nur schwer erreichbar. „Auch hier helfen wir gerne weiter“, betont Lorenz. „Wer zum SoVD kommt, kann sicher sein, dass seine Unterlagen rechtzeitig und rechtssicher bei der Agentur eintreffen.“

Einen Überblick über die rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen gibt es unter www.sovd-nds.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

SoVD gibt Tipps zu Bezug und Antragstellung in der Corona-Krise

Erleichterungen bei Hartz IV

Von Angestellten in Kurzarbeit bis hin zu Solo-Selbstständigen, die ihr Geschäft nicht ausüben können: Die Corona-Krise führt bei vielen Menschen zu erheblichen Einkommenseinbußen. Für alle, die jetzt auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, gelten deshalb einige Erleichterungen.



Foto: Stefanie Jäkel

Weniger Bürokratie beim Hartz-IV-Bezug: Der Gesetzgeber hat mit dem Sozialschutz-Paket auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise reagiert.

„Niemand soll aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in existenzielle Not geraten“, stellt Sozialberaterin Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover klar. „Darum hat der Gesetzgeber mit dem Sozialschutz-Paket unter anderem einen erleichterten Zugang zu

Hartz-IV-Leistungen geschaffen.“

So werde vorübergehend etwa auf die oft aufwendige Prüfung von verwertbarem Vermögen verzichtet. Auch ob die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind, werde derzeit nicht infrage gestellt. „Das

heißt, dass momentan auch diejenigen Hartz-IV-Leistungen erhalten können, die über ein gewisses Vermögen verfügen oder in einer normalerweise zu großen oder teuren Wohnung leben“, erläutert Lorenz.

Nach aktuellem Stand sollen die Sonderregeln für Bewilligungszeiträume vom 1. März bis zum 30. September 2020 gelten. „Die Bundesregierung kann den Zeitraum für die erleichterten Bedingungen allerdings per Rechtsverordnung noch bis Jahresende verlängern“, so Lorenz weiter.

In jedem Fall empfiehlt die Sozialberaterin, eventuelle Ansprüche von kompetenter Seite prüfen zu lassen – zum Beispiel beim SoVD. „Auf Wunsch stellen wir dann auch gleich den entsprechenden Antrag für die Ratsuchenden.“

Wer Interesse an einer individuellen Beratung hat, findet das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Rollstuhlbasketball: Nationalspieler Matthias Güntner wechselt an die Leine

Verstärkung für Hannover United

Der vom SoVD in Niedersachsen unterstützte Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United hat Nationalspieler Matthias Güntner vom Liga-Konkurrenten Rhine River Rhinos Wiesbaden verpflichtet.



Foto: Maiko Lobback

Hier noch im Trikot der Rhine River Rhinos Wiesbaden: Matthias Güntner (Mitte) gegen seine neuen Mannschaftskameraden Joe Bestwick (links) und Jan Sadler.

Der Rollstuhlbasketball-Nationalspieler Matthias Güntner verstärkt künftig das Erstliga-Team von Hannover United. Zuletzt hat der 21-Jährige sechs Jahre lang für die Rhine River Rhinos Wiesbaden in der 1. Rollstuhlbasketball-Bundesliga gespielt. Seit 2017 steht er im A-Nationalmannschaftskader. „Es war die richtige Zeit für ein

neues Abenteuer“, sagt Güntner. „Ich freue mich vor allem auf die sehr guten Trainingsbedingungen hier in Hannover. Es gibt viel zu lernen.“

Güntner wurde mit der U22-Nationalmannschaft Vize-Europameister und Fünfter bei der Junioren-Weltmeisterschaft und holte mit dem A-Kader EM-Bronze.

„Mit Matthias wechselt mein Wunschspieler nach Hannover“, sagt United-Coach Martin Kluck. „Er steht für viele Attribute, die wir bei United gern großschreiben: Er ist fleißig, lernwillig, weiß, was es bedeutet, hart zu arbeiten und ist ein absoluter Teamplayer.“ Mit 21 Jahren habe Güntner noch viel Potenzial in sich. „Ich glaube, alle Zuschauer, Sponsoren, Freunde und nicht zuletzt das Team von Hannover United werden in der kommenden Saison viel Freude an Matthias haben.“

Zu den Unterstützern des Teams gehört seit vielen Jahren auch der SoVD in Niedersachsen. „Für uns ist Hannover United ein hervorragendes Beispiel, wie Inklusion in Sport und Freizeit ganz praktisch gelebt werden kann“, erklärt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke das Engagement von Niedersachsens größtem Sozialverband. „Darum freuen wir uns sehr über diese Kooperation.“

SPENDENAKTION

SoVD-Kreisverband unterstützt Arbeit des Autonomen Frauenhauses Oldenburg



Foto: Hergen Riedel

Bei der Scheckübergabe (von links): SoVD-Kreisfrauensprecherin Hannelore Veit, Anja Kröber vom Frauenhaus und die stellvertretende SoVD-Kreisschatzmeisterin Renate Ripken.

Mit einer Spende von 1.000 Euro unterstützt der SoVD-Kreisverband Oldenburg/Delmenhorst die Arbeit des Autonomen Frauenhauses Oldenburg. Anja Kröber vom Frauenhaus nahm den Spendenscheck von SoVD-Kreisfrauensprecherin Hannelore Veit und der stellvertretenden SoVD-Kreisschatzmeisterin Renate Ripken entgegen. „Durch die Corona-Krise

ist das soziale Leben eingeschränkt“, sagt Veit. „Das Autonome Frauenhaus ist dann oft die erste Adresse, wenn Frauen durch häusliche Gewalt gefährdet sind und nicht mehr wissen wohin.“

Das Frauenhaus nutzt das Spendengeld unter anderem dafür, mittellosen Bewohnerinnen eine Erstausrüstung mit den wichtigsten Utensilien zur Verfügung zu stellen.

TERMIN



Foto: Stefanie Jäkel

SoVD bietet offene Telefonberatung an

Der SoVD in Braunschweig veranstaltet am Montag, 6. Juli 2020 zwischen 16.30 und 18.30 Uhr wieder eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts. Interessierte können sich unter der Nummer 0531 2444116 etwa über gerade jetzt in der Corona-Krise wichtige Themen wie Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Wohngeld, Krankengeld oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht informieren.

Der Sozialrechtsexperte Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, wird die Fragen der Anrufer beantworten. Die spannendsten Gespräche dieser Telefonberatung werden am Freitag, 7. August 2020 von 14 bis 15 Uhr in der Sendung „SoVD-Regional“ auf Radio Okerwelle 104,6 ausgestrahlt – selbstverständlich anonym. Auch außerhalb der Region Braunschweig kann die Sendung im Internet-Livestream unter www.okerwelle.de verfolgt werden.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

SoVD-Widerspruch hat Erfolg: BKK Mobil Oil bezeichnet negativen Bescheid im Nachhinein als Irrtum

Krankenkasse stellt Krankengeldzahlung ein

Nach einer Knie-Operation mit anschließender Reha-Maßnahme erlebte Christiane Oppermann aus Oerrel im Landkreis Gifhorn eine böse Überraschung: Obwohl die 58-jährige Krankenschwester wegen anhaltender Schmerzen und eingeschränkter Bewegungsfähigkeit weiterhin arbeitsunfähig ist, strich ihre Krankenkasse ihr das Krankengeld. Hilfe suchend wandte sie sich an den SoVD. Der legte für sein Mitglied umgehend Widerspruch gegen den negativen Bescheid der BKK Mobil Oil ein – mit Erfolg.

Im März 2020 wurde Christiane Oppermann am Knie operiert, danach ging es in eine Reha-Maßnahme. Die Kur hat ihr ohne Frage geholfen, aber ihre Mobilität konnte in den drei Wochen nicht so weit wiederhergestellt werden, als dass sie schon wieder arbeiten könnte. Folglich wurde im Abschlussbericht der Reha-Klinik auch ihre weiterhin bestehende Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Mehr noch, der Bericht enthielt einen medizinischen Hinweis des Chefarztes, dass mit einer vollständigen Genesung und einer daraus resultierenden Arbeitsaufnahme in ihrem Beruf als Krankenschwester nicht vor Herbst 2020 zu rechnen sei.

„Ich habe immer noch Schwellungen im Knie mit entsprechenden Schmerzen und Fortbewegen kann ich mich bisher nur auf Unterarmstützen“, so Oppermann. „Als Krankenschwester kann ich so keinesfalls arbeiten.“ Das diagnostizierte auch ihr Hausarzt und stellte eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus.

Doch die Krankenkasse BKK Mobil Oil in Celle schien kein



Foto: Berko Härtel

Unter strenger Beachtung der derzeit geltenden Hygieneregeln: Christiane Oppermann (links) beim persönlichen Beratungsgespräch mit SoVD-Beraterin Christine Scholz.

Vertrauen in das ärztliche Attest zu haben: Sie aktivierte im April den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der dann ohne eine qualifizierte persönliche Begutachtung einfach nach Durchsicht der Akten entschied, dass Oppermann wieder arbeitsfähig sei. Daraufhin stellte die Krankenkasse kurzerhand die Krankengeldzahlungen ein. Neben den

gesundheitlichen Sorgen sorgte die BKK Mobil Oil dadurch auch noch für existenzielle Probleme. Denn seit Anfang Mai erhielt Oppermann weder Krankengeld noch andere finanzielle Unterstützung.

Hilfe suchend wandte sich die 58-Jährige an den SoVD in Gifhorn. „Unsoziales und rüdes Verhalten von Krankenkassen gegenüber ihren Versicherten

bei Leistungsabforderungen habe ich leider schon oft erlebt“, kommentiert die erfahrene Sozialberaterin Christine Scholz den Fall. „Wenn ein Arztbericht vom Chefarzt einer Klinik und ein aktuelles Attest des Hausarztes schon nicht als relevant anerkannt werden, was ich schon mal unglaublich finde, warum hat man Frau Oppermann dann nicht von einem

zugelassenen Amtsarzt persönlich untersuchen lassen? Jeder Humanmediziner hätte die Arbeitsunfähigkeit von Frau Oppermann sofort erkannt und bestätigt!“

Scholz drängte sich der Eindruck auf, die BKK Mobil Oil verfolge eine perfide Taktik mit dem Ziel, sich der Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld möglichst zu entziehen. Das ließ Christiane Oppermann sich jedoch nicht gefallen. Mit Unterstützung des SoVD hat sie Widerspruch gegen den Bescheid der BKK Mobil Oil eingelegt. Das war genau die richtige Entscheidung: Wie die BKK jetzt mitteilte, hat es sich bei dem negativen Bescheid um einen Irrtum gehandelt. Oppermann erhält weiter das ihr zustehende Krankengeld.

Dazu Christine Scholz: „Wir freuen uns, dass wir Frau Oppermann in der schwierigen Situation helfen konnten. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es durchaus Sinn macht, sich im Zweifelsfall kompetent beim SoVD beraten zu lassen und nicht alle Entscheidungen der Kassen einfach so zu akzeptieren.“

„Den Sport für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen stärken!“

Neuer Kopf beim Forum Artikel 30

Das Forum Artikel 30, in dem sich auch der SoVD in Niedersachsen für Inklusion in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport starkmacht, hat mit Peter Fiebiger einen neuen stellvertretenden Sprecher.



Foto: Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN)

Setzt sich für mehr Inklusion im Sport ein: GSN-Präsident Peter Fiebiger ist neuer stellvertretender Sprecher des Forum Artikel 30.

Der Präsident des Gehörlosen-Sportverbands Niedersachsen (GSN) Peter Fiebiger übernimmt künftig die stellvertretende Sprecherposition für den Sportbereich beim Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport. „Ich freue mich sehr über das aus-

gesprochene Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen im Forum Artikel 30“, so Fiebiger. „Mein Ziel ist es, den Sport für Menschen mit Behinderungen weiter in den Mittelpunkt der Arbeit des Forums zu rücken. Vor allem im Sport für Menschen mit Hörschädigungen

gibt es große Potenziale, natürlich auch für die Inklusion, welche es zu nutzen gilt.“

Auch Karl Finke, Präsident des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen und Sprecher des Forum Artikel 30, begrüßt die Wahl Fiebigers: „Peter Fiebiger bereichert unsere Arbeit schon seit der Gründung des Forums im Jahr 2016. In seiner neuen Funktion wird er viel bewegen können. Mit dem stellvertretenden Sprecher für den sozialen Bereich, Hans-Werner Lange, und Peter Fiebiger sind wir sehr gut aufgestellt, um unsere Ziele und Forderungen klar zu formulieren und nach außen zu transportieren.“

Das Forum Artikel 30, dem auch der SoVD in Niedersachsen angehört, ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Vereinen und Institutionen, die beim Thema Inklusion gemeinsam vorangehen.

BERATUNG

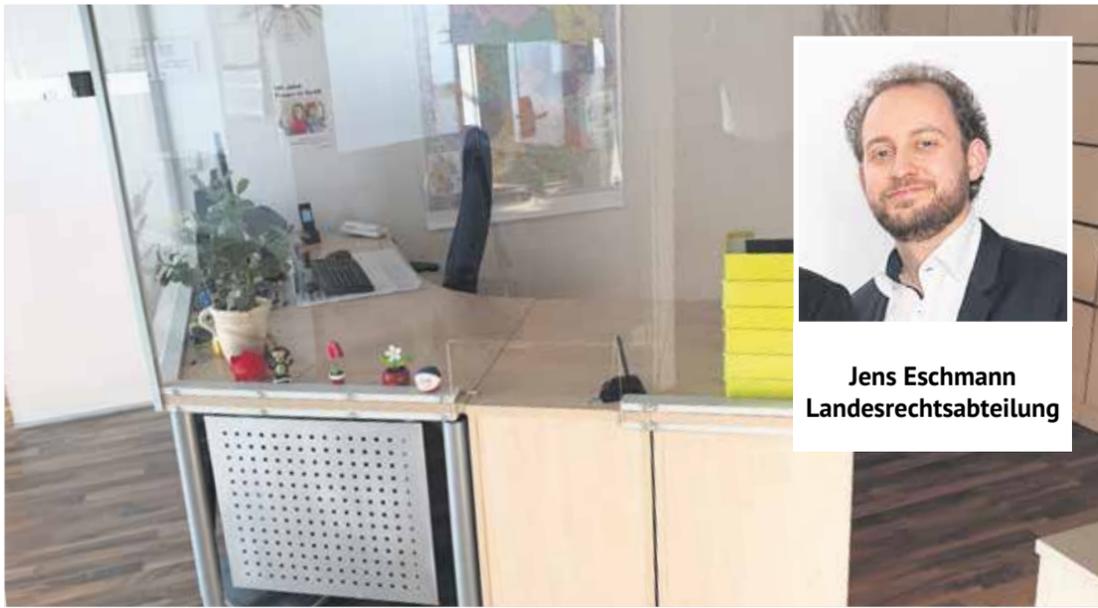


Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Nächster Termin für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächste WhatsApp-Sprechstunde findet am Dienstag, 7. Juli 2020 von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.



Jens Eschmann
Landesrechtsabteilung

Mit Sicherheit gut vorbereitet: Plexiglas-Scheibe im SoVD-Beratungsbüro Düsseldorf.

SoVD-Beratungsstellen sind wieder für den Publikumsverkehr geöffnet

Für die Sicherheit ist gesorgt

Gute Nachrichten: Seit dem 3. Juni haben die 19 Beratungsstandorte des SoVD Nordrhein-Westfalen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Büros sind mit den nötigen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet und können mit vorherigem Termin aufgesucht werden.

Auch wenn der SoVD-Landesverband vorerst keine offenen Sprechstunden anbieten kann können Sie sich melden und im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Dann können Sie auch wieder vor Ort und von Angesicht zu Angesicht beraten werden. Dabei gelten selbstverständlich die gebotenen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass der Zutritt nur mit selbst mitgebrachtem Mund-Nase-Schutz erfolgen kann.

Mitglieder, die Erkältungssymptome haben, nicht persönlich erscheinen können oder

dies derzeit nicht möchten, berät die zuständige Stelle gerne telefonisch oder per E-Mail. Beim SoVD sind Sie in sozialrechtlichen Fragen immer in guten Händen!

Der SoVD ist für Sie da, wenn Sie Fragen rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV und Sozialhilfe haben. In den Beratungsstellen werden bei Bedarf Anträge gestellt und Widerspruch oder Klage eingelegt. Gerne werden Ihre Frage beantwortet, beispielsweise zum Kurzarbeitergeld, auf das viele derzeit angewiesen sind, zu existenz-

sichernden Maßnahmen wie Hartz IV oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zum Thema Krankengeld oder zur Begutachtung bei der Feststellung eines Pflegegrades, da der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) sein Verfahren umgestellt hat und derzeit nur nach Aktenlage beurteilt.

Gerne können Sie diese Informationen rund um die Beratung auch an Angehörige, Freunde und Bekannte weitergeben – der SoVD NRW steht seinen Mitgliedern immer mit Rat und Tat zur Seite.

Neue Dialogstelle für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und Angehörige

Vermitteln und Fragen klären

Anfang Juni ist eine neue Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen eingerichtet worden. Sie soll künftig dabei helfen, Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufkommen können. Die Dialogstelle wird durch das Büro der Landesbeauftragten betreut.

Hintergrund der Einrichtung der neuen Dialogstelle ist die zunehmende Zahl an Bürgeranfragen zu Besuchsmöglichkeiten in Wohneinrichtungen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Minister Karl-Josef Laumann sowie die Landesbehindertenbeauftragte Claudia Midden-dorf erreichten.

In der aktuellen Corona-schutzverordnung hat die Lan-

desregierung festgelegt, welche Maßnahmen die Einrichtungen ergreifen müssen, um Besuche zu ermöglichen und klargestellt, dass diese grundsätzlich zugelassen werden müssen. Die neue Dialogstelle soll offene Fragen klären und die Vermittlerrolle wahrnehmen.

Die Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ist unter folgen-

den Kontaktdaten erreichbar: per E-Mail: dialogstelle@lbbp.nrw.de, per Telefon unter: 0211/85 54 780. Minister Laumann erklärte auf der Pressekonferenz: „Die psychische Gesundheit der Pflegebedürftigen darf ohne triftigen Grund nicht zusätzlich belastet werden.“ Weitere Infos gibt es unter: www.lbbp.nrw.de

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW



Editorial

Zum 70. Geburtstag

**Liebe Mitglieder,
Kolleg*innen und Freunde,**

wie bei jedem runden Geburtstag erreichen das Geburtstagskind viele Glückwünsche per Post, per E-Mail und per Telefon. Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Auch wenn ich den „Runden“ nicht so feiern konnte wie das mal angedacht war, konnten nach einem Vierteljahr Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder die Großeltern erstmals wieder besuchen. So wurde es dann eine kleine Feier zu Zehnt.

Vielleicht nicht das größte, aber doch ein großes Geschenk für mich ist es, dass unsere Geschäftsstellen wieder öffnen können und wir die Mitglieder wieder im persönlichen Gespräch von Angesicht zu Angesicht beraten können. Da ist zwar einiges zu beachten, aber insgesamt ist das ein guter Kompromiss und wirklich eine gute Nachricht für uns alle. Ich habe ja persönlich appelliert, dass sich bitte alle an die Anweisungen halten, Abstand halten, Rücksicht nehmen und aufeinander achten. Und mein Eindruck ist, dass wir das insgesamt doch bisher ganz gut hinbekommen haben. Auch das freut mich sehr.

Mir und meiner Familie geht es gut: Keiner hat sich bisher angesteckt, wir sind alle wohlauf, und wir lassen uns von dieser Krise nicht unterkriegen. Diese Kraft und diese Zuversicht und auch dieses Glück wünsche ich Ihnen allen, liebe Mitglieder. Und dass wir alle auch wieder räumlich näherrücken können. Nochmals ganz lieben Dank für die vielen Glückwünsche und Gratulationskarten, aber vor allem Danke für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe in unserem SoVD, im Ortsverband, im Kreisverband und im Landesverband in diesen nicht ganz einfachen Zeiten.

**Ihr Franz Schrewe,
1. Landesvorsitzender**



In Kontakt bleiben!

In Zeiten von Corona ist die Kommunikation aus der Ferne besonders wichtig. In diesem Zusammenhang gibt es leider immer wieder Probleme, weil einige SoVD-Mitglieder ihre Adressänderungen nicht mitteilen: „Das ist schade, wenn man Portokosten hat und die Briefe dann die Empfänger gar nicht erreichen“, so der Vorsitzende eines SoVD-Ortsverbandes aus dem Ruhrgebiet. Aber auch für die angesprochenen Mitglieder ist es schade, wenn sie von gelungenen Fahrten und Veranstaltungen erst im Nachhinein aus der SoVD-Zeitung erfahren und gerne teilgenommen hätten.

Daher die Bitte: Wenn Sie umziehen, vergessen Sie nicht, es uns mitzuteilen, am besten schriftlich per Post, E-Mail oder Fax an die jeweilige Kontaktadresse Ihres Orts- oder Kreisverbandes.



**Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de**

Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche

Weiter in Aktion bleiben

Mit neuen Ideen und bereits geplanten Ausflügen nach Den Haag und Köln startete die SoVD-Jugend NRW ins Jahr 2020. Während die Landesjugendkonferenz im März noch planmäßig stattfinden konnte, steht nun auch die SoVD-Jugend vor der Herausforderung, trotz Kontaktbeschränkungen weiter für eine inklusive Gesellschaft und Chancengleichheit einzustehen.

„Jugendliche und junge Erwachsene gelten nicht als Risikogruppe. Aber auch junge Menschen können Vorerkrankungen haben. Das darf nicht vergessen werden. Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren geplanten Den-Haag-Ausflug im Juni frühzeitig abzusagen und zu schauen, wie wir auch ohne Ansteckungsgefahr Aktionen umsetzen können“, sagt der stellvertretende Landesjugendsprecher Andreas Hupe.

Um weiterhin in Kontakt zu bleiben, nutzt die SoVD-Jugend das Internet. „In einer Videokonferenz haben wir gemeinsam diskutiert, wie wir weiterhin aktiv sein können. Auch wenn es am Anfang etwas ungewohnt war, hat es insgesamt gut geklappt“, berichtet Marcel Hüppe, Beisitzer der SoVD-Jugend NRW. Neben praktischen Absprachen ging es dabei auch um die politischen Auswirkungen des Coronavirus aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. „Corona führt uns die Ungleichheiten in der Gesellschaft einmal mehr vor Augen. Es hat einen erheblichen Einfluss, ob man auf dem Land oder in der Stadt wohnt, wenn man an Onlinekonferenzen teilnehmen möchte. Während in der Stadt die Internetverbindung meist akzeptabel ist, kommt es auf dem Land immer wieder zu Verbindungsproblemen. Damit wird Menschen auf dem Land oft die Möglichkeit genommen, sich einzubringen“, so Beisitzerin Sarah Dehn. Landesjugendsprecherin Janna Ahrens macht vor allem auf die psychische Gesundheit in Pandemiezeiten aufmerksam: „In Zeiten wie diesen können Einsamkeit und Ängste sehr bedrückend sein. Das Coronavirus ist nicht nur eine Bedrohung für die physische, sondern auch für die psychische Gesundheit“.

Die SoVD-Jugend in NRW bleibt weiterhin in Aktion, wenn auch anders als zuvor. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen der SoVD Jugend werden auf ihrer Facebookseite veröffentlicht. Mitglied der SoVD-Jugend ist jedes SoVD-Mitglied bis einschließlich 27 Jahren. Beisitzer Benjamin Stoiber ermuntert alle Mitglieder, sich an den Aktionen und Planungen zu beteiligen: „Wir freuen uns über jedes neue Gesicht. Wer Lust hat sich zu beteiligen, sollte sich auf jeden Fall bei uns melden.“



Foto: Hubert Hüppe

Die Landesjugendleitung mit Sebastian Freese (Bundesjugendvorsitzender, vorne rechts) und Gerda Müller (stellv. Landesvorsitzende, hinten mittig).

Wieder planbare OPs

Zu Beginn der Coronakrise wurden nahezu alle sogenannten planbaren Operationen, Aufnahmen und Eingriffe verschoben, um die Krankenhäuser zu entlasten und Kapazitäten für Corona-Patienten freizuhalten. Seit Mai können die Krankenhäuser in Deutschland aber einen Teil ihrer Kapazitäten auch wieder für planbare Operationen nutzen. Die OP-Kapazitäten sollen schrittweise für weniger dringende Eingriffe geöffnet werden. Zudem soll jeder Krankenhauspatient bei der Aufnahme auf COVID-19 getestet werden.

Die Entscheidung, ob ein Eingriff verschoben wird, muss im Einzelfall geprüft werden und medizinisch vertretbar sein. Das heißt: Mediziner müssen zu der Einschätzung kommen, dass Betroffene in den kommenden zwei Monaten ohne diese Versorgung auskommen können. Patienten werden in der Regel von ihrem Arzt oder vom Krankenhaus über Änderungen an vorgesehenen OPs informiert. *Quelle: Verbraucherzentrale*

Wie erleben unsere Mitglieder die Zeit der Corona-Krise?

Isolation und Mundschutz

In der Mai-Ausgabe der NRW-Landesbeilage hatten wir Sie nach Ihren Sorgen und Nöten im Zusammenhang mit Corona und der Krise gefragt und haben seitdem viele Zuschriften, E-Mails und Anrufe erhalten.

Bereits in der Juni-Ausgabe haben wir über Familie Schaller berichtet. Wochenlang konnte Sohn Janis in seiner Einrichtung für Menschen mit Behinderung nicht besucht werden, ein für alle unerträglicher Zustand. Inzwischen ist NRW auf dem Weg zu einer neuen Normalität, aber auch die ist mit Einschränkungen verbunden. So hat sich etwa Ornella Q. aus Bochum bei uns gemeldet. Auch ihre Schilдерungen sind dramatisch. Sie bezieht Hartz IV und hatte fast nur Kontakt zu anderen über eine kleine genehmigte Nebentätigkeit im sozialen Bereich. Diese liegt derzeit auf Eis. „Ich vermisse den Kontakt, den ich dort mit lieben Menschen hatte. Aber ich sag auch ganz ehrlich: Die 50 Euro extra im Monat, die vermisse ich auch, das tut richtig weh im Portemonnaie.“ Sie sagt, dass sie aufgrund von „psychischen Vorerkrankungen“ den Mundschutz nicht tragen muss, wenn sie einkauft. Das aber stoße auf Unverständnis und es gebe immer wieder böse Blicke, sie fühle sich vorverurteilt und ausgegrenzt. Eine ganz ähnliche Erfahrung hat auch Rüdiger S. aus Dortmund gemacht. „Ich habe Vorerkrankungen, Herz-Rhythmus-Störungen – mit Mundschutz falle ich um!“, sagte uns das SoVD-Mitglied am Telefon. Als er in einem großen Kaufhaus in Dortmund auf die



Foto: privat

Ursula Pfender steht über das offene Fenster in Kontakt mit ihren Mitmenschen und freut sich über freundliche Gesten – auf Abstand.

Toilette wollte und sich ohne Mundschutz näherte, eskalierte die Situation beinahe: „Mir wurde sofort mit einem Hausverbot gedroht, niemand wollte hören, was ich zu sagen hatte.“ Das Personal müsse besser informiert und geschult werden, was den Umgang mit kranken oder behinderten Menschen angeht. „In der Tat gibt es diese Ausnahmen und wir sind gerade im Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten, um hier zu einer Lösung zu kommen“, so Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik in der SoVD-Landesgeschäftsstelle. Es müsse sichergestellt werden, dass die Betroffenen entsprechende Nachweise bei sich

führen können und über diese Ausnahmen auch ausreichend informiert werde.

Wir haben aber auch positive Rückmeldungen erhalten, zum Beispiel von SoVD-Mitglied Ursula Pfender aus Gelsenkirchen. Sie habe als Frau im besten Alter Lebensmittel und Blumen geschenkt bekommen, Freunde hätten sich gemeldet und sie habe wunderbare Gespräche geführt, auf Abstand, aber doch von Angesicht zu Angesicht – das offene Fenster ihrer Erdgeschosswohnung habe dies möglich gemacht. Welche Erfahrungen machen Sie gerade? Schreiben Sie uns an m.veit@sovd-nrw.de oder m.spoerke@sovd-nrw.de.

Kampagne der Frauen in Nordrhein-Westfalen für Gleichberechtigung

Keine Rückschritte zulassen

Unter dem Motto „Wir wollen keine Blumen. Wir wollen gleiche Rechte“ gibt es aktuell eine frauenpolitische Kampagne, die auf die Missstände in der Gleichberechtigung der Geschlechter hinweist. Auch die Frauen im NRW-Landesverband stehen hinter der Kampagne.

„Wir als Frauen im SoVD NRW beteiligen uns an der Aktion #stattblumen, um auf die drohenden Rückschritte im Bereich der Gleichberechtigung aufmerksam zu machen“, sagt Landesfrauensprecherin Jutta König.

Frauen leisten einen großen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. 60 Prozent der Beschäftigten in „systemrelevanten“ Berufen sind Frauen. Darüber hinaus übernehmen zumeist Frauen die aufgrund des Coronavirus zusätzlich anfallende Sorgearbeit. Auch das Risiko für häusliche Gewalt steigt, während das Platzangebot in Frau-



enhäusern in NRW gleichbleibt. „Die Lasten werden gerade vor allem auf den Rücken der Frauen verteilt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Coronakrise

Rückschritte in der Gleichberechtigung bedeutet“, appelliert Jutta König.

Zur Kampagne gehört auch ein Appell an die Bundesregierung. In sechs Punkten fordern die Unterzeichner*innen, dass die Frauenperspektive auch in Krisenzeiten politische Beachtung findet. Diesen Forderungen kann sich der frauenpolitische Ausschuss des SoVD NRW nur anschließen.

Weitere Informationen zur Kampagne und die Möglichkeit den Appell zu unterzeichnen gibt es im Internet unter: www.gleichberechtigung-stattblumen.de.

Datenerfassung während der Coronakrise soll die Nachverfolgung im Infektionsfall vereinfachen

Restaurantbesuch mit Datenabgabe

Bund und Länder haben Lockerungen beschlossen, sodass auch Verbraucher wieder unter bestimmten Voraussetzungen am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Restaurants, Friseure und weitere Dienstleister müssen als Bedingung die Daten ihrer Besucher*innen erfassen – was hat es damit auf sich?

An Orten wie Gaststätten, Friseurbetrieben oder in Handwerksbetrieben treffen vergleichsweise viele Menschen aufeinander. Dies erhöht auch das Risiko, dass das Coronavirus auf die Kontakte übertragen wird. Falls jemand an COVID-19 erkrankt ist, der an einem solchen Ort war, sollten alle anderen, die sich dort ebenfalls aufgehalten haben, möglichst schnell informiert werden können und im Zweifel in häuslicher Quarantäne verweilen. So wollen die Behörden Krankheitserreger schnell erkennen und in den Griff bekommen können.

Mit Ihren Daten, die Sie beim Besuch hinterlassen, können die Behörden deutlich schneller und sicherer nachvollziehen, wer alles da war, und Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Darum gehört es in bestimmten Geschäften und Betrieben zum Hygienekonzept, die Kunden nach Ihren Daten zu fragen. Anders dürften manche Betriebe derzeit gar nicht öffnen. Hintergrund sind die Corona-Verordnungen der Länder.

Wichtig für die Verfolgung von möglichen Ansteckungswegen können zum Beispiel sein:

- Ihr Name,
 - Datum und Uhrzeit Ihres Besuchs,
 - Ihre Telefonnummer, E-Mail-Adresse und/oder Anschrift.
- Im Sinne des Datenschutzes müssen die Betriebe dabei aber auf einige Dinge aufpassen. Was zum Beispiel geregelt sein muss:
- Die Daten dürfen nicht für andere als die genannten Zwecke verwendet werden. Sie dürfen dadurch also zum Bei-

- spiel keine Werbung erhalten.
- Die Daten dürfen nicht länger als notwendig gespeichert werden. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass Kontaktdaten nur über 14 Tage gespeichert werden, weil das die bisher bekannte Inkubationszeit des Coronavirus ist. Im besten Fall sollten Sie sogar darüber informiert werden, wann genau die Daten wieder gelöscht werden.
- Unbefugte dürfen die Daten nicht zu sehen bekommen. Es geht also zum Beispiel nicht, dass sich jeder Kunde in eine große Liste einträgt und die Daten vorheriger Besucher dort sieht. Die Daten sollten im Betrieb grundsätzlich sicher aufbewahrt werden.
- Es dürfen nicht mehr als die notwendigen Daten erfasst werden. Fragt man Sie zum

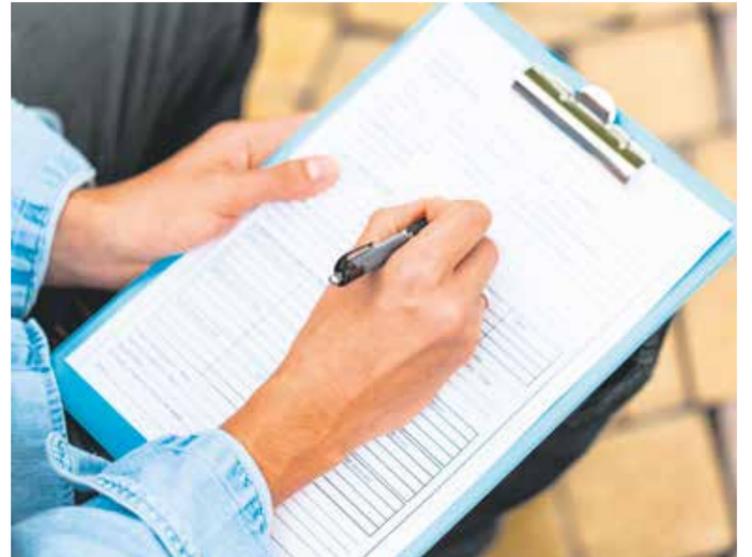


Foto: BillionPhotos.com / Adobe Stock

Bei einem Restaurant- oder Friseurbesuch werden zurzeit persönliche Daten abgefragt, um Infektionsketten verfolgen zu können.

Beispiel auch nach Ihrem Alter, Familienstand etc. sollten Sie skeptisch werden.

- Sie sollten die Möglichkeit haben, die Daten nachträglich zu korrigieren sowie zu einem späteren Zeitpunkt anzufragen, ob etwas und was

genau dann noch über Sie gespeichert ist.

- Sie müssen klar darüber informiert werden, was warum und unter welchen Bedingungen gespeichert wird.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund

Der Auto Club Europa informiert darüber, wie man mit Hund und Katze sicher im Auto unterwegs sein kann

Auch Tiere haben eine Anschnallpflicht

Mit Lockerung der Kontaktbeschränkungen können viele wieder mit ihrem Haustier unterwegs sein oder den überfälligen Besuch beim Tierarzt nachholen. Doch wenn ein Tier im Auto mitfahren soll oder muss, gilt es einige Dinge beim Transport zu beachten. Rechtlich und zum Schutz der Tiere müssen sie während der Fahrt ausreichend gesichert sein. Sonst drohen Bußgelder, ein Punkt in Flensburg oder versicherungsrechtliche Probleme. Der ACE (Auto Club Europa) informiert über Möglichkeiten.

Generell gilt: Tiere dürfen sich nie ohne Sicherung im fahrenden Auto bewegen. Denn so würde nicht nur der Fahrer abgelenkt, auch im Falle von Bremsmanövern oder einem Unfall wären Tier und Fahrer*in in Lebensgefahr. Ebenfalls empfehlenswert ist es, über die Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus mit einer speziellen Versicherung auch mitfahrende Haustiere zu

Eine Transportbox ist die sicherste Möglichkeit für Tiere

schützen. Vor der Abfahrt nicht vergessen, dass Vierbeiner erst an ihre vorübergehende Unterkunft gewöhnt werden müssen. Ganz wichtig: Fahrten bei großer Hitze vermeiden, regelmäßige Zwischenstopps einlegen und Trinkwasser anbieten. Das Tier keiner direkten Zugluft aussetzen und es niemals allein im Auto zurücklassen.

Die sicherste Möglichkeit, Tiere im Auto zu befördern, sind Transportboxen. Dabei sollten Boxen für Katzen neben einer seitlichen Gittertür auch nach oben zu öffnen sein, so kann man Tiere leichter in die Box bekommen. Kleinere Boxen

bieten gute Sicherheit, wenn sie quer zur Fahrtrichtung aufgestellt werden. Große Hunde sollten in entsprechend großen Transportboxen im Laderaum oder auf der Rücksitzbank gesichert mitfahren. Zweckmäßig für größere Hunde sind Boxen, die direkt im Laderaum festmontiert sind.

Ein klarer Vorteil dieser Transportmöglichkeit: Die Tiere können den Autofahrer/die Autofahrerin nicht stören und Rettungskräfte bei einem Unfall nicht behindern, weil sie ihren Besitzer schützen wollen. Beim Kauf sollte darauf geachtet werden, dass der Vierbeiner genug Platz zum darin liegen und sitzen hat und sich drehen kann.

Der Nachteil: Vor allem große Modelle nehmen viel Platz im Inneren des Fahrzeugs weg. Für einen sicheren Transport müssen große Modelle zudem zusätzlich mit Laderaumtrenngittern oder Gurten gesichert werden. Vor allem bei älteren Fahrzeugen reicht die Festigkeit der Sitzlehnen, um die

Transportbox abzufangen, oft nicht aus.

Eine direkte Anschnallpflicht für Tiere gibt es nicht. Kleine Tiere können in einem Tiersicherheitssitz transportiert werden, der mit dem Sicherheitsgurt oder an den Isofix-Verankerungen auf dem Rücksitz des Autos befestigt wird. Das Tier ist auf diesem Sitz durch ein Geschirr beidseitig gesichert. Für mittelgroße Hunde beispielsweise wird ein spezielles Geschirr mit Sicherheitsgurt angeboten. Abhängig vom System kann der Hund den Sicherheitssitz auch als Schlafplatz nutzen.

Spezielle Sicherheitsgurte eignen sich für den Transport von Hunden im Auto. Der Vorteil dieser Transportmöglichkeit: Der Vierbeiner ist nah bei seinen Bezugspersonen. Beim Kauf sollte die Wahl auf ein Modell mit festem Verschluss sowie breiten und gepolsterten Gurten fallen, damit die Belastung auf den Brustkorb des Hundes möglichst gering bleibt. Außer-

Es gibt spezielle Sicherheitsgurte und Trennnetze für Hunde



Foto: Monika Wisniewska / Adobe Stock

Mit einem speziellen Gurtsystem darf der Hund auch auf dem Beifahrersitz mitfahren.

dem spielt die richtige Gurtlänge eine wichtige Rolle: Ist der Gurt zu lang, hat das Tier großen Bewegungsfreiraum und könnte so den Fahrer stören oder bei einem Unfall durch das Fahrzeug geschleudert werden. Bei zu kurzen Sicherheitsgurten hingegen hat das Tier keine Möglichkeit, sich zu bewegen und fühlt sich daher unwohl. Keinesfalls dürfen Sicherheitsgurte für den Transport von Hunden im Auto am Halsband des Vierbeiners befestigt werden: Im schlimmsten Fall könn-

te das zur Strangulation und schlimmen Halsverletzungen führen. Stabile Trennnetze oder -gitter für den Kofferraum ermöglichen den sicheren Transport von Hunden im Auto. Die Tiere lenken den Fahrer nicht ab, und das Tier hat Bewegungsfreiheit. Geeignete Modelle reichen vom Dachbereich bis zum Boden des Laderaums und passen in jeden Fahrzeugtyp. Zudem sollten Hundebesitzer beim Kauf auf eine stabile Verankerung achten. In Verbindung mit einer Transportbox ist diese Variante des Tiertransports die sicherste.

Quelle: ACE

Das Justizministerium NRW teilt mit

Gerichtstermine online

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Minister der Justiz, Peter Biesenbach, am 5. Juni beim Amtsgericht Münster den Startschuss für die Online-Terminbuchung für bestimmte Dienstleistungen bei allen 129 Amtsgerichten des Landes gegeben.

Künftig wird es möglich sein, Termine in der Grundbuch- oder Nachlassabteilung, in der Rechtsantragsstelle oder in der Zwangsversteigerungsabteilung online im Voraus mit dem Amtsgericht zu vereinbaren. Wenn auch der Zugang zu den Gebäuden der Gerichte aufgrund des bestehenden Öffentlichkeitsgrundsatzes gewährleistet bleibt, sind bei derartigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie inzwischen Terminabsprachen geboten.

Der Minister der Justiz, Peter Biesenbach, dazu: „Daher habe ich mich entschieden, die Online-Terminbuchung nunmehr flächendeckend allen Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Damit geht die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen als erste Landesjustizverwaltung in Deutschland diesen Weg.“

In Kürze werde in vielen Gerichten des Landes dieser Service zur Verfügung stehen, der für eine serviceorientierte und bürgerfreundliche Justiz stehe, so der Minister der Justiz. „Ich bin sicher, dass dieses neue Verfahren sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz des Landes als auch für die Rechtsuchenden einen echten Gewinn darstellen wird.“

Infos zu Corona-Fragen

- Bürgertelefon NRW (keine medizinische Beratung zum Coronavirus) unter Tel.: 0211 / 91 19 10 01, Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr, am Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr.
- Informationen zu Entschädigungen bei Verdienstausschlag im Quarantänefall und wegen Kinderbetreuung beim Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter der kostenfreien Servicenummer (Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr) unter Tel.: 0800 / 93 36 397.
- Corona-Hotline für Verbraucherfragen der Verbraucherzentrale NRW unter Tel.: 0211 / 33 99 58 45.

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Rüttenscheid

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 Uhr: Stammtisch, Café Kötter, Rüttenscheider Straße 73, 45130 Essen.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / Adobe Stock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Juli und August sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bielefeld: Renate Wiegand (91), Käthe Depenbrock (96), Elise Hauke (99), Ilse Thenhausen (91), Hermann Külsen (91), Edeltraut Wolter (92), Günther Kobusch (94), Else Möhlmann (92), Max Tworek (99), Werner Dörl (97), Wilfried Elbracht (90), Gerda Schambach (92), Hermann Brocke (94), Herta Höner (91), Reinhold Nebel (91), Ursel Ritter (94), Hans-Joachim Kube (90), Carli Heidemann (94), Magdalena Seherer (93), Johanna Wolf (93).

BV Bochum-Hattingen: Gertrud Hartmann (97), Liselotte Kurth (94), Gerda Stamm (91), Eva Esser (90).

KV Dortmund-Lünen: Artur Dunker (95), Gisela Dunker (91), Friedrich Ostermann (95), Marianne Reimering (90), Marianne Janßen (90), Erika Kruse (92), Lydia Gruszka (95), Irmgard Renkhoff (91), Hildegard Sosgornik (91), Otto Edler (90), Gudrun Martin (92), Lieselotte Dost (93), Heinrich Falier (92), Hedwig Budde (96), Josef Mitlöchner (94), Gertraud Waschke (96), Horst Kubik (91), Ursula Masuhr (94), Elisabeth Gemmer (92), Marta Füller (97), Margret Paul (95), Josef Volkmann (92).

KV Düsseldorf: Elisabeth Igel (94), Maria Brehm (107), Ella Posdziech (90), Ursula Kaßner (91), Erwin Schimmek (93).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Hildegard Dittmann (92), Maria Pruss (102), Anna Vos (90), Bernharden Lamers (93), Helmut Schumacher (92), Maria Junker (99).

KV Essen: Werner Radloff (90), Brunhilde Wiese (90), Waltraud Bödeker (97), Irmgard Jerebic (90), Margarethe Maas (99), Berta Sachse (97), Ruth Schneider (92).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Ewald Jorra (97), Luzia Lißner (93), Helmut Mikeska (91), Gerhard Schäfer (91), Eleonore Herbst (92), Martha Hippel (91), Hildegard Palutek (91), Heinz Scholten (90).

KV Gütersloh: Klara Pollmeyer (92), Erna Plassmann (101), Josef Morfeld (90), Anton Kremer (92), Helene Löhner (90), Hildegard Bolte (98), Heinz Ogrzal (93), Hedwig Bünte (92).

KV Hamm-Unna-Münster: Gertrud Butterbach (95), Ursula Groeger (94), Irmtraud Steller (93), Erna Kruse (93), Eleonore Tinkloh (92), Ingeborg Galke

(91), Frieda Quellenberg (92), Magdalena Lantzsich (90), Else Heitjohann (95), Günter Joachim (93), Wilhelm Klawitter (90), Anni Schäfer (90), Heinrich-Wilhelm Knispel (91).

KV Herford: Edit Korth (90), Maria Springstubbe (96), Wilhelm Obermeier (92), Hildegard Brackmann (92), Karl Stienke-meier (94), Hildegard Drees (94), Reinhard Kröger (90).

KV Herne: Kurt Böddinghaus (94).

BV Iserlohn-Hagen: Dieter Janzen (95).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Margarete Mefert (93), Fritz Metzke (90).

KV Lippe: Margarete Beckmann (93), Hildegard Kinzel (91), Gerhard Koch (94), Lieschen Güse (96), Else Pecher (97), Werner Lange (90), Agnes Buschmeier (90), Irmgard Böse (90), Hans Freitag (90), Margot Wolf (95), Walter Büker (92), Hans Bergmann (91), Hedwig Niemeier (96).

KV Lübbecke: Heinrich Hülsmeier (90), Alice Steigert (98), Marianne Zeitz (92), Martha Schwarze (103), Wilhelm Spreen (91), Georg Dau (92), Gerda Piper (93), Heinz-Joachim Golcher (93), Helmut Sundermeier (90), Helma Becker (95), Herta Kleinemeyer (94), Wilhelm Lückemeier (91), Heinz Borchard (94), Charlotte Wilkewitz (90), Lina Marwell (92), Herbert Papenfuß (92), Marie Schiereck (91), Sophie Vathauer (99), Wilhelm Bode (90), Eli-

sabeth Schlusen (91), Erna Dubbel (95), Magdalene Kokemoor (95), Heinz Tegeler (92), Günther Schröder (90), Rosemarie Renne-garbe (92).

KV Märkischer Kreis: Günter Bunke (90), Sigrid Grüber (90), Rudolf Kunsleben (91), Rudolf Simon (96), Helga Seckelmann (92), Rudi Fritz (94).

KV Minden: Anneliese Kra-wert (93), Margret Klemme (91), Wilhelm Rode (96), Frieda Laichtling (97), Anneliese Witkiewicz (94), Minna Brandt (96), Lisa Pflingsten (91), Wilhelm Hermeling (91), Walter Geld-macher (96), Helmut Höinghaus (92).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Hannelore Mazurek (92), Margret Wenzel (92), Heinrich Jeromin (95), Ruth Tünnermann (90), Wilma Schlombs (90), Horst Schemberg (92), Franz Düker (91), Siegfried Wolf (92), Rudolf Heßling (93), Herbert Süßmann (92), Hubert Heselhaus (94), Wilhelm Sinder (92), Herbert Stelmaszyk (95).

KV Remscheid-Wuppertal: Erna Metz (90), Louise Höhmann (91), Gertrud Pfennig (101).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Richard Mayer (91), Barbara Heibutzki (93), Waltraud Boddenberg (91), Christoph Ganß (92).

BV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Else Stark (96).

KV Westfalen-Ost: Maria Kölling (97), Anni Bannenberg (92).

KV Witten: Emil Brinkhoff (93), Anneliese Exner (90).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Rosemarie Nolte (Bielefeld), Marianne Günter, Harald Krakar (Dortmund), Ludger Lohmann, Werner Radloff (Essen), Ruth Lehmann (Gelsenkirchen), Margot Floegel (Gütersloh), Thomas Schabe, Erika Schult (Hamm-Unna), Anneliese Zorn (Herford), Minna Köster (Lübbecke), Rita Hupe (Minden), Paul Heynst (Recklinghausen), Josef Wildenberg (Viersen), Hans-Egon Hübner, Klaus Mikulski (Witten).

45 Jahre: Irmtraud Bossmann (Gelsenkirchen), Ilse Fuhrmann (Hamm-Unna), Rudolf Gödel (Minden), Gabriele Helbig (Recklinghausen), Hermann Humburg (Westfalen-Ost), Heinz-Peter Jakubowicz (Witten), Johann Kunz (Düsseldorf), Harri Oberhaus (Herford).

50 Jahre: Horst Ramin (Hamm-Unna).

55 Jahre: Heinz-Herbert Holtmann (Hamm-Unna), Ernst Reinke (Lübbecke).

60 Jahre: Günter Meyer (Hamm-Unna).

65 Jahre: Erich Lubrich (Hamm-Unna), Otto Pätz (Lippe), Heinrich Tschersich (Recklinghausen).

70 Jahre: Manfred Grimme (Dortmund).



Der Ortsverband Kiel-Schwentine munterte die Bewohner*innen des Altenheimes Dietrichsdorf mit einem Leierkastenkonzert auf.

SoVD-Ortsverbände kümmern sich mit kreativen Ideen um ihre Mitglieder

Tolle Aktionen in der Krise

Die Ortsverbände des SoVD Schleswig-Holstein haben sich mit beeindruckendem Engagement in der Corona-Krise um ihre Mitbürger*innen gekümmert (wir berichteten in der Juni-Ausgabe der Zeitung). Hier noch zwei Beispiele für die großartigen Unterstützungsaktionen.

Der Ortsverband Kiel-Schwentine machte den Bewohner*innen des Altenzentrums Dietrichsdorf eine große Freude. Mit einem Leierkasten brachten Rolf Hinz und Bernd Seeger den Menschen ein Ständchen. Die Leute tanzten dazu auf den Balkonen – eine klasse Aktion und willkommene Abwechslung in dieser schwierigen Zeit.

Ein großer Renner in Achtrup waren die von den Damen des Ortsverbandes selbst hergestellten „Schnutenpullis“. Zwanzig Meter Stoff und 100 Meter Gummiband verbrauchten die Vorsitzende Annelene Nissen und die Schriftführerin Angelika Fedde, die von Helga Sievers, Telse Czelno und Ingrid



Diese Damen des Ortsverbandes Achtrup nähten für die Mitglieder insgesamt 230 Masken!

Jacobsen (siehe Foto) unterstützt wurden. Letztlich kamen bei dieser Aktion 230 Mund-Na-

sen-Masken zusammen. Jeder Mitgliedshaushalt bekam eine geschenkt.

Norbert Blüm und Sven Picker waren nicht immer einer Meinung im sozialpolitischen Dialog – aber eines verband sie immer: Das menschliche Miteinander und die Suche nach der besten sozialpolitischen Lösung.

Ein Nachruf von Sven Picker

Danke Norbert Blüm!

Am 23. April dieses Jahres verstarb der langjährige Bundesminister für Arbeit und Soziales, Norbert Blüm, im Alter von 84 Jahren. Hier ein Nachruf des ehemaligen SoVD-Vizepräsidenten und stellvertretenden Landesvorsitzenden Sven Picker.

Es war immer ein besonderes Erlebnis, Norbert Blüm zu treffen. Seine Menschlichkeit, die er sich im harten Politikgeschäft bewahrte, zeichnete ihn aus.

Auch in schwierigen Diskussionsphasen spürte man diese Menschlichkeit. Jeder Gedankenaustausch mit ihm war ein Gewinn – auch wenn es bei unterschiedlichen Auffassungen blieb. Aber er war auch immer auf der Suche nach einem Kompromiss. Sein Antrieb war es, einen sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Norbert Blüm hat in der Sozialpolitik in unserem Land tiefe Spuren hinterlassen. Zum Beispiel war die Einführung der Kindererziehungszeiten 1986 in der gesetzlichen Rentenversicherung ein erster richtiger und wichtiger Schritt.

Unseren starken Protest dagegen, dass Mütter, die vor 1921 geboren wurden, keine Kindererziehungszeiten bekommen sollten, nahm er an. Diese Mütter – die „Trümmerfrauen“, die Kriegswitwen –, die Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut haben, von dieser Leistung auszuschließen, wäre ein großes Unrecht gewesen.

Nach vielen Gesprächen wurde ein Kompromiss gefunden. Ein Kindererziehungsleistungsgesetz war der gerechte Ausgleich.

Ein weiteres Beispiel: Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung 1995 – ein erster Ansatz, die Pflegekosten langsam aus der Sozialhilfe herauszuführen.

Der Sozialverband Deutschland hatte ein eigenes Konzept für ein Bundesleistungsgesetz zur Pflege vorgelegt. Die Pflegeversicherung war ein akzeptabler Kompromiss. Der Anfang für einen neuen Weg in der Pflege und wie wir heute wissen, ein Gesetz, das durch laufende Veränderungen auch immer wieder angepasst werden muss.

Norbert Blüm war ein Kämpfer für soziale Gerechtigkeit. Ein Kämpfer für Menschenrechte bis ins hohe Alter. Sein unermüdliches soziales Engagement hat unserer Gesellschaft gutgetan.

Danke Norbert Blüm für die guten Gespräche und das immer offene Ohr, wenn es um die sozialen Anliegen des Sozialverband Deutschland ging.

OV Kaltenkirchen in Kiel

Der stellvertretende Landesvorsitzende Sven Picker empfing mit dem Vorsitzenden Horst Zawada, seiner Stellvertreterin und Frauensprecherin Monika Vogel sowie Revisor Hermann Heitmann drei Vertreter*innen des Ortsverbandes Kaltenkirchen zu einem Besuch in der Landesgeschäftsstelle in Kiel.

Nach einer Führung durch das Haus erläuterte Sven Picker den Gästen die Geschichte des Verbandes und die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle.



Der 2. Landesvorsitzende Sven Picker (2. v. li.) empfing Gäste.



Foto: Hansa-Park

Den freien Fall kann man im Hansa-Park erfahren. Mit 120 Stundenkilometern geht es im „Highlander“ abwärts.

Spiel und Spaß im Hansa-Park und in der Tolk-Schau

Zahlreiche Attraktionen

Wann der Hansa-Park und die Tolk-Schau in dieser Saison ihre Tore öffnen können, darüber informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Freizeitparks.

Der Hansa-Park in Sierksdorf gehört zu den zehn schönsten Freizeitparks in Deutschland. Der absolute Höhepunkt und etwas für ganz Mutige ist der „Highlander“: Der neue, freistehende Freifallturm am Meer pulverisiert alle bisherigen Rekorde. Er ist der höchste und schnellste Freifallturm der Welt mit 120 Metern Höhe und 120 Stundenkilometern Fallgeschwindigkeit sowie abklippbaren Sitzen.

Darüber hinaus begeistert der Park seine Besucher*innen mit weiteren tollen Fahrattraktionen sowie einer außergewöhnlich schönen Gestaltung mit unterschiedlichen Themenwelten und farbenfrohen Blumenlandschaften. Abgerundet wird das Programm durch spektakuläre Aufführungen im Varietétheater.

SoVD-Mitglieder erhalten bei Vorlage der SoVD-Card einen Verzehrgutschein in Höhe von fünf Euro bei Erwerb einer regulären Tageseintrittskarte.

Der Freizeitpark Tolk-Schau liegt ungefähr auf halber Höhe zwischen Schleswig und Kappeln. Die Angebote des Parks sind sehr familienfreundlich und beinhalten zahlreiche Attraktionen – zum Beispiel das Tal der Dinosaurier und den faszinierenden Erlebnispark mit Bootsruutschen, Sommerrodelbahn, Familien-Achterbahn und Swing-Boot. Besonders beliebt bei den Besucherinnen und Besuchern sind die Grillhütten, die Platz für bis zu 50 Personen bieten und für eine geringe Gebühr gemietet werden können.

SoVD-Mitglieder erhalten bei Vorlage der SoVD-Card Ermäßigungen im Eintrittspreis.



Info

Hansa-Park, Am Fahrenkrog 1, 23730 Sierksdorf/Ostsee, Tel.: 04563/47 40, Saison bis 18. Oktober. Nähere Infos gibt es im Internet unter: www.hansapark.de.

Tolk-Schau, Tolk-Schau 1, 24894 Tolk, Tel.: 04622/922, Weitere Infos gibt es im Internet unter: www.tolk-schau.de.



Foto: Tolk-Schau

Jede Menge Angebote für Familien bietet die Tolk-Schau.

Sommerspaß in den Ferien

Die Coronakrise ist noch nicht überwunden. Trotzdem gibt es seit geraumer Zeit Lockerungen, von denen auch einige Kooperationspartner des SoVD Schleswig-Holstein profitieren. Zwar sollen auch wieder Reisen ins europäische Ausland möglich sein, aber viele unserer Mitglieder, gerade auch junge Familien mit Kindern, haben im Sommer nicht die Möglichkeit, in Urlaub zu fahren. Das muss

aber noch lange kein Grund zur Traurigkeit sein, denn wie heißt es so schön: Warum in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nah.

Das Gute sind in diesem Fall die Kooperationspartner des SoVD. Sie halten viele attraktive Angebote für die Verbandsmitglieder bereit und sorgen damit dafür, dass auch die zu Hause gebliebenen SoVDler den Sommer genießen können.

Im Folgenden stellen wir

einige Kooperationspartner vor, deren Besuch sich besonders für Familien mit Kindern lohnt, weil sie ein unbeschwertes Sommererlebnis bieten. Dieses Mal leider ohne die Karl-May-Festspiele, deren Stück „Der Ölprinz“ auf das nächste Jahr verschoben werden musste.

Bitte erkundigen Sie sich vor einem Besuch, ob, wann und unter welchen Bedingungen geöffnet ist! (Stand: Juni)

Kunst und Kultur im Kieler Mediendom und dem Nolde-Museum

Farbenfroh und aufregend

Auch Museen und andere Kultureinrichtungen sind von der Corona-Krise betroffen. Zu welchem Zeitpunkt das Emil-Nolde-Museum in Seebüll und der Kieler Mediendom wieder öffnen, wird auf den Internetseiten der beiden Institutionen bekannt gegeben. Sowohl im Nolde-Museum als auch im Mediendom gibt es für SoVD-Mitglieder Ermäßigungen im Eintrittspreis.

Emil Nolde (1867-1956) war einer der führenden Maler des Expressionismus und ist einer der größten Aquarellisten in der Kunst des 20. Jahrhunderts. Besonders bekannt ist Nolde für seine ausdrucksstarke Farbwahl. Sein Erbe verwaltet die Stiftung Ada und Emil Nolde in Seebüll.

Das heutige Museum war früher das Wohn- und Atelierhaus Emil Noldes, das er 1927 selbst entworfen hat. Mit seinen gradlinigen Formen erinnert das Gebäude an die Bauhaus-Architektur der 1920-er Jahre. Die Wohnräume im Erdgeschoss sind noch original möbliert und teils einzusehen. Im ehemaligen Atelier Noldes, ebenfalls im Erdgeschoss, sind heute seine religiösen Bilder ausgestellt, wie das Hauptwerk, der neunteilige Zyklus „Das Leben Christi“ (1911/12). Direkt über dem Atelier liegt der Bildersaal, der 1937 aufgestockt wurde. In den ehemaligen Wohnräumen im ersten Stock sind Noldes farbin intensive Aquarelle und Druckgrafiken zu sehen.



Foto: Helmut Kunde / Nolde-Stiftung Seebüll

Nolde-Museum: Starke Farben im Garten und auf den Gemälden.

Im Mediendom der Fachhochschule Kiel werden die Gäste zu Passagieren. Weil die Projektionsfläche der Kuppel das gesamte Gesichtsfeld füllt, sitzt der Besucher praktisch mitten in den Bildern. Die Grenzen zwischen Wirklichkeit und virtueller Realität verschwimmen – die Besucher sehen nicht nur, sie spüren, wie sie durchs All fliegen oder durch Schwindel erregende Loopings in den außerirdischen Achterbahnen des „Spacepark 360“ rauschen.

Pro Quartal hat der Mediendom zwischen 25 und 30 verschiedene Shows von der Erwachsenenbildung bis zu Kindergeschichten im Programm. Einen Schwerpunkt bilden astronomische Themen.

Aber dank seiner variantenreich einsetzbaren Projektionstechnik kann der Mediendom auch Kindergeschichten erzählen, komplexe Dinge anschaulich erklären oder Musik zu einem ganzheitlichen Erlebnis machen.



Info

Mediendom der Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 6, 24149 Kiel, Tel.: 0431/2 10 17 41, www.mediendom.de. Der Zugang zum Mediendom im Keller des Großen Hörsaalgebäudes ist barrierefrei.

Nolde-Stiftung Seebüll, Seebüll 31, 25927 Neukirchen, Tel.: 04664/98 39 30, www.nolde-stiftung.de, täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.



Foto: Mediendom

Mediendom Kiel: Mitten im Geschehen dank virtueller Technik.

Natur- und Tiererlebnisse in den Tierparks Neumünster, Gettorf, Eekholt und der Arche Warder

Exotische und heimische Tiere beobachten

Auch bei den Tierparks in Schleswig-Holstein gibt es aufgrund der Coronakrise besondere Sicherheitsvorkehrungen und Einschränkungen. Infos gibt es auf den entsprechenden Internetseiten der Tierparks. Dennoch lassen sich dort trotz Beschränkungen beeindruckende Tierbeobachtungen machen. Für SoVD-Mitglieder gibt es bei Vorlage der SoVD-Card jeweils Ermäßigungen im Eintrittspreis.

Traditionell tierisch viel los ist im Tierpark Gettorf. 850 Tiere in 150 Arten warten auf Besucher*innen. Mitten in Schleswig-Holstein gibt es exotisches Tierleben aus aller Welt. Freifluganlagen und begehbare Gehege ermöglichen den Gästen den direkten Kontakt mit den vierbeinigen und geflügelten Bewohnern. Tropenhallen und begehbare Tierhäuser lassen den Besuch auch bei schlechtem Wetter zu einem Erlebnis werden.

Der Tierpark Neumünster bietet auf 24 Hektar Waldgebiet über 700 Tieren aus 100 verschiedenen Tierarten ein artgerechtes Zuhause. Das Motto des Tierparks „Bildung durch Emotion“ können die Besucher*innen hautnah erleben. Zu bestaunen ist zum Beispiel Deutschlands größter Eisbär „Vitus“, der mit seiner Körpergröße von 3,60 Meter imposant an der Unterwasserscheibe beobachtet werden kann. Den verspielten Berberaffen können die Gäste des Tierparks auf der begehbaren Freianlage ganz nah kommen.

Die Wege sind für Rollstühle geeignet. Auf dem großen

Abenteuerspielplatz können die Kinder so richtig toben, außerdem stehen den Besucher*innen verschiedene Grillplätze – nach vorheriger Anmeldung – zur Verfügung.

Die Arche Warder ist mehr als ein Tierpark: Nicht Löwen oder Elefanten warten hier auf Besucher*innen, sondern vom Aussterben bedrohte Haustierrassen, die zum Teil so selten sind wie der sibirische Tiger. Blonde Wollschweine, die tauchenden Turopolje-Schweine und Poitou-Riesenesel sind nur einige Beispiele der 86 verschiedenen Nutztierarten in Europas größtem Zentrum zum Erhalt dieser Tiere. Besonders schön für Kinder: Es gibt mehrere Streichelgehege mit Ziegen, Schafen und kleinen Ferkeln.

Darüber bietet die Arche Warder Angebote wie Übernachten im Tierpark, Reitkurse und Seniorenführungen mit anschließender Kaffeetafel an.

Natur pur bietet der Wildpark Eekholt. Zu jeder Jahreszeit beeindruckt die zauberhafte Landschaft des Wildparks Eekholt mit seinen heimischen Tierarten die Besucher*innen.

Auf 67 Hektar naturbelassenem Gelände leben über 700 Tiere in 100 Arten. Der Wildpark ist nur 30 Minuten von Hamburg entfernt am Nordrand des Segeberger Forstes gelegen.

Die Eekholter Wildtiere lassen sich in ihren naturnahen Gehegen und bei den öffentlichen Fütterungen erleben. Die in den jeweils bis Ende Oktober drei Mal täglich stattfindenden falknerischen Flugvorführungen mit vielen Informationen sind immer wieder faszinierend. Darüber hinaus sind Wölfe, Fischotter, Rot- und Damwild, Wildschweine, Füchse, Dachse, Waschbären, Wildkatzen und viele andere Tierarten zu beobachten.



Foto: Tierpark Gettorf

Tapirnachwuchs im Tierpark Gettorf.



Foto: Tierpark Neumünster

Bei den Seeottern im Tierpark Neumünster ist immer was los.



Tierpark Gettorf, Süderstraße 33, 24214 Gettorf, Tel.: 04346/928 46 97, geöffnet täglich von 9 bis 18 Uhr, im Winter von 10 bis 17 Uhr. Weitere Infos unter: www.tierparkgettorf.de.

Tierpark Neumünster, Geerdstraße 100, 24537 Neumünster, Tel.: 04321/51 402, geöffnet täglich von 9 bis 18 Uhr. Weitere Infos unter: www.tierparkneumuenster.de.

Tierpark Arche Warder, Langwedeler Weg 11, 24646 Warder, Tel.: 4321/51 402, geöffnet täglich von 10 bis 20 Uhr (im Herbst und Winter bis zum Einbruch der Dunkelheit). Weitere Infos unter: www.arche-warder.de.

Wildpark Eekholt, Stellbrooker Weg, 24598 Heidmühlen, Tel.: 04327/99 230, geöffnet täglich von 9 bis 18 Uhr, im Winter von 10 bis 16 Uhr. Weitere Infos unter: www.wildpark-eekholt.de.



Foto: Arche Warder

Die Arche Warder beherbergt auch die Poitou-Riesenesel.



Foto: Wildpark Eekholt

Im Wildpark Eekholt kommt man den sonst so scheuen Rehen ganz nah.

famila & SOVD
besser als gut!

**Wir laden Sie ein!
Genießen Sie nach Ihrem
Einkauf eine Tasse Kaffee!**

Bei einem Einkauf im Wert von 25,- Euro, erhalten Sie an unserer Information bei Vorlage des Kassensbons und des Mitgliedsausweises des Sozialverbandes einen Gutschein für eine Tasse Kaffee bei unserem Bäcker.

Nur für Mitglieder des Sozialverbandes!
SOVD

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2020 lautet unser Wahlspruch:

**Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft.
Werden Sie Mitglied!**

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdeliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Juni sind:

- Christa Möller (Kreisverband Ostholstein),
- Dieter Fiebig (Kreisverband Pinneberg),
- Marina Salewski (Kreisverband Plön),
- Heike Lauzening (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Dieter Huffmeyer (Kreisverband Segeberg),
- Helga Nissen (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Angelika Reimer (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Heinke Langbehn, Petra Panier, Rainer Breier.

Der Landesvorstand dankt allen Werber*innen herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen kostenlosen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.



Auch bei der Nordic-Walking-Gruppe mischt der Vorsitzende Peter Oest (ganz links) mit.

Unsere Ortsverbände stellen sich vor

Ein starker SoVD in Norderstedt

Seit März dieses Jahres kann der Ortsverband Norderstedt auf eine stolze 100-jährige Geschichte zurückblicken. Trotz aller Wendungen und Veränderungen ist sich der Ortsverband in einem immer treu geblieben: Der Einsatz für Solidarität und soziale Gerechtigkeit stand stets im Mittelpunkt seines Handelns. Heute gehören dem Ortsverband Norderstedt mehr als 1.300 Mitglieder an. Betreut werden sie mit großem Engagement vom Vorstandsteam unter der Leitung des Vorsitzenden Peter Oest.

Die Angebotspalette, die der Vorstand seinen Mitgliedern bietet, ist ausgesprochen vielfältig. Sie reicht von gemeinsamen Kaffeemittagen über Grillfeste bis hin zu Ein- und Mehrtagesfahrten. Die Reisen sind in der Regel so beliebt, dass Wartelisten benötigt werden. Besonderen Zuspruch findet auch die Nordic-Walking-Gruppe, in der das gemeinschaftliche Bewegen an der frischen Luft im Vordergrund steht.

Der Ortsverband bietet seinen Mitgliedern auch Beratung und Hilfe beim Ausfüllen von sozialrechtlichen Anträgen an.

Die Mitgliederbetreuung nimmt bei Peter Oest und seinem Team breiten Raum ein. Am 70. und vom 80. Geburtstag an jährlich bekommen die Mitglieder einen Gutschein. Bei Jubiläumshochzeiten werden die Ehepaare mit einem Präsentkorb bedacht. Gleiches gilt bei Mitgliedern, die dem SoVD seit 50 Jahren oder länger die Treue halten.

Mit seinen beliebten Veranstaltungen und dem tollen Engagement der Vorstandsmitglieder steht der SoVD in Norderstedt vor einer sehr guten Zukunft.



Das Scheckheft ist bestellbar in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel. Für je fünf geworbene Mitglieder erhalten Sie eine Prämie: einen Gutschein für Fleurop, arko oder Tchibo.

Aus den Ortsverbänden



Der Vorstand des Ortsverbandes Mollhagen mit den Geehrten.

Ortsverband Mollhagen

Noch vor der Coronakrise fand die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Mollhagen statt. Angelika Klimschöfki wurde zur Vorsitzenden gewählt, ihre Stellvertretung übernimmt Rudolf Wendland. Die Kasse verwalten Monika Lorenzen und Wilma Missfeldt. Die Interessen der Frauen vertritt Anneli Meinefeld, die Schriftführung obliegt Ingrid Hartz.

Beisitzer*in sind Dietrich Furmanek und Irene Wendland. Die Kasse prüfen Anny Grzebien, Heidi Furmanek, Marlene Janßen und Erika Bakker. Für langjährige ehrenamtliche Vorstandsarbeit ausgezeichnet wurden Ingrid Hartz (5 Jahre), Dietrich Furmanek (10 Jahre) sowie Anny Grzebien und Inge Wagener (jeweils 15 Jahre).



Aktuelle Urteile

Hartz IV: Auch in Corona-Zeiten gibt es kein Extrageld

Ein Hartz-IV-Bezieher kann nicht mit dem Argument gegen das Jobcenter einen monatlichen Mehrbetrag in Höhe von 100 Euro durchsetzen, er habe

wegen der Coronakrise einen höheren Kostenaufwand für die Ernährung. Er habe nach wie vor die Möglichkeit „normal“ einkaufen zu gehen. Auch konnte er nicht durchsetzen, einen Coronatest von der Agentur

für Arbeit bezahlt zu bekommen. In dieser Krisenzeit sei für die Gesundheitsversorgung von Hartz-IV-Beziehenden die gesetzliche Krankenkasse zuständig (SG Frankfurt, S 16 AS 373/20 ER). *wb*



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline:

0800/011 77 22.

- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14-20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.